



3. Demografie-Bericht

Bericht aus der
Interministeriellen Arbeitsgruppe
„Demografie“

VORWORT

Der demografische Wandel wird auch an Hessen nicht vorbeigehen. Bereits jetzt zeigen sich insbesondere in den ländlichen Regionen Nord- und Mittelhessens die Auswirkungen abnehmender Bevölkerungszahlen bei einer gleichzeitig älter werdenden Gesellschaft. Obgleich Bevölkerungsprognosen immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind, dürfte die Bevölkerungszahl in Hessen im Jahr 2030 deutlich unter der Marke von 6 Millionen liegen.

Der demografische Faktor muss daher grundsätzlich bei Festlegungen längerfristiger Entwicklungen und Entscheidungen für die Zukunft stärker einbezogen und mitgedacht werden. Aus diesem Grund entwickelt auch die Hessische Landesregierung ihre Demografie-Strategie kontinuierlich weiter.



Mit dem aktuell vorliegenden 3. Demografie-Bericht gibt die Hessische Landesregierung einen Überblick über die aus landespolitischer Sicht zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels und die grundlegenden strategischen Leitlinien einer demografieorientierten hessischen Politik in wesentlichen Handlungsfeldern. Der Bericht zeigt außerdem, welche Maßnahmen bisher ergriffen wurden, um negative Folgen zu vermeiden bzw. abzufedern sowie die mit dem Wandel verbundenen Chancen zu nutzen.

Entscheidende Erfolgskriterien sind dabei Vernetzung und ein koordiniertes Handeln. Mit der Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografie“ unter Federführung der Staatskanzlei hat die Hessische Landesregierung klare Strukturen für einen solchen ressortübergreifenden Ansatz gelegt.

Die Attraktivität Hessens, seine Wirtschaftskraft, seinen gesellschaftlichen Wohlstand und das soziale Miteinander werden wir nur dauerhaft erhalten, wenn es uns gelingt, den demografischen Wandel positiv zu gestalten. Das setzt voraus, dass alle gesellschaftlichen Akteure – Land, Städte und Kommunen, Bürgerinnen und Bürger – gemeinsam daran arbeiten.

Die Hessische Landesregierung hat dazu die Weichen gestellt und mit dem 3. Demografie-Bericht ein Handlungskonzept für eine erfolgreiche Demografie-Politik vorgelegt. Dieses gilt es in den nächsten Jahren auch im Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften weiter auszubauen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Axel Wintermeyer'.

Axel Wintermeyer

Staatsminister, Chef der Staatskanzlei
Demografie-Beauftragter der Hessischen Landesregierung

INHALT

Inhalt	2
1. Einleitung	3
2. Bevölkerungsprognosen / Daten und Fakten	5
3. Landespolitische Spielräume	11
4. Handlungsfeld Regionale Infrastruktur und Regionalentwicklung	14
4.1. Unterstützung für Kommunen	17
4.1.1. Das Kompetenznetz „Vitale Orte 2020“ und die Servicestelle „Demografie“	17
4.1.2. Eine integrierte Förderung der ländlichen Entwicklung.....	18
4.1.3. Kommunale Finanzen.....	20
4.1.4. Im Blick: ausgewählte Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge	22
4.2. Konzentration der Siedlungsentwicklung und Vorrang der Innenentwicklung	32
4.3. Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovationskraft.....	36
4.4. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	41
5. Handlungsfeld Kinder und Familien	45
5.1. Bedarfsgerechte Kinderbetreuung.....	48
5.2. Familienfreundliche Rahmenbedingungen	53
5.3. Im Blick: Familienfreundliche Hochschulen.....	56
6. Handlungsfeld Älter werdende Gesellschaft	58
6.1. Die „Seniorenpolitische Initiative“ des Landes Hessen.....	60
6.1.1. Engagement und Teilhabe	60
6.1.2. Wohnen und Leben	62
6.1.3. Gesundheit und Aktivität	65
6.1.4. Betreuung und Versorgung Pflegebedürftiger	66
6.1.5. Integration älterer Migranten	69
6.2. Aktionsplan des Landes zur UN-Behindertenrechtskonvention	70
7. Handlungsfeld Arbeitswelt	73
7.1. Fachkräftesicherung in Hessen.....	75
7.1.1. Qualifizierungsoffensive Hessen.....	75
7.1.2. Steuerungsgruppe Fachkräftesicherung	77
7.2. Die Landesverwaltung als Arbeitgeber	80
8. Ausblick	86
Anhang: Weiterführende Fachkonzepte und -strategien des Landes Hessen	87

1. EINLEITUNG

„Wir werden älter, weniger und bunter“. Unter diesem Titel hat die Enquetekommission des Hessischen Landtags schon 2007 ihren Abschlussbericht veröffentlicht, in dem die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Hessen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die zukünftige Landespolitik analysiert wurden.

Sich mit der demografischen Entwicklung des Landes auseinanderzusetzen, heißt in Zeiträumen von 30-50 Jahren zu denken. Bevölkerungsvorausrechnungen sind dabei nur Modellrechnungen, die mit verschiedenen Prämissen zu zukünftigen Geburtenraten, Zu- und Abwanderungen und Lebenserwartung arbeiten. Je weiter man in die Zukunft blickt, desto ungewisser sind diese. Aber sie zeigen Trends auf und liefern der Politik wertvolle Hinweise auf anstehende Veränderungen und daraus resultierende Konsequenzen.

Durch die Erhöhung der Lebenserwartung, die geburtenstarken Jahrgänge und den positiven Zuwanderungssaldo spüren wir in Hessen bis jetzt noch verhältnismäßig wenig vom prognostizierten Bevölkerungsrückgang, aber in einigen Jahren werden die demografischen Folgen in Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar werden.

Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft sind kurz- und mittelfristig nicht aufzuhalten, langfristigen Entwicklungen kann man nicht mit schnellen und einzelnen Maßnahmen begegnen.

Die hessische Demografie-Strategie ist daher auch auf lange Dauer angelegt und wird

kontinuierlich weiterentwickelt. Der demografische Wandel soll dabei als positive Herausforderung betrachtet werden, bei der nicht nur die Risiken, sondern vor allem das Gestaltungspotential und die sich daraus ergebenden Chancen im Vordergrund stehen. Hessen bietet dafür gute Voraussetzungen, denn Hessen hat eine hoch entwickelte, zukunftsfähige Wirtschaft und mit dem Rhein-Main-Gebiet eine der wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Hessen ist damit für die Menschen attraktiv und gehört zu den Wanderungsgewinnern in Deutschland.

Bevölkerungsrückgang und sich wandelnde Bevölkerungsstrukturen werden in nahezu allen Politikfeldern eine Rolle spielen und zu Veränderungen führen. Neben zentralen Zukunftsthemen - Bildung und Innovation als Basis der Wohlstandssicherung und Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt oder Klimawandel und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen - ist der demografische Wandel eines der Themen, mit denen sich Politik und Gesellschaft gleichermaßen auseinandersetzen und neue Antworten finden müssen.

Der demografische Faktor muss daher grundsätzlich bei Festlegungen langfristiger Entwicklungen und Entscheidungen für die Zukunft stärker einbezogen und mitgedacht werden.

Die Hessische Landesregierung hat daher wesentliche Handlungsfelder identifiziert, in denen sie durch eine aktive Gestaltung und Begleitung Weichen für die Zukunft gestellt hat.

IM FOKUS DER HESSISCHEN DEMOGRAFIE-POLITIK STEHEN:

- **An unterschiedlichen regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Entwicklungs- und Anpassungsstrategien für alle Regionen Hessens**
- **Aktive Gestaltung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen**
- **Aktivierung der Potentiale älterer Menschen und Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben im Alter**
- **Anpassungsstrategien für den Arbeitsmarkt**

Angesichts der demografischen Herausforderungen ist eine strategische Vernetzung der verschiedenen Politikbereiche notwendig.

Hessen hat mit der Benennung des Chefs der Staatskanzlei als Demografie-Beauftragtem der Landesregierung im Jahr 2004 und der Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe Demografie unter Federführung der Staatskanzlei schon früh die Strukturen für ein ressortübergreifendes Handeln gelegt. Die Staatskanzlei ist auch nach außen ein sichtbarer Ansprechpartner für Demografie-Themen.

So hat im Jahr 2008 die Hessischen Staatskanzlei mit 20 Gemeinden und Landkreisen in Hessen Demografie-Dialoge initiiert und so eine Plattform geschaffen, auf der die lokalen und regionalen Akteure Ziele vereinbaren und Projekte entwickeln konnten, um den demografischen Wandel vor Ort zu gestalten. In zwei Praxisforen in den Jahren 2008 und 2009, wurden aktuelle und konkrete Projekte aus Hessen zu den Themen „Generationenübergreifende Initiativen“ und „Beruf - Kinder - Pflege“ vorgestellt.

Nicht zuletzt mit der seit 2010 stattfindenden jährlichen Verleihung des mit insgesamt 30.000 € dotierten Demografie-Preises setzt die Staatskanzlei neue Impulse in den unterschiedlichen Handlungsfeldern, unterstützt aktiv innovative Ideen und neue Wege und erkennt das Engagement derjenigen an, die sich für die Zukunft des Landes stark machen.

Zielgerichtete Demografie-Politik bedarf der Kontinuität. Der Demografie-Bericht des Demografie-Beauftragten der Landesregierung setzt daher in seiner ressortübergreifenden Ausrichtung die bisherige Berichterstattung der interministeriellen Arbeitsgruppe Demografie fort. Er stellt gleichermaßen ein Handlungskonzept für die zukünftige Demografie-Politik sowie einen Überblick über wesentliche demografierelevante Aktivitäten der Ressorts dar. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Aktivitäten sind in den jeweils zuständigen Ressorts zugänglich. Im Anhang sind darüber hinaus wesentliche weiterführende Konzepte der Hessischen Landesregierung aufgeführt.

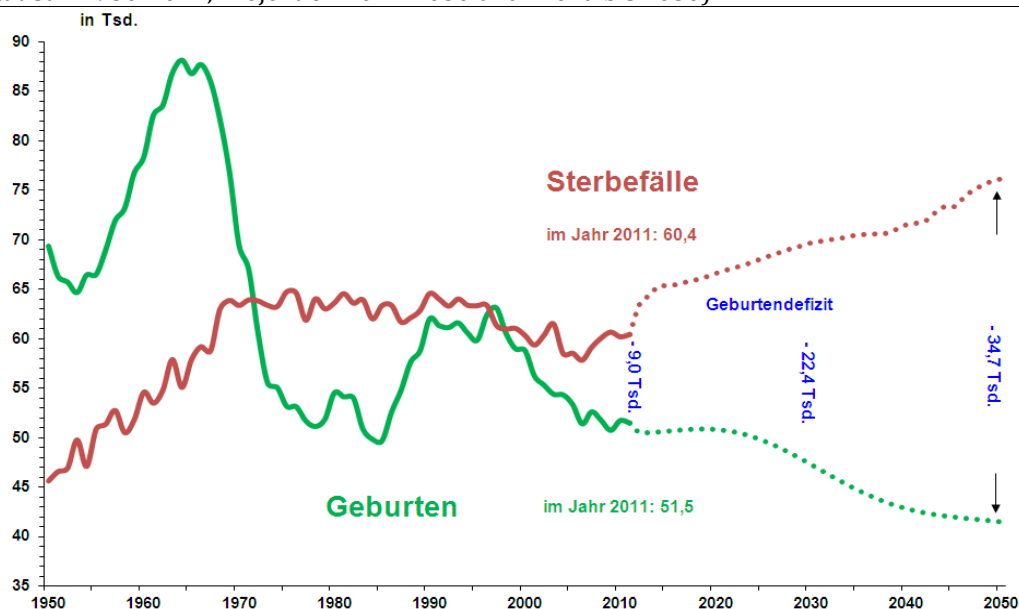
2. BEVÖLKERUNGSPROGNOSEN / DATEN UND FAKTEN

Sinkende Geburtenzahlen und eine zunehmende Überalterung prägen das Bild der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Hessen wie in den anderen Bundesländern. Die niedrige Geburtenhäufigkeit wird in Zukunft das Geburtendefizit (Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen) stark anschwellen lassen, so dass die erwarteten Zuwanderungen in ihrem Volumen immer weniger diese Lücke in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung werden schließen können. Abgesehen von geringen Schwankungen errechnet sich für Hessen insgesamt eine seit Mitte der 70er Jahre stabile niedrige Gesamfruchtbarkeitsziffer (Total Fertility Rate) von rd. 1,4 Kindern je Frau. Dies bedeutet: 100 Frauen bringen im Durchschnitt nur 140 Kinder zur Welt. Dieser Wert wurde auch für den Projektionszeitraum bis 2050 als konstant angenommen.

Gleichzeitig hat sich die Lebenserwartung

der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich erhöht. Seit 1970 ist sie für Neugeborene in Hessen jährlich um rd. 3 Monate gestiegen, insgesamt also um etwa 10 Jahre. Die Lebenserwartung eines heute geborenen Jungen beträgt rd. 77,5 Jahre, im Jahr 2050 werden es annähernd 84 Jahre sein. Ein heute geborenes Mädchen hat eine durchschnittliche Lebenserwartung von etwa 82 Jahren, im Jahr 2050 werden es über 88 Jahre sein. In den kommenden Jahrzehnten wird sich daher die Altersstruktur der Bevölkerung zunehmend zugunsten der älteren Jahrgänge verändern. Trotz weiter steigender Lebenserwartung wird die Zahl der Sterbefälle stetig ansteigen. Bei gleichzeitigem Geburtenrückgang öffnet sich die Schere damit deutlich, das Geburtendefizit erhöht sich von rd. 9.000 im Jahr 2011 auf 22.400 im Jahr 2030 und auf 34.700 Personen im Jahr 2050.

Geburten und Sterbefälle in Hessen von 1950 bis 2050
(Statistik 1950-2011, Projektion 2012-2030 und Trend bis 2050)

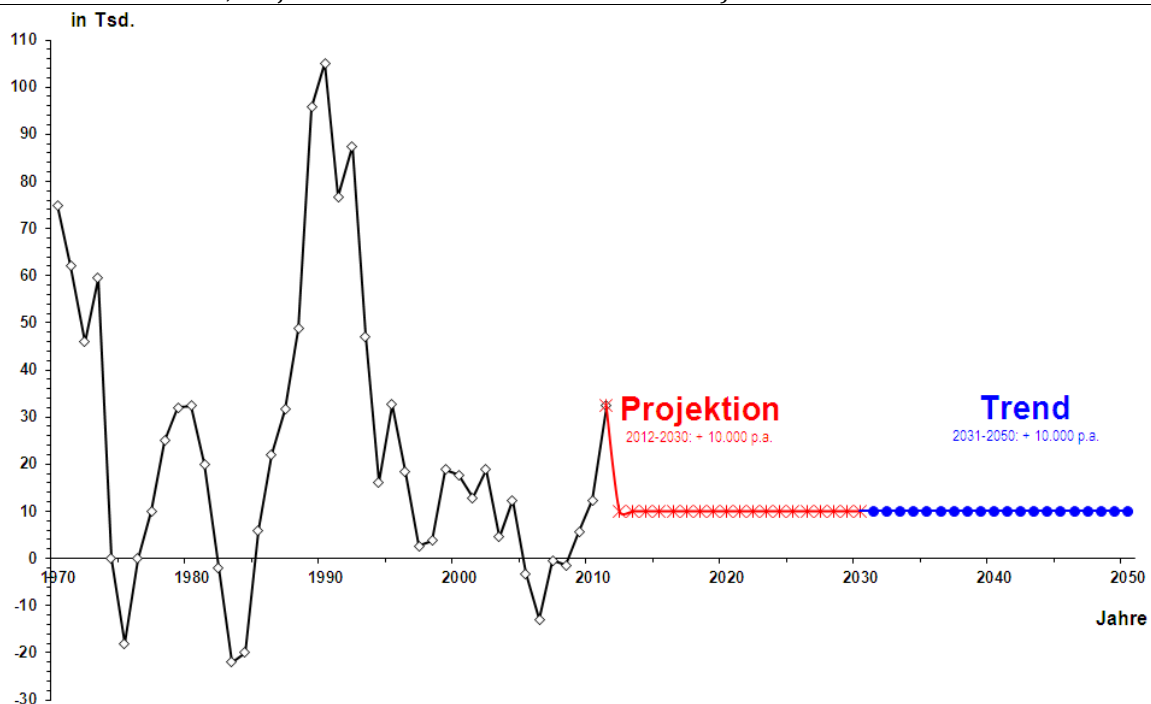


Quelle: HSL (Statistik), Hessen Agentur (Projektion und Trend in Anlehnung an die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung).

Großräumige Wanderungsbewegungen über Ländergrenzen hinweg sind sehr stark von wirtschaftlichen und sozialen Faktoren abhängig, aber auch politische Ereignisse und Entscheidungen können von wesentlichem Einfluss sein. So sind die Zuwanderungen aus dem Ausland und aus den neuen Bundesländern kurz vor und nach dem Fall der Berliner Mauer Ende 1989 sehr stark angestiegen. Die Änderung der Asylgesetzgebung im Jahr 1993 und die sich Mitte der neunziger Jahre zuspitzende Strukturkrise der deutschen Wirtschaft haben in den Jahren danach die Zuwanderungen wieder rasch abebben lassen. Der New-Economy Boom um die Jahrtausendwende ließ die Wanderungsgewinne abermals spürbar ansteigen. Allerdings fiel in den Jahren 2005 bis 2008 die Wanderungsbilanz Hessens

wegen verschiedener statistischer Registerbereinigungen u.a. im Zuge der Einführung der Steueridentifikationsnummern sogar negativ aus. Im Jahr 2011 sind wieder gut 32.000 Menschen im Saldo nach Hessen zugezogen, und nach den bisher vorliegenden Zahlen dürfte sich dies auch im Jahr 2012 wiederholen haben. Dabei haben aufgrund der Reise- und Niederlassungsfreiheit in der EU insbesondere die Zuzugszahlen aus Polen, Rumänien und Bulgarien stark zugenommen. Seit dem Jahr 2000 errechnet sich für Hessen ein durchschnittlicher jährlicher Wanderungsgewinn in Höhe von rd. 10.000 Personen. Diese Zahl wurde auch in der Bevölkerungsvorausschätzung sowohl für den Projektionszeitraum bis zum Jahr 2030 als auch in der Trendfortschreibung bis zum Jahr 2050 angenommen.

Wanderungssalden in Hessen von 1970 bis 2050
(Statistik 1990-2011, Projektion 2012-2030 und Trend bis 2050)

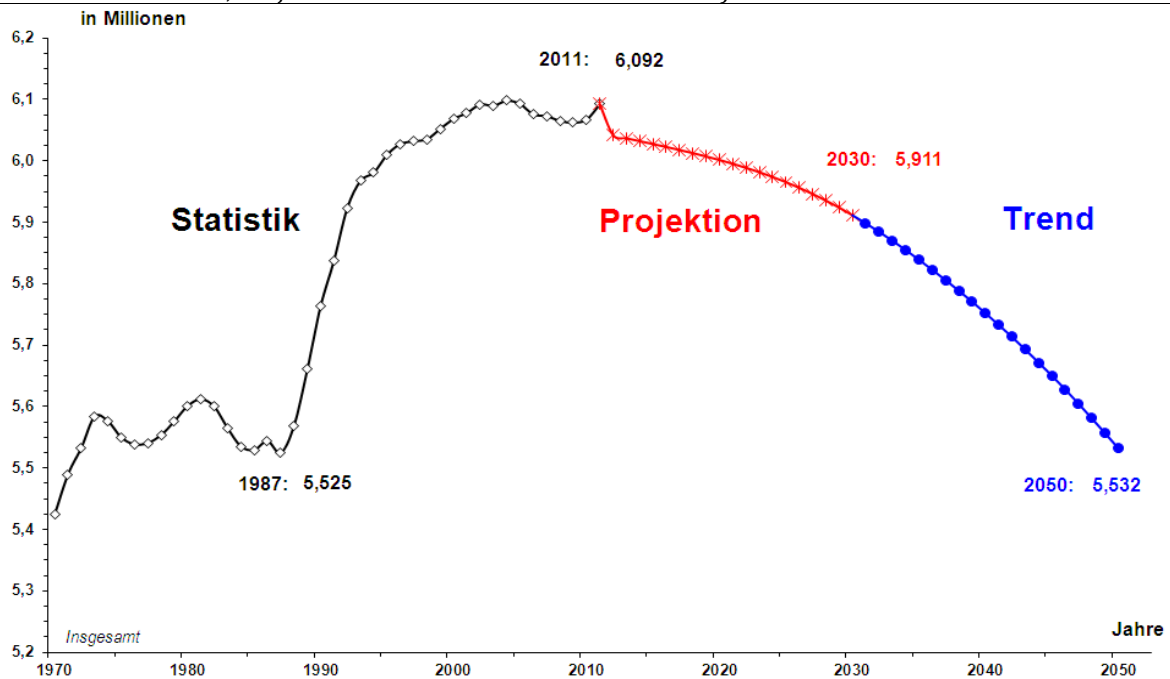


Quelle: HSL (Statistik), Hessen Agentur (Projektion und Trend in Anlehnung an die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)

Insgesamt dürfte die Einwohnerzahl Hessens bis 2020 zunächst nur geringfügig zurückgehen, im Jahr 2030 aber voraussichtlich deutlich unter der 6 Millionenmarke liegen. Im Jahr 2050 wird die Einwohner-

zahl mit den für dann erwarteten gut 5,5 Mio. in etwa wieder auf den Stand der 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückgefallen sein.

Gesamtbevölkerung in Hessen von 1970 bis 2050¹ (Statistik 1970-2011, Projektion 2012-2030 und Trend bis 2050)



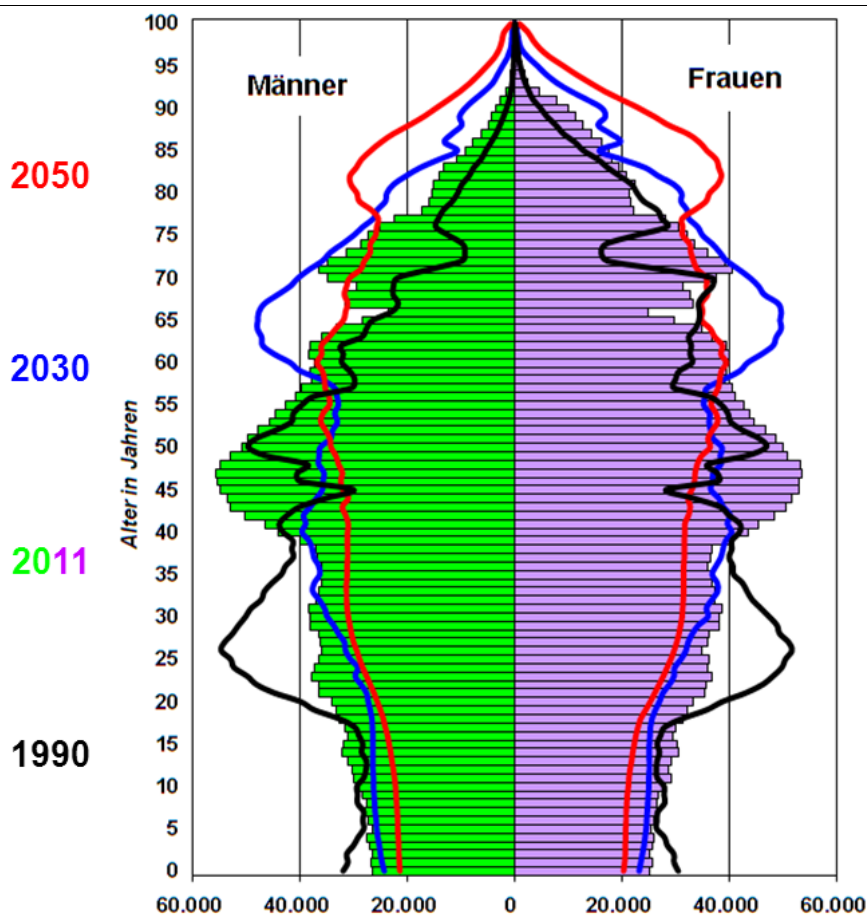
Quelle: HSL (Statistik), Hessen Agentur (Projektion und Trend in Anlehnung an die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)

¹ Die Ergebnisse des Zensus 2011 wurden am 31.5.2013 veröffentlicht, eine Aktualisierung der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis der neuen Daten ist dementsprechend erst später zu erwarten. Daher wurden die neuen Daten hier noch nicht berücksichtigt. Die im Zensus ermittelte Bevölkerungszahl für Mai 2011 liegt in Hessen um 1,6 % niedriger als bislang angenommen. Die Fortschreibung des Zensus weist damit zum 31.12.2011 5,994 Mio. Einwohner, zum 30.9.2012 6,013 Mio. Einwohner in Hessen aus.

Weit dynamischer als bei den Einwohnerzahlen insgesamt wird die zukünftige Entwicklung mit Blick auf die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung verlaufen. Dies zeigt die folgende Abbildung, in der der nach Geschlecht und einzelnen Altersjahren differenzierte Aufbau der hessischen Bevölkerung für die Jahre 1990 (schwarze Linie) und das aktuell verfügbare Jahr 2011 (grüne Balken für Männer und lila Balken für Frauen) sowie für die zukünftigen Jahre 2030 (blaue Linie) und 2050 (rote Linie) übereinandergelegt wurde. Besonders deutlich wird dabei, wie der „Geburtenberg“ über die Zeit hinweg mit einem ausgepräg-

ten wellenförmigen Bewegungsablauf altert. Er wandert im Zeitablauf durch die einzelnen Altersgruppen: So lag die Spitze dieses Berges Anfang der 1970er beispielsweise bei der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Anfang der 1990er bildete die Gruppe der jungen Erwachsenen die mit Abstand am stärksten besetzten Altersjahrgänge. Im Jahr 2011 sind die Babyboomer etwa 47 Jahre alt, und um das Jahr 2030 wird die Spitze dann die Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen erreichen. Am Ende des Betrachtungszeitraums im Jahr 2050 werden alle „Babyboomer“ zu den Hochbetagten zählen.

Der Aufbau der hessischen Bevölkerung im Zeitverlauf



Quelle: HSL (Statistik 1990,2011), Berechnungen: HA in Anlehnung an die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

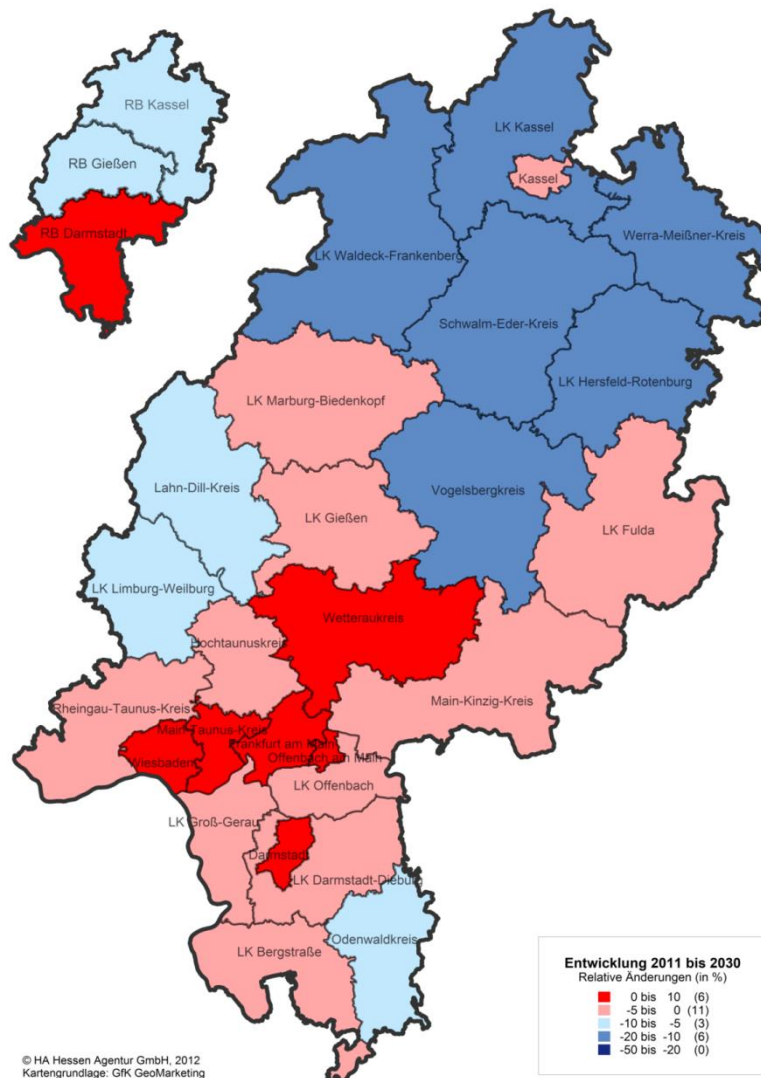
Neben den zu erwartenden Veränderungen im Altersaufbau stellen auch die zum Teil erheblichen regionalen Unterschiede in der demografischen Entwicklung große Herausforderungen bei der Bewältigung des demografischen Wandels dar.

In der Vergangenheit haben sich z.B. Wanderungsgewinne regional auf den südhessischen Verdichtungsraum und hier insbesondere auf die großen Städte konzentriert. So nahm die Bevölkerungszahl von 2000 bis 2011 im Regierungsbezirk Darmstadt um

100.000 Personen bzw. um 2,6 % zu, wohingegen die Einwohnerzahlen in den mittleren und insbesondere in den nördlichen Landesteilen zurückgingen.

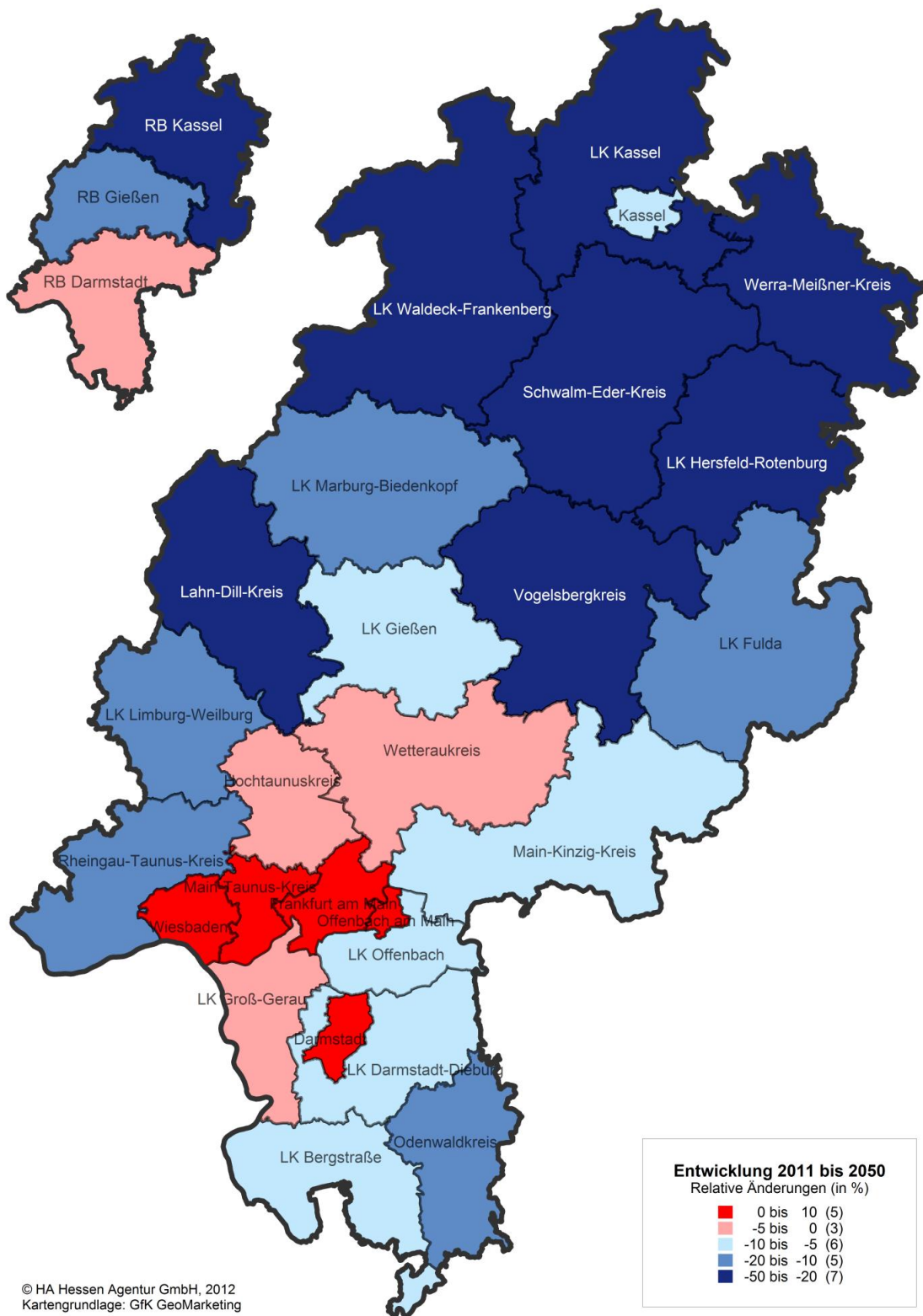
Werden in den Modellrechnungen die regionsspezifischen Besonderheiten bis zum Jahr 2030 (Projektion) bzw. 2050 (Trend) fortgeschrieben, bildet sich - wie auf den folgenden zwei Karten zu sehen - in Hessen ein markantes Nord-Südgefälle heraus.

Kartografische Darstellung der regionalen Bevölkerungsveränderungen von 2011 bis 2030



Quelle: Berechnungen der Hessen Agentur

Kartografische Darstellung der regionalen Bevölkerungsveränderungen von 2011 bis 2050



Quelle: Berechnungen der Hessen Agentur

3. LANDESPOLITISCHE SPIELRÄUME

Dem demografischen Wandel und seinen prognostizierten Folgen kann sich keine der politischen Ebenen - die Europäische Union, Deutschland, die einzelnen Bundesländer, Regionen und Kommunen - verschließen. Die Politik ist auf allen Gebieten und Ebenen gefordert, wenn es um die Suche nach innovativen Strategien geht, wie mit Alterung und Abwanderung, Schrumpfung bzw. dem weiteren Wachsen von Regionen umgegangen werden kann.

Da sich die Bevölkerungsentwicklung und der Alterungsprozess regional unterschiedlich darstellen werden, wird sie allerdings mit teils sehr unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Daher müssen je nach Aufgabenwahrnehmung eigene Strategien entwickelt werden. Eine Abstimmung und Verzahnung der jeweiligen Strategien, ein breiter gesellschaftlicher Dialog sowie die Unterstützung und Kooperation auf allen Ebenen sind dabei umso notwendiger, will man dem demografischen Wandel erfolgreich begegnen.

Der Landespolitik kommt damit eine Mittlerrolle zu. EU- und Bundesstrategien sind eng und aktiv zu begleiten, das Land selbst kann landespolitische Spielräume nutzen und mit eigenen Planungen und Maßnahmen Anpassungs- und Gegensteuerungsprozesse einleiten sowie die hessischen Regionen und Kommunen sensibilisieren und in ihren Aktivitäten vor Ort fördern und unterstützen.

Hessen und die europäische Ebene

Gemeinsames Thema der demografischen Entwicklung in Europa ist die Alterung der Gesellschaften. Große Herausforderungen für die Europäische Union sind dabei die

Entwicklung der Beschäftigung, die Nachhaltigkeit der Sozialsysteme und die Altersversorgung. Nicht umsonst betont die EU-Strategie für wirtschaftliches Wachstum „Europa 2020“ auch die Notwendigkeit, das volle Potential einer alternden und zunehmend vielfältigen Bevölkerung auszuschöpfen und die Erwerbsquote zu erhöhen. In ihrem Arbeitsprogramm für 2013 bekennt sich die EU-Kommission zu dem Ziel, durch Mobilisierung der Erwerbsfähigen und verbesserte Integrationsfähigkeit der europäischen Märkte die in der EU benötigte Zahl der Erwerbstätigen sicherzustellen, und hat eine Reihe von Maßnahmen in unterschiedlichen Fachbereichen angekündigt – so zum Beispiel eine stärkere Internationalisierung im Hochschulbereich, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung und die Verringerung der Kosten des Breitbandausbaus.

Neben den arbeitsmarktpolitischen Aspekten des demografischen Wandels stehen auch die Auswirkungen auf die Kommunen und Regionen im Fokus. Die EU-Strukturpolitik hat dabei einen wesentlichen Einfluss auf die Frage, mit welcher Intensität und in welchen Schwerpunkten in den nächsten Jahren Regionalförderung in Hessen betrieben werden kann. In der Förderperiode 2007 – 2013 erhält Hessen im Rahmen der Strukturfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ insgesamt 263 Mio. € aus den Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) und 186 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) fließen darüber hinaus 218 Mio. € nach Hessen. Mit diesen Mitteln werden auch zahlreiche Projekte zur Begleitung des demografischen Wandels gefördert.

Die Modalitäten der Umsetzung des mehrjährigen Finanzrahmens für den Gemeinsamen Strategischen Rahmenfonds 2014 - 2020 werden 2013 ausgestaltet. In dem neuen Förderzeitraum werden dem Land Hessen erneut Mittel aus den genannten Fonds zur Verfügung gestellt werden. Allerdings steht zurzeit noch nicht fest, wie hoch die Finanzausstattung tatsächlich ausfallen wird, da die Verhandlungen hierzu auf europäischer und nationaler Ebene noch nicht abgeschlossen sind. Die Landesregierung wird die hessischen Interessen dabei mit Nachdruck vertreten.

Die Hessische Landesregierung legt seit 2010 jährlich eine eigene europapolitische Strategie vor: **Hessens Chancen in Europa wahrnehmen.**

Ziel der europapolitischen Strategie ist es, aufgrund der gestiegenen Europarelevanz aller Politikbereiche ein gemeinsames, abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen der Hessischen Landesregierung in der Europapolitik zu erlangen. Die Hessische Landesregierung verfolgt dabei die Absicht, der gestiegenen Integrationsverantwortung des Landes gerecht zu werden und die durch den Vertrag von Lissabon neu geschaffenen Möglichkeiten der Mitgestaltung für die Regionen positiv und konstruktiv zu nutzen.

In der europapolitischen Strategie 2013 hat die Hessische Landesregierung der Gestaltung des demografischen Wandels im Zuge der Europapolitik eine eigene Priorität eingeräumt.

Im Dialog mit der EU kann die Hessische Landesregierung bei arbeitsmarktpolitischen Aspekten des demografischen Wandels best-practice-Beispiele aufzeigen - vor allem bei der Steigerung der Erwerbsbetei-

ligung und der Nutzung des internationalen Arbeitsmarktes. Die Hessische Landesregierung hat auf Grundlage des Berichts der Fachkräftekommission Hessen ein Gesamtkonzept zur Fachkräftesicherung Hessens aufgesetzt und kann hierbei potenziell Vorbild in Europa sein.

Im Bereich der Alterssicherung ist es ein zentrales Ziel, das Bewusstsein für die Folgen der alternden Gesellschaft zu wecken. Die Landesregierung wird konkret darauf achten, dass z.B. die beabsichtigte EU-Regulierung zur Übertragbarkeit von Betriebsrentenansprüchen die betrieblichen Versorgungssysteme hessischer Unternehmen nicht gefährdet.

Es ist zu erwarten, dass in Anbetracht des Einflusses europäischer Regelungen auf die deutsche Gesetzgebung in Zukunft verstärkt die Demografiefestigkeit europäischer Entscheidungen für Hessen geprüft werden muss.

Hessen und die Bundesebene

Der Bund gestaltet wesentliche Rahmenbedingungen im demografischen Wandel auch für die Länder, so in der Ausrichtung der Familienpolitik durch familienpolitische Förderungen und steuerliche Regelungen, in der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme und der Alterssicherung, der medizinischen Versorgung und Pflege sowie in der Festlegung von Modalitäten der Zuwanderung und in der Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen.

Mit dem Demografie-Bericht im Herbst 2011 und der Demografie-Strategie „Jedes Alter zählt“ im April 2012 hat die Bundesregierung Chancen des demografischen Wandels aufgezeigt und Leitlinien für eine koordinierte Demografie-Politik vorgestellt. Durch die darauf folgende breit angelegte

Diskussion und Weiterentwicklung in Form von thematischen Arbeitsgruppen mit Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren 2012/2013 hat die Bundesregierung die Bedeutung des Themas unterstrichen und klar gemacht, dass Bund, Länder, Kommunen und die Gesellschaft an einem Strang ziehen müssen. Viele der genannten Ziele sind nur im Zusammenspiel aller politischen Ebenen erreichbar, da sie Maßnahmen bei den Menschen vor Ort bedingen. Die ersten Ergebnisse der thematischen Arbeitsgruppen wurden auf dem zweiten Demografieipfel der Bundesregierung am 14. Mai 2013 vorgestellt.

Hessen als wirtschaftsstarker Standort hat sich auch hier insbesondere mit dem Thema „Fachkräftesicherung“ eingebracht.

Hessen wird gemeinsam mit dem Bund weiter daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für die aktive Gestaltung des demografischen Wandels zu setzen. Föderalismus ermöglicht einen Wettbewerb der Ideen. Hessen hat gute Ideen und wird diese verstärkt in die nationale Debatte einbringen.

Hessen und die kommunale Ebene

Die kommunale Ebene ist unmittelbar von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen und trägt die Verantwortung dafür, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung ihre Orte attraktiv und lebenswert zu erhalten. Sie muss die kommunalen Dienste den Bedürfnissen der sich veränderten Stadt- und Landbevölkerung anpassen und

die Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Eine schrumpfende Bevölkerung geht mit einem Rückgang der Einnahmen und einem Anstieg der Pro-Kopf-Kosten einher. Eine älter werdende Gesellschaft hat veränderte Bedürfnisse gegenüber den bisherigen. Städte und ländliche Gemeinden stehen dabei vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen.

Die Kommunen sind deshalb der wichtigste strategische Partner bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Die Landespolitik unterstützt die Kommunen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten und bei der Bewältigung ihrer Aufgaben durch gezielte Förderung, die Schaffung eines stabilen Finanzrahmens und die Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen.

Die lokale Ebene profitiert dabei von der Bereitschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger, sich einzubringen, neue Ideen zu entwickeln und Lösungen zu erproben. Die Teilhabe an örtlichen Entscheidungsprozessen fördert zudem die Gemeinschaft und stärkt die Akzeptanz. Das vielfältige bürgerschaftliche Engagement in Hessen zeigt, wie Menschen den Wandel selbst aktiv gestalten. Diese Eigeninitiative und Verantwortung für sich und andere unterstützt das Land Hessen in besonderem Maße, denn die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt entscheidend von den Bürgerinnen und Bürgern ab.

4. HANDLUNGSFELD REGIONALE INFRASTRUKTUR UND REGIONALENTWICKLUNG

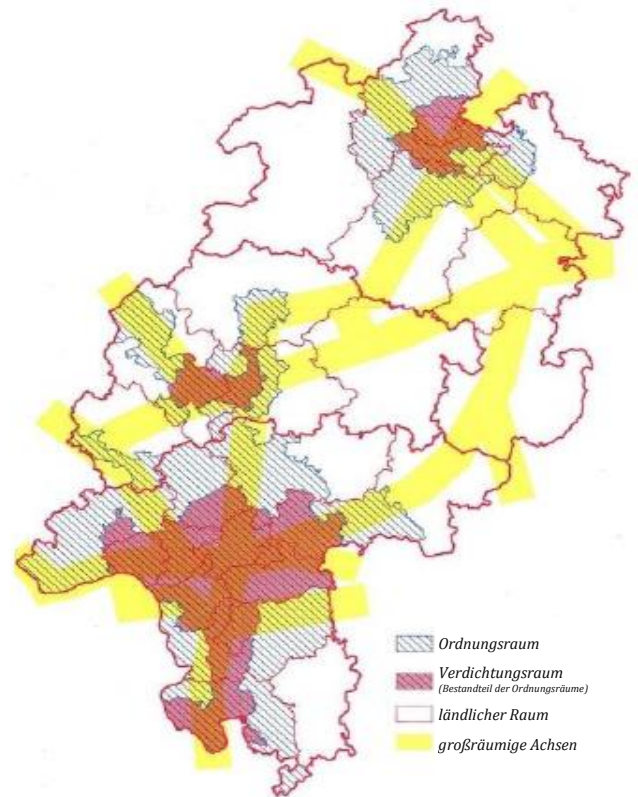
In Hessen verläuft die demografische Entwicklung regional sehr heterogen. Während in vielen Teilen Nord- und Mittelhessens eine starke Bevölkerungsschrumpfung und überproportionale Alterung prognostiziert wird, gilt das Rhein-Main Gebiet auch noch 2050 als Stabilitäts- oder sogar Wachstumsregion. Der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend zur Re-Urbanisierung führt in den wachsenden städtischen Gebieten durch die Zuwanderung insbesondere der jüngeren Erwerbspersonen zu einer Verjüngung im Altersaufbau und mildert damit in diesen Regionen die stärkere Alterung der Bevölkerung.

Das Nebeneinander von wachsenden, stagnierenden und schrumpfenden Kommunen mit ihren unterschiedlichen Entwicklungen in den Lebensbedingungen erfordert jeweils spezifische, auf die Region oder sogar die einzelne Kommune zugeschnittene Lösungen.

In Städten im Rhein-Main-Gebiet wird sich die Politik zukünftig verstärkt der Probleme des Wohnraummangels, der Integration von Zuwanderern oder sozialer Stadtentwicklung annehmen. Kommunen in dünn besiedelten und strukturschwachen Regionen sind eher mit Fragen des Leerstands oder den Folgen der rückgehenden Nachfrage nach kommunaler Infrastruktur und Diensten konfrontiert.

Die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Teilen Hessens und der Ausgleich zwischen Schrumpfungs- und Wachstumsregionen werden daher eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte werden.

Strukturräume in Hessen



Quelle: Hessisches Wirtschaftsministerium

Eine schrumpfende Bevölkerung in den Kommunen hat negative Effekte für die kommunalen Haushalte sowohl auf der Ausgaben- wie der Einnahmenseite. Bei Rückgang der Nachfrage sinkt die Auslastung bestehender Infrastruktur und bestehender Versorgungsangebote, die Kosten bleiben jedoch in der Regel aufgrund des hohen Fixkostenanteils technischer und sozialer Infrastruktur hoch. Daraus resultiert letztendlich eine Erhöhung der Pro-Kopf-Kosten. Gleichzeitig sinken jedoch die Einnahmen, da die Einwohnerzahl eine zentrale Einflussgröße für die Finanzausstattung der Kommunen und wesentliches Kriterium der kommunalen Ausgleichssysteme ist.

Zusätzlich ist zu erwarten, dass sich die Nachfrage nach Infrastruktur aufgrund der sich ändernden Alterszusammensetzung wandeln wird und damit Anpassungen in der sozialen und technischen Infrastruktur vorgenommen werden müssen. So wird vermutlich der Bedarf an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen steigen, die Nachfrage nach schulischen Angeboten und Kinderbetreuung demgegenüber abnehmen. Auch die wechselseitigen Abhängigkeiten in der Infrastrukturvorsorge sind dabei nicht zu unterschätzen. So wirken sich sinkende Schülerzahlen direkt auf die Fahrgastzahlen des öffentlichen Nahverkehrs aus.

Fragen nach der Angemessenheit des Grundangebots, der zumutbaren Erreichbarkeit und den finanziell tragbaren Kosten für die Vorhaltung von Infrastruktur werden in den nächsten Jahren eine größere Rolle für die Anpassungsstrategien der Kommunen spielen.

In dünn besiedelten Regionen im ländlichen Raum besteht zudem die Gefahr der Abwärtsspirale aus Bevölkerungsschrumpfung, schlechterer Versorgung und sinkender Attraktivität.

Zuwanderung und Erhöhung der Geburtenzahlen können allerdings nur in begrenztem Umfang entgegensteuern. Wenn die Bevölkerung insgesamt zurückgehen wird, kann eine auf Wachstum oder Stabilität angelegte Strategie nicht in allen Regionen funktionieren. Der Wettbewerb um Einwohner darf daher nicht zur lokalen Konkurrenz mit Nachbargemeinden oder -regionen führen.

Ein solcher Weg kann für die Kommunen erhebliche Risiken bergen, nämlich dann, wenn der Erfolg trotz hoher Investitionen in die Attraktivität ausbleibt und am Ende eine noch schlechtere Haushaltslage zu Buche schlägt.

Insofern können kleinteilige Betrachtungen bei enger werdenden finanziellen Spielräumen in stark schrumpfenden und dünn besiedelten Räumen kontraproduktive Effekte für die Zukunft haben. Zielführender ist daher die Unterstützung von regionalen Ansätzen und gesamtplanerischen Aktivitäten, eine Verzahnung von Angebotsstrukturen in der Region und die Nutzung von Synergieeffekten bei kommunalen Einrichtungen.

Auch bürgerschaftliches Engagement wird zukünftig eine stärkere Rolle spielen. Insbesondere dort, wo Handlungsmöglichkeiten und Durchsetzungskraft öffentlicher Akteure aufgrund finanzieller Restriktionen abnehmen, müssen Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes eingebunden werden.

Auch in wachsenden Regionen wird die Sicherung des Grundangebots wesentliche Aufgabe sein, jedoch unter anderen Vorzeichen. Bezahlbarer Wohnraum auch für Familien, Qualitätsentwicklung von Schulen bei einem wachsenden Ressourcenbedarf z.B. für integrative und soziokulturelle Maßnahmen, Mobilität trotz wachsender Verkehrsdichte sind nur einige Fragen, mit denen sich die Städte des Rhein-Main-Gebiets in Zukunft immer stärker befassen müssen.

DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG SETZT DABEI AUF FOLGENDE STRATEGIE:

- **Unterstützung der hessischen Kommunen und Regionen, um im koordinierten Handeln aller Akteure eine angemessene Sicherung der Daseinsvorsorge und der sozialen und technischen Infrastruktur gewährleisten zu können**

Dazu gehört die Unterstützung bei der Entwicklung von Anpassungsstrategien sowie die Förderung einer demografiefesten Infrastruktur, die sich an den künftig zu erwartenden Bedarf anpasst und auch Handlungsoptionen wie Dezentralisierung, Zusammenlegung oder Schließung, mobile oder temporäre Einrichtungen, Nutzung moderner Technologien oder flexible Angebotsformen umfasst. Dazu gehört auch, dass rechtliche Rahmenbedingungen kritisch geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

- **Schaffung und Ausbau von guten Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Regionen**

Dazu gehört eine gezielte regionale Wirtschaftsförderung und die Stärkung der Innovationskraft in ländlichen Regionen. Dies sichert Arbeitsplätze und damit die Grundlage für ein gutes Lebensumfeld, denn eine verlässliche ökonomische Perspektive für die Menschen ist die Basis, um die Attraktivität der Region zu erhalten.

- **Unterstützung von Wachstumsregionen bei der Bewältigung der Auswirkungen von Reurbanisierung und Migration**

Dazu gehören Maßnahmen zur Stadtentwicklung, zum Wohnungsbau sowie zur erfolgreichen Integration.

- **Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern für den gemeinsamen Prozess, den demografischen Wandel und die Zukunft ihres Lebensumfelds aktiv zu gestalten**

Dazu gehört die Beteiligung bei der strategischen Ausrichtung ihrer Kommune oder Region, z.B. im Rahmen von Zukunftswerkstätten und Kommunaldialogen. Dazu gehört auch die Nutzung der Potentiale bürgerschaftlichen Engagements bei der Aufgabenwahrnehmung – und zwar nicht als Ersatz staatlichen Handelns, sondern als Ergänzung und neue Qualität im gesellschaftlichen Zusammenleben. Ein lebendiges Miteinander erhöht die Attraktivität und Bindung an das angestammte Lebensumfeld.

4.1. UNTERSTÜTZUNG FÜR KOMMUNEN

Wichtige strategische Partner bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels sind die hessischen Kommunen und Regionen.

Vorrangiges Ziel der Hessischen Landesregierung ist daher die Unterstützung der

kommunalen Selbstverwaltung in ihren Anstrengungen, ihre Kommunen und Regionen zukunftsfähig zu erhalten. Die Maßnahmen reichen von Informationsangeboten bis zu gezielten Fördermaßnahmen in einzelnen Bereichen.

4.1.1. DAS KOMPETENZNETZ „VITALE ORTE 2020“ UND DIE SERVICESTELLE „DEMOGRAFIE“

Voraussetzung für ein zielgerichtetes Handeln ist das Wissen um die zukünftige Entwicklung. Vielfach sind jedoch auf kommunaler Seite die Kapazitäten nicht vorhanden, um notwendige Kompetenzen und Wissen vorhalten zu können. Diese Lücke schließt das Land.

2011 wurde das **Kompetenznetz „Vitale Orte 2020“** mit der Servicestelle „Demografie“ bei der Hessen Agentur errichtet, das den Kommunen einen niedrigschwelligen, für alle Interessierten offenen und kostenfreien Zugang zu kommunalen Themen im demografischen Wandel bietet.

Im Kompetenznetz haben sich Partner z.B. aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Planung, Städtebau aber auch aus der Wissenschaft zusammengeschlossen. Das Kompetenznetz stellt sicher, dass sich alle Ebenen und Akteure miteinander vernetzen, voneinander lernen und Erfahrungen austauschen.

Die **Servicestelle „Demografie“** ist eine Service- und Kommunikationsplattform, die die vorhandenen Informationen, Fördermöglichkeiten, Projektbeispiele, Weiterbildungsangebote, Handreichungen und Hilfestellungen sowie Links zum Thema demo-

grafischer Wandel bündelt und leicht zugänglich macht. Zentrales Instrument der Informationsvermittlung ist die Webseite www.hessen-nachhaltig.de/web/vitale-orte-2020.

Hier wird auch die **Gemeindedatenbank „Demografischer Wandel“** bereitgestellt, in der für alle hessischen Gemeinden umfassende Daten und Indikatoren zum demografischen Wandel eingesehen und abgerufen werden können. Grundlage ist eine altersgruppenbezogene Bevölkerungsvorausschätzung als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Diese baut auf den bereits vorliegenden Vorausschätzungen für die Regierungsbezirke und Kreise auf. Darüber hinaus werden weitere zur Beurteilung der demografischen Entwicklung relevante oder damit verbundene statistische Daten tabellarisch bzw. als Grafik in die Darstellung integriert (z.B. Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Pendler, Wohnungen, Tourismus). Diese Datenbank ist die Grundlage für gemeindliche Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels.

Zusätzlich veranstaltet die Servicestelle Demografie **Praxisforen**, in denen sich die Kommunen über einzelne Problemstellun-

gen und mögliche Lösungswege informieren und vernetzen können. Seit März 2011 wurden bereits vier Praxisforen zu den Organisationsformen für Projekte, zur Nahversorgung, zur Ärztlichen Versorgung auf dem Land und zum Thema „Innenentwicklung,

Wiedernutzung, Vitale Orte“ durchgeführt. Das aktuellste Praxisforum am 29. April 2013 in Hünfeld beschäftigte sich mit Fragen der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum.

4.1.2. FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG

Ländliche Entwicklung ist in erster Linie eine eigene Gestaltungsaufgabe der ländlichen Regionen, Städte und Dörfer. Das Land Hessen leistet Hilfe zur Selbsthilfe, indem es die Erarbeitung und Umsetzung von örtlichen und regionalen integrierten Entwicklungskonzepten fördert und unterstützt. Mit dem Programm und den Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung ist es gelungen, bisher getrennte Förderrichtlinien in einer Dachrichtlinie zu vereinigen, die Programme inhaltlich stärker miteinander zu vernetzen und damit die Voraussetzungen für eine Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung zu schaffen. Mit dieser Dachrichtlinie wird zentral der Einsatz von Fördermitteln aus acht verschiedenen Finanzlinien der EU, des Bundes und des hessischen Landeshaushalts geregelt.

Zudem gibt es auch neue Fördermöglichkeiten für Flächenmanagement und Erschließungsmaßnahmen in den Ortskernen, die die Attraktivität der Orte als Wohnstandorte erhöhen. Dazu gehört auch ein neues Förderangebot für private Träger, die in den Kerngebieten der Dörfer neu bauen. Damit soll ein strukturpolitischer Impuls gegeben werden, der vor dem Hintergrund möglicher Schrumpfungsprozesse in den Dörfern gesehen werden muss. Aber auch durch die Förderung der Entwicklung von mehr wirtschaftlicher Kompetenz und mehr Wertschöpfung, durch Steigerung der allgemeinen Lebensqualität sowie durch Bewahrung

des kulturellen Erbes und der regionalen Identitäten wird ein Beitrag zum Thema demografischer Wandel geleistet.

Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen wurden auf den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für den Zeitraum 2007 – 2013 (EPLR Hessen) abgestimmt.

Für den Zeitraum 2014 - 2020 sind die Rahmenbedingungen der EU-Förderung und der Förderung Gemeinschaftsaufgabe Bundesländer in der Abstimmung. Auch in der neuen Förderperiode will das Land Hessen den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Schwerpunkt LEADER des EPLR

Im Rahmen der Ländlichen Regionalentwicklung erfolgt eine Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien durch ausgewählte Regionen.

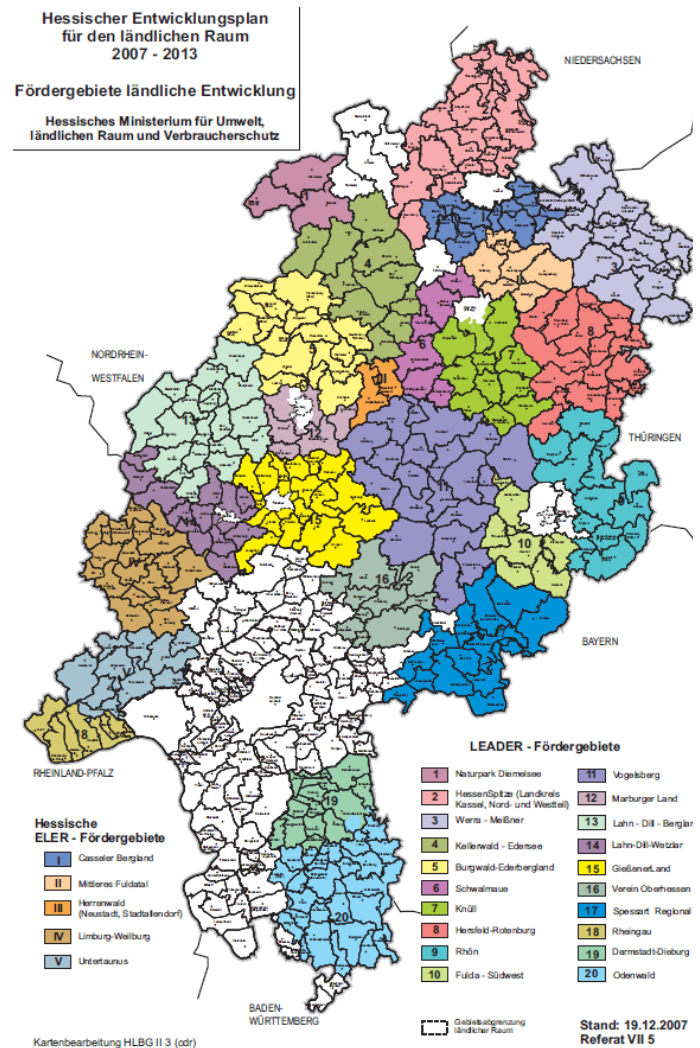
Das Umweltministerium hat dazu Anfang des Jahres 2008 als Ergebnis eines Wettbewerbes auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 20 Lokale Aktionsgruppen als LEADER-Fördergebiete für die ländliche Entwicklung anerkannt. In diesem Zusammenhang wurden 5 weitere Fördergebiete, sogenannte HELER-Fördergebiete, ausgewiesen. Dabei konnten die teilnehmenden Akteure im ländlichen

Raum durch großes Engagement und fachliche Kompetenz bei der Ausarbeitung regionsspezifischer Strategien überzeugen.

In verschiedenen Handlungsfeldern geht es um die Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Erhaltung und Neugründung von Kleinbetrieben, Verbesserungen beim Landtourismus im Aktivurlaubssegment, Erhaltung einer Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen sowie um Investitionen in kulturelle Einrichtungen. Das Land unterstützt die Aktivitäten der Regionen zur Realisierung ihrer regionalen Entwicklungsstrategien konkret mit folgenden Förderangeboten:

- Dienstleistungen für regionale Kooperationen zur Entwicklung ländlicher Gebiete
- Regionale Wertschöpfung und Lebensqualität
- Landtourismus
- Energetische und stoffliche Nutzung von Bio-Rohstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft

Darüber hinaus unterstützen die LEADER- und HELER-Gruppen vielfältige Netzwerkbildungen und generieren Vorhaben, die über andere Förderprogramme, z.B. des sozialen Sektors, gefördert werden können. Die Projekte müssen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels nachhaltig angelegt sein. Während den Lokalen Aktionsgruppen ein festes Planungsbudget zugesichert ist, erhalten die 5 HELER-Gruppen eine Förderung guter Einzelprojekte. Dreh- und Angelpunkt ist ein eigenständiges Regionalmanagement, dessen Einrichtung bei den Lokalen Aktionsgruppen über vier Jahre gefördert wird.



Schwerpunkt Dorfentwicklung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hat Hessen das Dorfentwicklungsprogramm neu ausgerichtet und die gesamtkommunale Ebene stärker in den Blick genommen. Seit 2012 stellt die Erarbeitung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts als Grundlage der Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung den ersten Schritt der Dorfentwicklung dar. Ein solches Konzept wurde 2011 mit der Stadt Schotten modellhaft entwickelt. Dabei wurde insbesondere auf die Einbeziehung der Fragen der Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge

und der Gestaltung zukunftsfähiger Angebote Wert gelegt. Zudem wird die Bürgermitwirkung als erklärtes Programmziel weiter gestärkt.

Die Förderung der Innenentwicklung ist zentraler Bestandteil der Dorfentwicklung. In den Orts- und Stadtkernen der ländlich geprägten Kommunen sollen zentrale Funktionen gestärkt und Wohn- und Lebensqualität geschaffen und erhalten werden.

Mit der Betrachtung der gesamtkommunalen Ebene geht auch eine Erweiterung des Themenspektrums einher. Dies eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, das Entwicklungskonzept in verschiedenen Bereichen einzusetzen.

MORO-Aktionsprogramm zur regionalen Daseinsvorsorge

Zentrale Akteure bei der Sicherung der Daseinsvorsorge sind über die Kommunen hinaus die Kreise und Regionen. Im Jahr 2011 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einen bundesweiten Teilnahmewettbewerb im Rahmen des „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ für Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) ausgeschrieben. 14 hessische Regionen haben an dem Wettbewerb teilgenommen; dies zeigt die hohe

Sensibilität in den Regionen für diese Thematik. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg, der Vogelsbergkreis und die Region SPESSARTregional (östlicher Teil des Main-Kinzig-Kreises) wurden als Modellregionen in das Aktionsprogramm des Bundes aufgenommen und erarbeiten zu den in den Regionen drängenden Themen der Daseinsvorsorge - wie Kindergärten, Schulen, Verkehrsangebot, Ver- und Entsorgung - unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung eine fachübergreifende Regionalstrategie Daseinsvorsorge. Das Land Hessen begleitet die Regionen unter Einbindung der bei der Hessen Agentur eingerichteten Servicestelle Demografie bei diesem Prozess und wird in der 2. Umsetzungsphase 2013 - 2015 gemeinsam mit dem Bund innovative Pilotprojekte der Regionen finanzieren. Die Erfahrungen der Modellregionen, insbesondere die im Rahmen des Modellprojektes zu entwickelnden fachübergreifenden Strategien und Maßnahmen zur Anpassung der Infrastrukturen werden durch Erfahrungsaustausche zu ausgewählten Themen, Informationen zu erfolgreichen Projektbeispielen allen Kommunen, Kreisen und Regionen für den notwendigen Dialog zur Sicherung der Daseinsvorsorge zugänglich gemacht.

4.1.3. KOMMUNALE FINANZEN

Eine Voraussetzung für die Bewältigung der zukünftigen Anforderungen ist die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen. Die Hessische Landesregierung hat dazu die Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs auf den Weg gebracht und darüber hinaus zusätzliche Angebote zur Entlastung der kommunalen Haushalte bereitgestellt.

Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs

Die Verteilungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs basiert bisher in erster Linie auf der Einwohnerzahl. Ein Bevölkerungsrückgang kann so in den Kommunen direkt zu geringeren Einnahmen führen. Die Hessische Landesregierung hat in dem neu-

en Finanzausgleichsgesetz, das sich im Gesetzgebungsverfahren im Landtag befindet, sichergestellt, dass die Auswirkungen der zu erwartenden demografischen Veränderungen künftig angemessen im Kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck wird die Übergangsfrist zur Anwendung der Hauptansatzstaffel für Gemeinden mit schrumpfenden Einwohnerzahlen verlängert und ein Ergänzungsansatz für den Bevölkerungsrückgang als Demografiefaktor eingeführt. Dadurch können gerade die Kommunen im ländlichen Raum, die übermäßig von Einwohnerrückgang betroffen sein werden, besser auf künftige Entwicklungen reagieren.

Zusätzlich wird zur Aufrechterhaltung der ländlichen Infrastruktur in der Fläche eine pauschale Investitionsförderung von 20 Mio. € eingerichtet, die ausschließlich finanzschwachen ländlichen Kommunen zu Gute kommen soll. Dadurch wird auch der steigenden Pro-Kopf-Ausgabenbelastung bei sinkenden Einwohnerzahlen Rechnung getragen.

Darüber hinaus bedürfen gerade Mittelzentren im ländlichen Raum einer besonderen Förderung, da sie ihre zentralörtliche Funktion für relativ größere Einzugsgebiete als Mittelzentren im Verdichtungsraum erfüllen. Die zusätzliche Stärkung der bisher durch die Hauptansatzstaffel benachteiligten Mittelzentren im ländlichen Raum erfolgt durch eine pauschale Investitionsförderung in Höhe von 5 Mio. €.

Kommunaler Schutzschirm

Mit dem Kommunalen Schutzschirm eröffnet die Hessische Landesregierung aktuell besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen, Städten und Landkreisen eine Perspektive, den Haushaltsausgleich spätes-

tens bis 2020 zu erreichen. 100 Kommunen erhalten mit diesem bundesweit einmaligen Programm vom Land Hessen eine Hilfe zur Schuldentilgung von bis zu 2,8 Mrd. € und eine Zinsverbilligung von ca. 400 Mio. €. Im Gegenzug haben sie sich zur Aufstellung und Umsetzung eines tragfähigen Konsolidierungskonzeptes mit dem Ziel eines zeitnahen Haushaltsausgleichs verpflichtet.

Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

Die Kooperation zwischen den Kommunen kann dazu beitragen, die Auswirkungen des demografischen Wandels abzufedern, kommunale Haushalte zu entlasten und die kommunale Handlungsfähigkeit zu stärken.

Die Bedeutung der gegenseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften wird durch die Veränderung der Bevölkerungszahlen zunehmen. In vielen Kommunen im ländlichen Raum gehen aufgrund sinkender Einwohnerzahlen die Fallzahlen zurück, die Pro-Kopf-Ausgaben für Verwaltungsdienstleistungen werden höher und die Personalrekrutierung wird schwieriger.

Die Landesregierung fördert bereits seit 2004 mit finanziellen Zuweisungen an die Kommunen die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die neue Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit wird seit dem Jahr 2011 unter erweiterten Anerkennungsvoraussetzungen fortgeführt. Seitdem sind alle hessischen Kommunen Adressaten des Förderprogramms.

Die Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht den Kommunen, Verwaltungsbeiräte (z.B. Bauhöfe) auf Kommunen zu übertragen, die aufgrund ihrer Größe in der

Lage sind, Aufgaben der Nachbarkommune effizient mit zu erledigen.

Insbesondere kleinere Kommunen werden durch die Zusammenarbeit entlastet und können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die Rahmenvereinbarung wirkt auch dem örtlichen „Kirchturmdenken“ entgegen. Die Förderung von vorbildhaften Kooperationen ist notwendig, um diese Widerstände zu entkräften.

Seit Beginn der Förderung im Jahr 2004 wurden über 83 vorbildhafte Kooperationen (mit einer Beteiligung von nahezu 400 Kommunen) mit insgesamt über 5,5 Mio. € finanziell unterstützt.

Mit mehreren Kommunalkongressen zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit hat die Landesregierung ab 2007 in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden allen kommunalen Entscheidungsträgern ein Forum für Information, Erfahrungsaustausch und Diskussion angeboten, das die Möglichkeiten der interkom-

munalen Zusammenarbeit insbesondere anhand von guten, übertragbaren und praxisbewährten Beispielen aufzeigte.

Seit 2009 besteht ein gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden gegründetes Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit. Dies hat u.a. zur Aufgabe, die kommunalen Entscheidungsträger in allen Fragen der Interkommunalen Zusammenarbeit zu beraten und federführend Kommunalkongresse zu sämtlichen aktuellen Themen der Interkommunalen Zusammenarbeit zu organisieren. Im Mai 2012 und September 2012 fanden mit großer Beteiligung zuletzt Kommunalkongresse zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in Bezug auf die Wasser- und Abwasserwirtschaft und u.a. zur ärztlichen Versorgung auf dem Land statt.

Das eigene Förderprogramm zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und das Kompetenzzentrum existieren in dieser Form ausschließlich im Land Hessen.

4.1.4. IM BLICK: AUSGEWÄHLTE ASPEKTE DER REGIONALEN DASEINSVORSORGE

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Hessen verfügt insgesamt über eine gute ärztliche Versorgung sowohl im stationären wie auch im ambulanten Sektor. Durch die demografische Entwicklung werden sich die bestehenden Versorgungsstrukturen jedoch mittel- bis langfristig verändern – insbesondere in ländlichen Regionen.

Zum einen werden sich die Anforderungen an das Gesundheitswesen durch die älter werdende Gesellschaft wandeln. Erfahrungsgemäß sind die über 65-jährigen die

Patientengruppe mit der höchsten Kontaktzahl in der hausärztlichen Versorgung. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Unterstützung in der Betreuung durch den Familienverband aufgrund der Anzahl steigender Single-Haushalte zurückgehen wird. Zum anderen ist in den nächsten 10 Jahren mit einer steigenden Anzahl an Praxisrückgaben aus Altersgründen zu rechnen. In ländlichen Gebieten wird eine Nachfolge immer schwieriger, weil dort das Interesse der jungen Ärztinnen und Ärzte an einer Praxisniederlassung zurückgeht.

Das Hessische Sozialministerium arbeitet gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, den hessischen Krankenkassen sowie allen wesentlichen Akteuren des Gesundheitswesens daran, Instrumente bereitzustellen, die Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken. Im 2011 unterzeichneten „Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung 2012-2014“ ist dazu schon ein umfangreiches Maßnahmenbündel vereinbart, das folgende wesentliche Punkte beinhaltet:

- Bei der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten soll zukünftig die Allgemeinmedizin gestärkt werden, um Studierende vermehrt für eine Tätigkeit in der hausärztlichen Versorgung zu motivieren. Zudem soll der ambulante Versorgungsbereich stärker als bisher in die ärztliche Ausbildung einbezogen werden. Ferner werden die Kassenärztliche Vereinigung Hessen eine Koordinierungsstelle und die Universitäten Frankfurt und Marburg jeweils ein „Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin“ einrichten. Das Land Hessen fördert den Aufbau der beiden Kompetenzzentren mit jährlich insgesamt 150.000 €.
- Zum Abbau von Zugangshürden und von etwaigen Vorurteilen gegenüber einer hausärztlichen Tätigkeit wird ein zentrales webbasiertes Informationsangebot für angehende Hausärztinnen und Hausärzte in Hessen geschaffen. Zur besseren Darstellung sämtlicher Förder- und Unterstützungsmaßnahmen wird das Land Hessen die bestehenden Informationsangebote auf einer eigenen Internetseite bündeln und mit vorhandenen Internetseiten vernetzen.
- Neben der Aus- und Weiterbildung sieht der Pakt ebenfalls Maßnahmen zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und

Ärzten in Gebieten mit regionalem Versorgungsbedarf vor.

- Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Förderung und Stärkung ehrenamtlicher Pendel- und Begleitdienste dar. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden hat sich das Land Hessen darauf verständigt, Qualifizierungsmaßnahmen für Personen anzubieten, die einen Mobilitätsdienst gründen und aufbauen wollen. Zudem sollen die Mobilitätsdienste durch die Kommunen in Abstimmung mit der Ärzteschaft Hilfestellung bei der Terminvergabe und Einteilung der verfügbaren Fahrer erhalten.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung und des sich ändernden Berufsverständnisses bei den jungen Medizinerinnen und Medizinern wird die Bildung von regionalen Gesundheitsnetzen notwendig werden, die den Bedürfnissen des Ärztenachwuchses eher entsprechen und die Sicherstellung einer wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung auf hohem Niveau garantieren. Daher fördert die Landesregierung solche regionalen Gesundheitsnetze durch Beratungsdienstleistungen der beim Sozialministerium angesiedelten Servicestelle sowie durch ein neues Förderprogramm.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im ländlichen Raum

Nimmt in einer Region die Bevölkerung stark ab, reduzieren sich auch die Abwassermengen und die Anlagen werden geringer ausgelastet. Bei Trinkwasserleitungen besteht die Gefahr der Verkeimung, denn diese müssen aus hygienischen Gründen einen gewissen Mindestdurchfluss haben. Bei sinkenden Einwohnerzahlen müssen also möglicherweise bestehende Wasserversorgungsleitungen verkleinert werden. Wenn die vorhandenen Leitungen noch

nicht zur Erneuerung anstehen, kann dies erhebliche zusätzliche Investitionen erfordern. Diese Mehrkosten müssen dann noch dazu von einer kleiner werdenden Bevölkerung getragen werden.

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sind bei einem Fixkostenanteil von 80% somit ein sehr plastisches Beispiel dafür, dass als Konsequenz demografischer Veränderungen höhere Kosten für die Einwohner entstehen können. Städte und Gemeinden sollten daher die technischen und organisatorischen Optimierungsmöglichkeiten ausschöpfen und insbesondere bei Sanierungsbedarf der Anlagen über die Zukunftsfähigkeit der Netze und Anlagen nachdenken. Dabei darf allerdings der Gewässerschutz nicht außer Acht gelassen werden.

Um gegebenenfalls neue Wege zu beschreiben, müssen jedoch die technischen Möglichkeiten und Handlungsoptionen in den Gemeinden bekannt sein. Mit einem Praxisforum hat die Hessische Landesregierung in einem ersten Schritt erstmals 2013 den

Städten und Kommunen anhand von erfolgreichen Beispielen Handlungsoptionen und neue Ansätze aufgezeigt. Diese Beratung soll in Zukunft ausgebaut werden. In einem vom Land und der Gemeinde Lautertal gemeinsam durchgeführten Pilotprojekt werden am Beispiel von zwei Ortsteilen mögliche Alternativen zur jetzigen Abwasserentsorgung untersucht. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen soll ein Leitfaden erarbeitet werden, der allen hessischen Kommunen als greifbare, praxisnahe Hilfestellung zur Umsetzung effizienter und umweltschonender Abwasserversorgung im ländlichen Raum dienen kann.

Wohnortnahe, qualitativ hochwertiges Bildungsangebot

Ein Blick in die Statistik zeigt: Die Zahl der Schüler und Schülerinnen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken und Auswirkungen auf die Planungen des zukünftigen Personal- und Infrastrukturbedarfs haben.

Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen 1995-2025* nach Schulformen**

Schulform	Jahr								
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2015	2020	2025
Grundschulen	253 123	258 151	246 578	216 470	214 513	211 996	205 342	198 023	198 390
Förderstufen	42 643	44 540	29 149	18 757	17 593	16 638	16 072	15 160	14 963
Hauptschulen	39 095	40 315	41 374	26 964	25 589	24 494	21 532	20 257	19 473
Realschulen	83 504	88 203	91 477	87 107	85 112	82 435	72 865	67 707	64 948
Integrierte Jahrgangsstufen	57 455	61 859	58 039	63 555	64 907	65 063	63 259	59 916	57 741
Gymnasien	165 470	176 256	201 796	216 661	214 971	211 803	191 766	180 068	173 185
Förderschulen	19 526	23 394	26 643	25 259	24 912	24 505	23 438	22 057	21 444
Mittelstufenschulen	–	–	–	–	1 140	2 171	5 257	5 613	5 413
Insgesamt	660 816	692 718	695 056	654 773	648 737	639 105	599 531	568 801	555 557

* Ab 2012: Vorausberechnung.

** Einschl. entsprechender Zweige an Gesamtschulen, ohne Schulen für Erwachsene.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (HSL), 2013 ²

² Bei den prognostizierten Daten der einzelnen Schulformen für die Jahre 2015-2025 ist zu berücksichtigen, dass die Mittelstufenschule ein noch „junges“ Angebot darstellt, das sich noch im Aufbau befindet. Zudem kann durch die Inklusion die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen weiter sinken als aufgrund der demografischen Entwicklung prognostiziert.

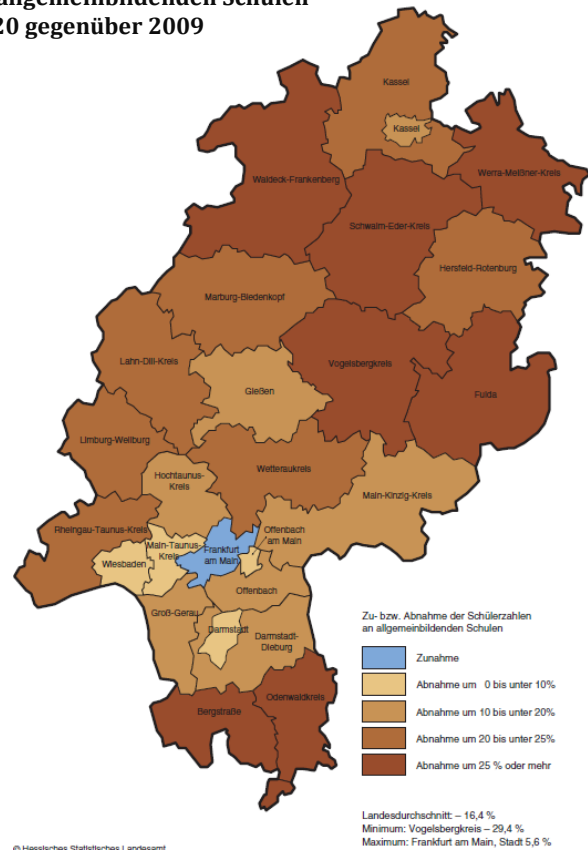
Dabei wird allerdings zu beachten sein, dass in der Sekundarstufe I durch die Zunahme von Ganztagsangeboten und in der Sekundarstufe II durch die Realisierung des allseits geforderten Anstiegs des Anteils der Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung weiterhin zusätzliche Kapazitäten gebunden werden.

Im Bildungsbereich wird allerdings ebenfalls deutlich: Bei der Qualitätssicherung des Schulsystems müssen sowohl die Schrumpfungs- als auch die Wachstumsregionen gleichermaßen in den Blick genommen werden. Gerade im ländlichen Raum stellen sinkende Schülerzahlen im Grundschul- und Sekundarbereich eine große Herausforderung für die Erhaltung eines wohnortnahen, breit gefächerten Bildungsangebots mit ausreichend ausgelasteten Schulen und entsprechend differenzierten Angeboten dar.

In den wachsenden Ballungszentren dagegen kann mit konstanten oder sogar steigenden Schülerzahlen gerechnet werden, häufig verbunden mit erhöhten Anforderungen aufgrund der im Verhältnis steigenden Zahl von Schülern mit Migrationshintergrund.

Die Hessische Landesregierung setzt weiterhin auf eine im Landesdurchschnitt 105-prozentige Lehrerversorgung und ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot und hat daher seit 2009 2500 weitere neue Lehrerstellen geschaffen.

Zu- und Abnahme der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen 2020 gegenüber 2009



Vorrangige Ziele der Hessischen Landesregierung für den Schulbereich im demografischen Wandel:

- Sicherung der Qualitätsstandards im Unterricht
- Erhalt eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebots in erreichbarer Nähe, das Eltern möglichst viel Wahlfreiheit lässt
- Erhalt von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten in Kooperation mit bestehenden regionalen Einrichtungen
- Stärkung der frühkindlichen Bildung, auch als wirtschaftsrelevantem Standortfaktor
- Weiterer Ausbau der Ganztagsschulangebote
- Evaluation der Ressourcen mit dem Ziel der 105-prozentigen Lehrerzuweisung im Landesdurchschnitt.

Dennoch werden staatliche wie nichtstaatliche Schulen bzw. die 32 öffentlichen hessischen Schulträger aufgrund der Entwicklung zukünftig verstärkt eigene Positionsbestimmungen vornehmen müssen, um angesichts der Rahmenbedingungen vor Ort ein entsprechendes Angebot vorhalten zu können.

Erste Schritte als Reaktion auf den demografischen Wandel hat die Hessische Landesregierung mit der Einführung der sogenannten Verbundschule im Rahmen der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes zum Schuljahr 2011/12 unternommen. Die Verbundschule trägt in der Primarstufe dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ Rechnung und spart gleichzeitig Ressourcen. Als freiwillige Option für Kleinstgrundschulen stellt sie eine praktikable Übergangslösung dar, denn die Verbundschule kann für einen begrenzten Zeitraum eine zweckmäßige Schulorganisation weiter gewährleisten. In einer Verbundschule gibt es eine gemeinsame Schulleitung, die die Arbeitsprozesse der Schule organisiert und verwaltet. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter bekommt für die Betreuung jedes weiteren Standorts einen Zuschlag von 3 Stunden. Allein durch die Organisation als Verbundschule können Arbeitsstrukturen effizienter gestaltet werden. Zeit für allgemeine Verwaltungsaufgaben muss nicht mehr parallel an beiden Schulen investiert werden. Die pädagogische und konzeptionelle Ausgestaltung der Arbeit wird von den Akteuren vor Ort geklärt und gestaltet. Ebenso können jahrgangsübergreifende Lerngruppen bei Bedarf an den Standorten erhalten bleiben.

Sicherung des Brandschutzes

Die wichtigste Säule des Brandschutzes im ländlichen Raum ist die Freiwillige Feuerwehr. Die Zahl der Einsatzkräfte in der

Freiwilligen Feuerwehr sank jedoch ab Ende der 80er Jahre kontinuierlich. Waren 1990 noch rund 86.000 Personen ehrenamtlich tätig, sind es inzwischen rund 12.000 weniger. Die Hintergründe des Mitgliederrückgangs sind vielfältig. Neben dem größeren Freizeitangebot, Problemen mit der Freistellung durch den Arbeitgeber, sinkender Identifikation mit dem Wohnort und Imageproblemen spielt auch die demografische Entwicklung eine Rolle.

Um dem entgegenzuwirken, hat das Land Hessen ein Bündel an Maßnahmen umgesetzt, die erste Erfolge zeigen, da die Zahl der Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren seit einigen Jahren stabil ist. Diese Maßnahmen waren:

- Imagekampagnen, Nachwuchswerbung sowie Unterstützung der Feuerwehren vor Ort z.B. durch Bereitstellung von Werbe- und Arbeitsmaterialien wie Infoflyer in 12 Sprachen und Material für die Brandschutzerziehung. Seit September 2007 wird monatlich eine Feuerwehr als „**Feuerwehr des Monats**“ ausgezeichnet, die im FLORIAN-HESSEN vorgestellt wird und eine Prämie von 500 € erhält. Diese Auszeichnung erhalten Feuerwehren, die z.B. mit besonderen Aktionen zur Nachwuchswerbung oder in der Öffentlichkeitsarbeit neue Wege gegangen sind. Damit sollen interessante und vor allem erfolgreiche Projekte gefunden werden, die anderen als Beispiel dienen können.
- Auf Basis des von einer Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbands unter Mitarbeit des Innenministeriums erstellten „Leitfadens zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen für die Feuerwehren Hessen“ wurde ein **Feuerwehr-Ehrenamtsberater** beauftragt, diesen Leitfaden in den Kreisfeuerwehrverbänden und in den Feuerwehren vor Ort vorzustellen und mit

den Wehren konkrete Maßnahmen zu erarbeiten. Hierfür wurden vom Land Hessen insgesamt 40.000 € zur Verfügung gestellt.

- Hessen hat als erstes und bislang einziges Bundesland 2008 ein Pilotprojekt **“Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bei der Feuerwehr“** gestartet. Damit soll auch das Interesse für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr/ Jugendfeuerwehr geweckt werden. Die Kosten für das Projekt, einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung, wurden durch das Innenministerium getragen. Im August 2010 übernahm der Landesfeuerwehrverband die Trägerschaft für das FSJ das nun in verschiedenen Feuerwehren landesweit absolviert werden kann.
- Anerkennung für Geleistetes ist eine wichtige Motivation auch für die Zukunft. Aus diesem Grund wurde 2011 eine Anerkennungsprämie für langjährige Einsatzkräfte eingeführt. Diese gibt es bisher nur in Hessen. Die Anerkennungsprämie kann für nach dem 1.1.2011 erreichte Jubiläen beantragt werden. Sie wird gestuft nach Dienstzeit in der Einsatzabteilung in jeweils 10-jährigem Abstand vergeben. Nach 10 Jahren wird eine Prämie in Höhe von 100 €, nach 20 Jahren von 200 €, nach 30 Jahren von 500 € und nach 40 Jahren von 1.000 € gezahlt, verbunden mit einer Dankesurkunde.

Kulturelle Angebote und Teilhabe

Die Erhaltung der Attraktivität des Lebensumfelds sowie die Teilhabe einer zunehmend älteren Gesellschaft an kulturellen Angeboten sind Herausforderungen an die Kulturverwaltung der Zukunft.

Die Hessische Landesregierung hat sich daher folgende Ziele gesetzt:

- Verbesserung der Erreichbarkeit von Kulturangeboten besonders auch für die in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen – sowohl im Hinblick auf real erlebbare wie auch virtuelle Angebote des Kulturlebens, um den spezifischen Ansprüchen älterer Menschen gerecht zu werden.
- Förderung der Attraktivitätssteigerung von kulturellen Angeboten besonders in den ländlichen Regionen mit dem Ziel, auch jungen Menschen und vor allem Familien ein zeitgemäßes kulturelles Umfeld zu bieten, damit Anreize zum Bleiben zu schaffen und das Nebeneinander der Generationen zu begünstigen.
- Verstärkte Würdigung des Ehrenamts in der Kultur, um das wachsende Potential leistungswilliger älterer Menschen zu fördern und zu nutzen.

So verbreiten die vier hessischen **Kultursommer** mit ihren vielfältigen Veranstaltungen Kultur im ländlichen Raum, befördern das kulturelle Niveau in den Landkreisen und verbessern die Lebensqualität abseits der Zentren für alle Altersgruppen. Sie steigern damit auch die Attraktivität der Regionen und fördern den mit Arbeitsplätzen verbundenen Tourismus.

Beispielhaft ist auch das Engagement der **Theater** von Marburg und Gießen, die mit Förderung des Landes auch Spielstätten abseits der Städte bedienen. Diese Initiative stärkt die Lebensqualität in den ländlichen Regionen und bietet besonders auch älteren Menschen die Gelegenheit zum Kulturerle-

ben in nicht zu großer Entfernung vom täglichen Lebensumfeld. Auch bietet das landesweit agierende Projekt „FLUX“ Schulen und gezielt jungen Menschen außerhalb der Ballungsräume Gelegenheit, Theater zu erleben und in Theaterprojekten aktiv mitzuwirken.

Neben der in den Städten auf hohem Niveau etablierten Kultur wird die **Soziokultur** mit ihren in die Breite der Bevölkerung gehenden niederschweligen Angeboten an Bedeutung gewinnen. Hier wird Kultur im städtischen wie im ländlichen Raum Menschen aller Altersgruppen und ethnischer Zugehörigkeit zugänglich gemacht. Soziokultur ist weitgehend ehrenamtlich organisiert und bietet älteren Menschen mit Freizeit ein weites Betätigungsfeld in der Kultur-Organisation und -Vermittlung.

Das Engagement des Landes Hessen zur flächendeckenden Digitalisierung der **Kinos** ist für die Lichtspielhäuser auf dem Lande die Voraussetzung zum Überleben. Kinos sind wesentlicher Bestandteil des Kulturangebotes für Jung und Alt in den Regionen auch abseits der großen Städte. Die hessische Filmförderung ermöglicht die Ausrichtung zahlreicher Filmfestivals, die wiederum wichtige Faktoren des Kulturangebotes an den Veranstaltungsorten und -regionen sind.

Ebenfalls in die Tiefe des Landes und an alle Altersgruppen der Bevölkerung gerichtet ist das Programm des **Leselandes** Hessen. Autoren, die zur Frankfurter Buchmesse zu Gast sind, werden mit dieser Aktion zu Lesorten in die verschiedenen Regionen Hessens gefahren, um den Menschen, die nicht zur Buchmesse kommen können, die Buchmesse „nach Hause“ zu bringen. Es profitieren vor allem auch ältere Menschen, die längere Reisewege scheuen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität eines Standortes wie auch für die Lebensqualität junger und älterer Menschen ist die Pflege des **historischen Erbes** mit seinen **Denkmälern und Museen**. Die Attraktivität der Institutionen des historischen Erbes ist die Grundlage für einen lebendigen Kulturtourismus, der wiederum in der Region Arbeitsplätze erhält bzw. schafft.

Für Sanierungsvorhaben der staatlichen Liegenschaften sind die Vorgaben hinsichtlich der Zugänglichkeit durch die in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen seit Jahren selbstverständlich. Mit personalintensiven Bildungsangeboten für alle Altersgruppen der Bevölkerung haben darüber hinaus die Museen des Landes auf veränderte Ansprüche infolge der demografischen Entwicklung reagiert. Kleinere Einrichtungen in kommunalem oder privatem Eigentum sollen nach Möglichkeit bei erweiterten Bildungsprojekten unterstützt werden. Grundsätzlich bieten Museen ein großes Potential, sowohl Menschen aller Altersgruppen als auch Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft zusammenzuführen. Die Chance zur intergenerativen wie interkulturellen Arbeit wird heute bereits in vielen Museen erfolgreich genutzt.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist gegenwärtig dabei, die Denkmaltopografie des Landes zu digitalisieren, um sie möglichst vielen Menschen leicht zugänglich zu machen und damit auch für weniger bekannte Besonderheiten der Kultur zu werben. Der Denkmalschutz ist einer der Schwerpunkte des ehrenamtlichen Engagements auch in Hessen und bietet gerade auch älteren Menschen ein breites Spektrum sinnvoller und wünschenswerter Mitarbeit.

Insgesamt bietet die hessische Kulturszene für Menschen aller Altersgruppen jetzt schon vielfältige Erlebnis- und Aktivitätschancen. Auf die Anforderungen infolge der demografischen Entwicklung sind die größeren Kulturinstitutionen weitgehend eingestellt und können sich den Erfordernissen schrittweise anpassen. Für viele kleinere Kultureinrichtungen in der Breite des Landes gilt es, Förderprogramme zu erarbeiten, die zum Beispiel die Schulung und aktive Einbindung älterer Helfer im Kulturbetrieb ermöglichen. Dies schafft Anreize zum persönlichen Engagement eines wachsenden Anteils der Bevölkerung, dem künftig nicht nur Freizeit zum Kulturerleben, sondern auch zur Kulturgestaltung zur Verfügung steht. Mit einem speziellen Weiterbildungsprogramm für einsatzfreudige ältere Menschen im Kulturbetrieb könnte Hessen vorbildlich sein.

Soziale Infrastruktur – Sport

Sportstätten bilden in manchen Kommunen und Ortsteilen die einzige Plattform zur Entwicklung lokaler und sozialer Verbundenheit. Sport ist somit ein entscheidender Standortfaktor für die soziale Infrastruktur. Die Hessische Landesregierung kann hier allerdings nur unterstützend tätig sein, um den Sport in seiner Breite zu erhalten. Sie ist auf die Vereine, Fachverbände und die rund 250.000 Ehrenamtlichen im Sport angewiesen. Ziel der Hessischen Sportpolitik ist es jedoch, die Arbeit vor Ort zu erleichtern. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Infrastrukturentwicklung wie die Sanierung, Modernisierung oder Erweiterung von Sportanlagen auch in bevölkerungsschwachen Regionen. Die Hessische Landesregierung fördert diese mit unterschiedlichen Programmen wie dem „Vereinseigenen Sportstättenbau“, der „Weiterführung der Vereinsarbeit“, dem Programm „Sportland Hessen“, aber auch

mit Sonderprogrammen wie z.B. dem „Hallenbad-Investitionsprogramm“. Zwischen 2002 und 2011 hat sie so ca. 120 Mio. € in Sportstätten investiert.

ÖPNV

Der Bevölkerungsrückgang in Verbindung mit der gleichzeitigen Alterung der Gesellschaft wirkt sich vor allem in den Flächenlandkreisen deutlich auf den ÖPNV aus, wo der Schülerverkehr als Rückgrat des ÖPNV gilt. Sofern der zu erwartende Rückgang der Schülerzahlen zu einer Konzentration der Schulstandorte führen wird, wird das Volumen an Personenkilometern im Schülerverkehr voraussichtlich auch bei sinkenden absoluten Schülerzahlen vorerst auf dem heutigen Niveau bleiben. Das heißt: weniger Schüler fahren aus unterschiedlichsten Richtungen längere Wege zu weniger Standorten.

Im ländlichen Raum werden mit fortschreitendem Bevölkerungsrückgang viele der gegenwärtig üblichen Angebotsformen in Zukunft nicht mehr unter wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen erbracht werden können. Schon heute müssen daher die Weichen in Richtung einer neuen, innovativen, flexibleren und bedarfsgerechteren Mobilität gestellt werden.

Dazu hat beispielsweise der NVV zusammen mit Partnern ein neues integriertes und intelligentes Mobilitätsangebot in drei Pilotregionen eingeführt: die NVV-Mobilfalt. Kern des innovativen Nahverkehrskonzepts ist die Verknüpfung des Individualverkehrs mit allem, was in den Fahrplänen des NVV zu finden ist, egal ob AnrufSammelTaxi, Bürgerbus, Bus, Tram oder Zug. So entstehen vollkommen neue flexible Angebote für Nutzer und Anbieter. Wer möchte, kann in den Pilotregionen seine regelmäßigen oder unregelmäßigen privaten oder geschäftli-

chen Autofahrten im Rahmen der NVV-Mobilfalt anderen anbieten und erhält dafür eine festgelegte Kostenerstattung, vorhandene Linienfahrten des Nahverkehrs werden so effizient und flexibel ergänzt.

Im Gegensatz zu den ländlichen Räumen, kommt gerade der SPNV im Ballungsraum sowie auf den regionalen Korridoren im Zulauf auf Frankfurt an seine Kapazitätsgrenzen. Deutliche Nachfragezuwächse der vergangenen Jahre konnten durch Angebotsoptimierungen, z.B. im Zuge der Ertüchtigung der S-Bahn Stammstrecke, aufgenommen werden. Und doch ist auf nahezu allen auf den Knoten Frankfurt zulaufenden Strecken auch bis 2020 ein weiterer Nachfragezuwachs zu erwarten. Eine weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit des SPNV erfordert signifikante Investitionen in Infrastrukturprojekte im S-Bahn Netz sowie auf den Hauptachsen im Zulauf auf Frankfurt.

Das Leitprojekt Frankfurt RheinMain^{plus} bündelt mehrere Großmaßnahmen zur Ertüchtigung des Bahnknotens Frankfurt für die künftigen Anforderungen an diese Schlüsselstelle im deutschen Schienenverkehr.

Wohnraumförderung als Beitrag zur Daseinsvorsorge

In Hessen hat sich der Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich entwickelt: Einem Überangebot in Nord- und Teilen Mittelhessens steht ein deutlicher Mangel an günstigem Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet gegenüber.

Ende 2012 hat der Landtag das Hessische Wohnraumfördergesetz verabschiedet. Das Land nutzt damit den Gestaltungsspielraum, den es mit der Föderalismusreform gewonnen hat. Das Gesetz schafft die Grundlage für

eine soziale Wohnraumförderung, die den künftigen Anforderungen der unterschiedlichen Wohnungsmärkte in Hessen gerecht wird. Hierzu gehört auch die Anpassung des Wohnraums an die demografische Entwicklung. Die Bedürfnisse von Kindern und einer älter werdenden Gesellschaft finden dabei insbesondere Berücksichtigung.

Zielgruppe der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum sind bevorzugt Familien und andere Haushalte mit Kindern sowie Haushalte, bei denen wegen einer Behinderung eines Haushaltsangehörigen oder aus sonstigen Gründen ein besonderer baulicher Bedarf besteht. Das generationenverbundene Wohnen gehört zu den bevorzugten Förderzielen. Hiermit leistet das Land auch einen Beitrag zur Bewältigung der Probleme des demografischen Wandels. Selbstgenutztes Wohneigentum bedeutet mietfreies Wohnen. Dies kann als Teil einer kapitalgedeckten Altersvorsorge im Alter das verfügbare Einkommen beträchtlich erhöhen.

Auch die Neubau- und Modernisierungsförderung leistet neben ihrer Hauptaufgabe, der Versorgung von Haushalten mit unterdurchschnittlichem Einkommen, einen Beitrag zur Anpassung an sich ändernde Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft, da ein beträchtlicher Teil der geförderten neuen und modernisierten Wohnungen altengerecht ausgestattet ist oder ein ergänzendes Betreuungsangebot für ältere Menschen aufweist. Im Mietwohnungsneubau sind im Fall eines rollstuhlgerechten Ausbaus höhere Förderbeträge möglich.

Außerdem fördert das Land Hessen den behindertengerechten Umbau selbstgenutzten Wohneigentums. Ziel der Förderung ist die angemessene Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen. Die Wohnungen sollen baulich so gestaltet sein,

dass behinderte Menschen darin einen eigenen Haushalt führen sowie selbstständig und unabhängig leben können. Weiterhin sollen die Wohngebäude und die Wohnungen barrierefrei erreichbar sein. Für diese Zwecke stellt das Land Kostenzuschüsse bereit. Diese betragen jährlich 1 Mio. €.

Angesichts der aktuellen Lage auf den Wohnungsmärkten hat die Landesregierung Anfang April 2013 ein zusätzliches Sonderprogramm beschlossen. Für dieses Programm stehen in der nächsten Legislaturperiode insgesamt rund 300 Mio. € zur Verfügung. Diese Summe setzt sich zusammen aus Rückflüssen früherer Wohnungsbaudarlehen, aus Haushaltsrücklagen des Landes und aus Bundesmitteln, die zweckgebunden für das Wohnungswesen eingesetzt werden. In konkreten Zielen ausgedrückt, bedeutet dies

- den Bau von 1.000 zusätzlichen Sozialwohnungen. Hiermit wird Haushalten geholfen, die sich aus eigener Kraft nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind – das Sonderprogramm setzt also gezielt dort an, wo Defizite bestehen.
- die Modernisierung von zusätzlich 2.000 Mietwohnungen. Damit wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass große Teile des vorhandenen Wohnungsbestands energetisch saniert werden müssen und dass angesichts des demografischen Wandels alters- und behindertengerechter Wohnraum immer wichtiger wird.
- die Unterstützung von zusätzlich 1.000 Familien beim Erwerb der eigenen vier Wände. Dies kann durch den Neubau von Eigenheimen oder Wohnungen erfolgen oder durch Erwerb von bestehendem Wohnraum. Zielgruppe sind insbesondere Schwellenhaushalte mit Kindern. Damit leistet die Landesregierung auch einen

Beitrag zur Stärkung ländlicher Räume und vermindert die Wanderung in die Ballungszentren.

- den Bau von Wohngelegenheiten für zusätzlich 2.000 Studenten. Hessen hat zur Überwindung der derzeitigen Knappheiten 2011 und 2012 insgesamt über 23 Mio. € bereitgestellt. Schon dadurch entstehen über 800 Wohneinheiten für Studenten.
- Noch in diesem Jahr wird die Landesregierung 5 Mio. € für den Erwerb von Belegungsrechten aus dem vorhandenen Wohnungsbestand zur Verfügung stellen. In Hessen fallen jedes Jahr viele Sozialwohnungen aus der Bindung. Der Kauf von Belegungsrechten trägt dazu bei, die Zahl der Wohnungen mit Bindung zu stabilisieren.

Mit Geld allein ist es jedoch nicht getan. Denn gerade im Ballungsraum Rhein-Main fehlt es an verfügbaren Bauflächen. Es gilt daher, öffentliche und private Reserven zu heben – beispielsweise durch gezielte Nachverdichtungen oder den Ausbau von Dachgeschossen, so dass Grundstücke besser ausgenutzt werden. Die Kommunen sollen hierzu ihre planungsrechtlichen Spielräume ausschöpfen. Das Land wird prüfen, inwieweit es dabei durch die Erleichterung von Nutzungsänderungen oder Lockerungen bei den Vorschriften für Stellplätze oder Abstandsflächen helfen kann. Es wird auch untersucht, ob sich die Verfahren zur Aufstellung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne straffen lassen, damit neue Flächen für den Wohnungsbau rasch zur Verfügung gestellt werden können. Schließlich ist auch festzustellen, dass gerade in Frankfurt zurzeit viele Büroflächen leer stehen, weil sie nicht mehr den Anforderungen des Marktes entsprechen. Deshalb soll unter-

sucht werden, welche davon sich zu Wohnungen umbauen lassen.

Diese vielfältigen Aktivitäten gilt es zu bündeln und zu koordinieren. Daher hat die Landesregierung einen speziellen Beauftragten für das Wohnungswesen ernannt. Zu seinen Aufgaben zählt es, Fragen und Anre-

gungen – etwa zur Neufassung oder Änderung von Förderprogrammen – an die Landesregierung heranzutragen, die Zusammenarbeit zwischen Ministerien, Hessischer Landesgesellschaft und Wirtschafts- und Infrastrukturbank zu koordinieren, und als Mediator bei der Lösung etwaiger Konflikte zwischen Kommunen zu helfen.

4.2. KONZENTRATION DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND VORRANG DER INNENENTWICKLUNG

Ein zentrales Ziel der Landesplanung ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes; dabei bedeutet Gleichwertigkeit Chancengleichheit zur Teilhabe an den kulturellen, sozialen und ökonomischen Angeboten in den einzelnen Teilregionen.

Um auch im Hinblick auf die zukünftige demografische Entwicklung tragfähige, kostengünstige Siedlungsstrukturen zu schaffen, stehen dabei die Konzentration der Siedlungsentwicklung anhand des Zentrale-Orte-Konzeptes auf Siedlungsschwerpunkte sowie der Vorrang der Innenentwicklung im Fokus der Landesentwicklung.

Zentrale-Orte-Konzept

Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist das Zentrale-Orte-Konzept. Im Landesentwicklungsplan Hessen 2000 werden zentrale Orte wie Ober- (OZ) und Mittelzentren (MZ) und in den Regionalplänen die Grundzentren (GZ) ausgewiesen. Mit der Ausweisung zentraler Orte soll die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit zu tragfähigen Kosten organisiert werden. Das Zentrale-Orte-Konzept basiert darauf, dass ein zentraler Ort über das eigene Gemein-

degebiet hinaus, dem sogenannten Verflechtungsbereich, Versorgungsfunktionen übernimmt. Derzeit weist der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 9 Oberzentren, 4 Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums sowie 95 Mittelzentren aus.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung, die in Hessen regional sehr heterogen verläuft, ist die Fortschreibung des Zentrale-Orte-Konzeptes zur langfristigen Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Steuerung der Siedlungsflächenentwicklung notwendig. Die Fortschreibung ist im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Hessen 2020 im Anschluss an die LEP-Änderung zur Nutzung der Windenergie vorgesehen.

Die Fortschreibung ist insbesondere notwendig, da in ländlichen Räumen mit Bevölkerungsrückgang die Tragfähigkeit zentralörtlicher Einrichtungen gefährdet ist. Ziele bei der Fortschreibung des Zentrale-Orte-Konzeptes sind hier die Sicherung der Daseinsvorsorge durch die Stärkung tragfähiger zentraler Orte und die Sicherung der Erreichbarkeit. Für die Verdichtungsräume in Südhessen ist vor allem die Problematik der zahlreichen Überlagerungen von Einzugs- und Verflechtungsbereichen von zentralen Orten festzustellen; damit verliert das

Zentrale-Orte-Konzept zum Teil seine Steuerungsfunktion. Ein wesentlicher Ansatz zur Fortschreibung des Zentrale-Orte-Konzeptes wird die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Vermeidung von Standortkonkurrenzen sein.

Siedlungsflächenentwicklung

Die demografische Entwicklung und die Wirtschaftsentwicklung führen zu räumlich stark differenzierten Bedarfen bezüglich der Ausweisung neuer Siedlungsflächen. In Wachstumsräumen wie dem Rhein-Main-Gebiet besteht nach wie vor Flächenbedarf und Siedlungsdruck auf die Freiräume. In Stagnationsräumen oder Räumen mit rückläufiger Bevölkerung kommt es zu einer vermehrten Zunahme von Leerständen; gleichzeitig besteht aber auch hier noch Flächenbedarf.

Der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 strebt eine kompakte Siedlungsentwicklung orientiert an dem Leitbild der dezentralen Konzentration entlang der Siedlungsachsen an. Ziel des Landesentwicklungsplanes ist es, Vorsorge für die ausreichende Bereitstellung von Siedlungsflächen zu treffen. In den Regionalplänen wird der voraussichtliche Bedarf an Wohnsiedlungsflächen gemeindeweise ermittelt und dargestellt. Der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 sieht die vorrangige Inanspruchnahme regionalplanerisch bereits ausgewiesener Siedlungsbereiche vor der Ausweisung zusätzlicher Siedlungsflächen vor.

Der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung wurde bei den in den Jahren 2009 - 2011 aufgestellten Regionalplänen für Nord-, Mittel- und Südhessen weiter konkretisiert.

Die Ermittlung des gemeindeweisen Bedarfs an Wohnsiedlungsflächen in den Regionalplänen führt bereits bei einigen Kommunen zu einem rechnerisch negativen Bedarf; in Hinblick auf notwendige Entwicklungsmöglichkeiten wurden diesen Kommunen noch in einem geringem Umfang Siedlungsflächen für die weitere Siedlungsflächenentwicklung zugestanden. Grundsätzlich ist zukünftig auch bei der Siedlungsflächenentwicklung eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit anzustreben. Bei der Ausweisung von zusätzlichen Siedlungsflächen ist die zukünftige Bevölkerungszahl, die innere Struktur der Gemeinde sowie die langfristige Tragfähigkeit der Infrastruktur zu berücksichtigen. Die absehbaren Veränderungen des Bevölkerungsbestandes und der Altersstruktur in den Städten und Gemeinden machen einen sehr sorgsamem Umgang bis zu einem Verzicht auf die Flächeninanspruchnahme für die Eigenentwicklung für eine dauerhafte Sicherung der Standort- und Versorgungsqualitäten immer dringlicher.

Nachhaltiges Flächenmanagement

Vorausschauendes Flächenmanagement bildet also eine Zukunftsaufgabe für die Kommunen, um attraktive Siedlungsstrukturen und eine bezahlbare Infrastruktur für alle zu erhalten. Nachhaltig bedeutet dabei, der Innenentwicklung den Vorzug vor der Außenentwicklung zu geben. Hierbei kommt den Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit eine besondere Verantwortung zu. Durch Umbau, Modernisierung und Neubau im Siedlungsbestand kann die vorhandene Infrastruktur effizienter ausgelastet werden. Wertvoller Naturraum am Siedlungsrand bleibt erhalten. Innenentwicklung von Kommunen hilft Kosten zu sparen und Immobilienwerte zu erhalten. Kurze Wege zu Geschäften und sozialen

Einrichtungen bieten Vorteile für alle Generationen. Lebendige Zentren und Ortskerne bedeuten mehr Lebensqualität.

Innenentwicklung beugt auch dem Leerstand vor: Allein äußerlich fallen häufig die demografischen Veränderungen in den Ortskernen vieler Dörfer durch leerstehende, baulich heruntergekommene Gebäude auf. Diese Entwicklung droht sich in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstrukturen noch weiter zu verschärfen. Die Immobilienpreise sind zum Teil deutlich gesunken. Oft ist es schwer, ältere Gebäude überhaupt zu verkaufen. Die Attraktivität der Dörfer sinkt weiter durch leerstehende, verfallende Häuser. Wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, setzt eine Abwärtsspirale ein, die nur schwer aufzuhalten ist. Erheblichen Einfluss auf die Gemeindeentwicklung hat daher die Lösung des Problems der demografisch verursachten Gebäudeleerstände.

Ausgangspunkt für alle baulichen Maßnahmen in den Gemeinden ist ein kommunales Baulücken- oder Leerstandskataster und ein entsprechendes Flächenmanagement. Das Land Hessen hat daher im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen eine Flächenmanagementdatenbank als ein leicht handhabbares Instrument zur Erfassung und Aktivierung von Brachflächen, leerstehenden Gebäuden, Baulücken u.a. entwickelt, das allen Kommunen lizenzkostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Die Flächenmanagementdatenbank richtet sich vor allem an kleine und mittlere Kommunen, die bisher noch nicht über eine Flächenmanagementdatenbank verfügen. Der Managementansatz umfasst dabei auch Strategien und Maßnahmen zur Flächenaktivierung. Auf der Grundlage der erfassten Daten und Kontakte kann dann eine Immo-

bilienbörse über das Internet erstellt werden.

Bei der Lösung der Leerstandsproblematik müssen viele Akteure zusammenwirken. Neben der Gemeinde selbst, sind dies unter anderem die regionale Kreditwirtschaft und die Immobilieneigentümer.

Das Land wirkt mit seiner Wohnungsbauförderung durch zinsgünstige Darlehen für den Kauf, die Modernisierung und Instandsetzung von Gebrauchtimmobilien unterstützend.

Darüber hinaus stehen die Programme der Städtebauförderung und Dorfentwicklung zur Verfügung, mit denen das Land zusammen mit Bund und EU finanzielle Unterstützung für verschiedene Maßnahmen bereitstellt, um durch bauliche Sanierung, durch Umnutzungen und in bestimmten Fällen auch durch einen städtebaulich verträglichen Abriss von Gebäuden die Ortskerne attraktiver und lebenswerter zu gestalten.

Leerstand im ländlichen Raum ist auch ein Thema der **Denkmalpflege**.

Schon im Jahr 2010 stand der Denkmaltag des Landes unter dem Motto „Vom Bewahren im Wandel – Demografische Entwicklung und Denkmalpflege in Nordhessen“. In Musterprojekten wurden Perspektiven aufgezeigt, wie dem drohenden Leerstand und Verfall von Kulturdenkmälern begegnet werden kann. Eine beispielhafte hessische Initiative in diesem Sinne ist die **„Bauakademie Grebenstein“**, die in Workshops und Praxisseminaren erläutert, wie der Lebensraum in Fachwerkbauten mit überschaubarem finanziellen Aufwand zeitgemäß und reizvoll gestaltet werden kann. Die Initiative wirbt für die hohe Lebensqualität in histori-

schen Bauwerken und bietet Anreize zum Leben im ländlichen Raum.

Nachhaltige Stadtentwicklung durch Städtebauförderung

Die hessische Stadtentwicklungspolitik zielt auf eine nachhaltige und integrierte Entwicklung der Städte und Gemeinden. Die bestehenden Strukturen – mit teilweise historischen Innenstädten und Ortskernen – sollen so entwickelt werden, dass ihr Charakter erhalten bleibt und sie neuen Anforderungen gerecht werden. Hierbei spielt der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel eine zentrale Rolle. Siedlungsstrukturen müssen so weiterentwickelt werden, dass diese optimal an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und zukunftsfähig sind.

Die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung unterstützen ausgewählte Städte und Gemeinden in diesem Anpassungs- und Entwicklungsprozess. Im Einzelnen wurden in Hessen die folgenden Programme aufgelegt:

Aktive Kernbereiche in Hessen: Ziel des Programms »Aktive Kernbereiche in Hessen« ist es, Innenstädte, Ortskerne und Stadtteilzentren als attraktive Zentren der Daseinsvorsorge zu sichern und zu stärken. Dabei gilt es, die Zentren als Orte der Wirtschaft, von Freizeit und Kultur, des Wohnens, des Arbeitens und der sozialen Begegnung zu erhalten und zu profilieren.

Stadtumbau in Hessen: Der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel führt in vielen Orten zu Brüchen und Lücken im Stadtgefüge. Auch ändern sich die Infrastrukturbedarfe. Das Förderprogramm »Stadtumbau in Hessen« unterstützt die

Gemeinden darin, diese Herausforderungen zu bewältigen. Dabei geht es beispielsweise um Vorhaben, die die soziale und technische Infrastruktur stärken, oder auch um Barrierefreiheit und innovative Wohnmodelle.

Soziale Stadt: Das Programm »Soziale Stadt« richtet sich an wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadtquartiere. Durch das Förderprogramm sollen die betroffenen Gebiete so aufgewertet und stabilisiert werden, dass diese sich wieder zu Stadtteilen mit einer positiven Zukunftsperspektive entwickeln können. Das Programm leistet vielerorts einen wichtigen Beitrag zur Integration vielfältiger Bevölkerungsgruppen. Angesichts der demographischen Entwicklung ist dies von großer Bedeutung für die Entwicklung der Kommunen insgesamt.

Städtebaulicher Denkmalschutz: Das Förderprogramm »Städtebaulicher Denkmalschutz« zielt darauf ab, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne - über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus - in ihrer baulichen und strukturellen Eigenheit und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiterzuentwickeln.

Die Städtebauförderung versteht sich als Gemeinschaftsinitiative, die den privaten, den zivilgesellschaftlichen und den öffentlichen Sektor zusammenführt. Der hessische Weg einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung umfasst daher auch kooperative und kommunikative Projekte, die eine Planungs- und Baukultur verkörpern, welche auf Akzeptanz und Aktivität vieler Akteure setzt. So ist beispielsweise die Förderung der interkommunalen Kooperation als Lösungsstrategie für die Folgen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels ein wichtiges Handlungsfeld der hessischen Stadtentwicklungspolitik.

4.3. STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS- UND INNOVATIONSKRAFT

Cluster

Die Förderung von Netzwerken und Clustern ist ein wichtiges Handlungsfeld der hessischen Wirtschafts- und Technologiepolitik, denn Cluster sind Wachstumspole wirtschaftlicher Entwicklung. Seit 1993 fördert das Land die Bildung von regionalen Kooperationsnetzen, seit 2000 auch explizit Clusternetzwerke. Netzwerke stärken die Region, denn sie binden Unternehmen enger an die Region und schärfen das regionale Profil. Im internationalen Standortwettbewerb können sie damit den entscheidenden Ausschlag geben. Durch das Land Hessen wurden schon erfolgreiche nordhessische Netzwerke wie MoWiN.net für die nordhessische Mobilitäts- und Logistikwirtschaft oder deENet für die erneuerbare Energietechnik in Nordhessen unterstützt.

Der demografische Wandel und dessen Folgen spielen in Hessens Cluster-Netzwerken eine große Rolle. So richtet etwa der Cluster „Gesundheitsregion Nordhessen“ regelmäßig den Wettbewerb „Gesunde Betriebe Nordhessen“ aus, bei dem Unternehmen der Region ihre innovativen Konzepte und Angebote rund um das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz vorstellen und so voneinander lernen können, Arbeitsplätze auch für ältere Arbeitskräfte attraktiv zu halten. Ein weiteres Beispiel ist das Netzwerk IT FOR WORK in Südhessen, das sich in Zusammenarbeit mit der IHK Darmstadt bei der MINT-Förderung und Rekrutierung von Fach- und Führungskräften mit verschiedenen Projekten engagiert, um dem sich bereits heute schon abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit der Förderung von Cluster-Netzwerken kann die Hessische Landesre-

gierung somit auch auf diesem indirekten Wege zur Abmilderung der Effekte des demografischen Wandels beitragen.

Breitbandausbau

Schnelle hochbitratige Internetzugänge sind eine Basis für Innovation und Wachstum. Die Verfügbarkeit eines Breitbandanschlusses ist ein wichtiger Standortfaktor, der auch in den ländlichen Räumen Wettbewerbsnachteile gegenüber den Ballungsräumen ausgleichen kann.

Allerdings ist die Erschließung der ländlichen Räume aufgrund der geringeren potentiellen Kunden bei gleichzeitig höheren Ausbaukosten für kommerzielle Unternehmen in der Regel nicht profitabel. Hessen hat mit dem Projekt „Mehr Breitband in Hessen“ frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um alle am Breitband beteiligten Akteure im Konsens zusammenzuführen. Das Land unterstützt mit Koordinierungs- und Beratungsleistungen sowie günstigen Krediten und ermöglicht damit Lösungen, wo die Erschließung für kommerzielle Unternehmen allein nicht profitabel ist.

Über das hessische Modell ist es gelungen, dort, wo kein marktgetriebener Ausbau stattfindet – und das ist überwiegend im ländlichen Bereich der Fall –, Kommunen und kommunale Unternehmen zu unterstützen. Damit ist Hessen das Bundesland mit der größten Ausbaudynamik und gilt als Blaupause für den Breitbandausbau in Europa.

Seit Dezember 2012 beteiligt sich die Europäische Investitionsbank (EIB) mit einem Globaldarlehen an dem 200 Mio. € Breit-

banddarlehens- und Bürgschaftsprogramm des Landes Hessen und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) und bestätigt damit den Vorbildcharakter des Hessischen Modells.

Ziel ist es, bis Ende 2014 für mindestens 75 Prozent der hessischen Haushalte Hochgeschwindigkeitsnetze mit mindestens 50 Mbit/s (Download) verfügbar zu haben.

Auch für die soziale Infrastruktur wird das Internet in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen, so als modernes Mittel der sozialen Teilhabe. Telemedizin, leistungsstarke Portale mit Online-Serviceangeboten als zusätzliche Möglichkeit der Versorgung oder des Abrufens von Verwaltungsdienstleistungen, Leitstellen für Sicherheit – der Breitbandausbau wird auch zur Sicherstellung der regionalen Daseinsvorsorge beitragen und damit zum unverzichtbaren Bestandteil einer lebendigen Region werden.

Hochschulstandorte

Die Hochschulen sind Anziehungspunkt für gut ausgebildete Menschen, sozialer Bleibefaktor und Motor für die Wissenschafts- und Unternehmenslandschaft im Umkreis der Hochschule. Die Rolle einer Hochschule mit ihrer Funktion für die soziale und ökonomische Entwicklung einer Region kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Mit Hilfe des Forschungsförderungsprogramms LOEWE investiert das Land Hessen gezielt in Ausbildung, Forschung und Entwicklung und damit in die weitere Stärkung und Vernetzung des Wissenschaftsstandortes Hessen mit seinen Hochschulen, einer Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und der forschenden Wirtschaft. Erklärtes Ziel des LOEWE-Programms ist es, insbesondere nachhaltige Profil- und Strukturbildungen bei den Hochschulen und au-

ßeruniversitären Forschungseinrichtungen zu realisieren. Die hessische Forschung soll durch die Vernetzung vorhandener hervorragender wissenschaftlicher Kompetenzen bei Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als „Think Tank“ sichtbar werden. LOEWE soll die hessischen Hochschulen national und international noch wettbewerbsfähiger machen, sie bei ihrer Profilschärfung unterstützen und in die Lage versetzen, in gesteigertem Maße Projektmittel aus überregionalen Forschungsprogrammen einzuwerben und an größeren, extern finanzierten Verbundprojekten zu partizipieren. Dank umfangreicher LOEWE-Anschubfinanzierungen bestehen ausgezeichnete Rahmenbedingungen, um interdisziplinäre Forschungen auf hochinnovativen Themenfeldern voranzutreiben, hochkarätige Berufungen an den Hochschulen zu realisieren, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und modernste Forschungsinfrastruktur zu schaffen.

Im Rahmen von LOEWE werden vorrangig regionale bzw. örtliche Zentren (LOEWE-Förderlinie 1) und Schwerpunkte (LOEWE-Förderlinie 2) gefördert. Die mit Hilfe von LOEWE-Mitteln aufgebauten Forschungsstrukturen und -ressourcen an Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen vor Ort dauerhafte Wirkungen entfalten, insbesondere durch erfolgreiche Einwerbungen umfangreicher Forschungsdrittmittel sowie die Ansiedlung neuer oder die Erweiterung bestehender Bund-Länder-finanzierter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft).

Bisher wurden im Rahmen von LOEWE bereits neun Zentren und 25 Schwerpunkte zur Förderung ausgewählt. Diese Forschungsverbünde mit zahlreichen Projekt-

partnern sind an den Wissenschaftsstandorten Frankfurt, Gießen, Darmstadt, Kassel und Marburg angesiedelt und arbeiten in den Bereichen Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften. In den LOEWE-Zentren und LOEWE-Schwerpunkten waren Ende 2012 zusätzlich rund 1.850 Personen aus dem In- und Ausland tätig, darunter Professoren, Nachwuchswissenschaftler, technisch-administratives Personal sowie Gastwissenschaftler.

Gründerhochschulen

Die TU Darmstadt und die Universität Kassel gehören zu den insgesamt 12 Gewinnerhochschulen des Wettbewerbs „EXIST-IV Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Beide Hochschulen wurden am 9. Januar 2013 für ihre Konzepte zur hochschulweiten Gründungsförderung und zur Etablierung von mehr Unternehmergeist an der Hochschule ausgezeichnet. Die Universität Kassel erhielt zudem das Prädikat „EXIST-Gründerhochschule“. Bundesweit dürfen nur insgesamt sechs Hochschulen diesen Titel führen.

Für die weitere Umsetzung ihres Konzepts erhält die TU Darmstadt in den kommenden drei Jahren bis zu 1,2 Mio. € Förderung vom Bund, die Universität Kassel bis zu 2 Mio. €. Eine Verlängerung auf fünf Jahre und weitere Förderungen des Bundes sind möglich. Die Umsetzung der jeweiligen Strategien zur Gründungsförderung wird von Seiten des Landes mit jeweils insgesamt bis zu 280.000 € zusätzlich unterstützt.

Mit der Förderung aus Berlin wird die Universität Kassel ihre Infrastruktur zur Gründungsförderung weiter ausbauen, z.B. mit der Entwicklung eines fachübergreifenden Lehr-Lern-Konzepts „Unternehmerisches

Denken und Handeln“, dem Aufbau eines Netzes von Ideenscouts über die Hochschule und der Verbesserung der Anschubfinanzierung von Start-Ups in Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Seit der Gründung der Universität Kassel vor 40 Jahren wurden mehr als 300 Unternehmen aus der Hochschule heraus gegründet. Rund 10.000 Arbeitsplätze in der Region werden direkt oder indirekt durch Ausgründungen bereitgestellt. Mit dem Science Park Kassel, der Ende 2014 fertig gestellt wird, wird die Förderung von Unternehmens-Ausgründungen noch einmal verstärkt. Das Land Hessen beteiligt sich an den geplanten Investitionskosten mit einer Summe von rd. 7,6 Mio. € aus EFRE-Mitteln.

Die TU Darmstadt will sich in den kommenden Jahren zur führenden Hochschule für technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründungen entwickeln. Um die Gründungspotenziale an der Universität systematisch zu erschließen und Forschungsergebnisse durch Unternehmensgründungen professionell zu verwerten, wird die TU Darmstadt ein Kompetenzzentrum namens HIGHEST (Home of Growth, Innovation, Entrepreneurship and Technology Management) etablieren.

Tourismus und Gesundheitswirtschaft

Der Tourismus ist ein starker Wirtschaftsfaktor in Hessen und einer der Bereiche, der einerseits besonders vom demografischen Wandel betroffen ist, andererseits aber auch profitieren kann.

Die neue Generation älterer Menschen ist nicht nur gesellschaftspolitisch engagiert, sondern stellt auch ein wichtiges wirtschaftliches Potenzial dar. Destinationen, die sich strategisch darauf noch mehr einstellen,

können sich nachhaltig Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Die über 50-Jährigen haben schon heute insgesamt einen Anteil von 50 Prozent an den Konsumausgaben. Schätzungen gehen davon aus, dass die Anzahl von Urlaubsreisen älterer Menschen (über 60) bis 2020 um 3,2 Millionen pro Jahr zunehmen wird. Damit kompensieren die Älteren nicht nur den Rückgang bei jüngeren Zielgruppen, sondern sorgen sogar für Wachstum. Sie verreisen öfter und bleiben länger weg als Jüngere, sie geben im Urlaub mehr Geld aus, und sie verbringen ihren Urlaub besonders gern in Deutschland. Allerdings bedarf es einiger Attraktivität, um die Gäste in den Ort zu locken. Gefragt sind deshalb in Zukunft ganzheitliche Angebote mit Service, hoher Qualität und Komfort. Gefragt sind insbesondere auch Produkte und Dienstleistungen, die sich an den Bedürfnissen älterer Menschen orientieren.

Die Hessische Landesregierung beabsichtigt, das Thema „Wirtschaftsfaktor Alter und Tourismus“ insgesamt stärker hervorzuheben, um den demografischen Wandel als Chance für Hessen zu nutzen. Mit attraktiven Regionen und 30 Heil- und Kurbädern hat Hessen dafür gute Voraussetzungen.

Handlungsfelder sind:

- Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb mit anderen inländischen Konkurrenzmärkten stärken
- Maßnahmen fördern, welche die Attraktivität des Ziels „Hessen“ erhöhen
- Barrierefreiheit ausbauen
- Stärkeres Engagement in Infrastruktur-Investitionen
- Qualifizierung und Professionalisierung der im Tourismus Beschäftigten

- Hervorheben von Qualitätsaspekten und Zertifizierungen

Flankierend wird hierzu eine Studie vergeben, die auf Hessen zugeschnitten den Aspekt des generationenfreundlichen Tourismus regional aufarbeitet und mit Handlungsempfehlungen ausstattet. Dazu gehört: Tourismus als Gegenstand eines Stadt- und Regionalmarketings für ältere Menschen, Gesundheitswirtschaft und Tourismus und z.B. der Aspekt komfortorientierte Kommunikation. Die Studie soll in 2013 erstellt werden.

Kulturförderung

Kulturförderung leistet ebenfalls einen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung. Die vom Land Hessen aufgebaute **Keltenwelt am Glauberg** ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie ein Kulturprojekt ein Impulsgeber für eine Region im ländlichen Raum sein kann.

So ist die Keltenwelt am Glauberg inzwischen ein wichtiger Arbeitgeber in der strukturschwachen Region zwischen Wetterau und Vogelsberg. Rund 60 Personen sind direkt an das Museum gebunden, und am Touristikinformativstand der Wetterauer Archäologischen Gesellschaft arbeiten neben mehreren festen Mitarbeitern der WAGG noch etwa 30 ehrenamtliche Botschafter der Region. Die Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg, in der Landkreis und umliegende Kommunen organisiert sind, entwickelt derzeit mit der Keltenwelt am Glauberg als Zugpferd das touristische Umfeld für Tages- und Mehrtagestouren. Immer mehr Besucher schauen sich auch in der Umgebung interessante Altstädte, Klöster, Burgen und Schlösser sowie Museen an, so dass auch hier in Zukunft mit einem weiteren Besucheranstieg und damit

einer weiteren Belebung des Tourismus zu rechnen ist.

Auch für andere Regionen geht das Land Hessen diesen Weg:

Tourismusprojekt Besucherzentrum Grube Messel

Die Fossilienfundstätte Grube Messel wurde 1995 von der UNESCO zum Weltnaturerbe erklärt und war damit das erste Weltnaturerbe in Deutschland. Nachdem dort ein Besucher- und Informationszentrum errichtet wurde (Eröffnung 2010), soll die Welterbestätte durch ihre touristische Aufwertung einer breiten Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden. Zusammen mit der Odenwald Tourismus GmbH soll ihre regionale und überregionale Ausstrahlung weiter entwickelt werden. Im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung von Investitionen in nationale Welterbestätten konnte bei der Grube Messel 2009 das Tourismusprojekt als integratives Marketingkonzept gestartet werden, das noch bis Ende 2013 läuft. Die Kosten von 700.000 € werden zu zwei Dritteln vom Land und zu einem Drittel vom Bund finanziert.

Zeiteninsel - Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land

Nahe am Entdeckungsort umfangreicher Spuren von prähistorischen Siedlungen soll das erste archäologische Freilichtmuseum

zur Vorgeschichte in Hessen entstehen. Hier übertragen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die im Boden ausgegrabenen Zeugnisse in originalgroß rekonstruierte Gebäude und zeitgemäß nachempfundene Landschaften. Auf einer Museumsfläche von über 3,5 Hektar soll ein Rundweg die Besucher und Besucherinnen über fünf Zeitstationen durch rund 11.000 Jahre Menschheitsgeschichte führen: Römische Kaiserzeit, Eisenzeit, Bronzezeit, Jungsteinzeit und Mittelsteinzeit.

Damit wird im Marburger Land ein neuartiges Bildungs- und Freizeitangebot von überregionaler Bedeutung und ein außerschulischer Lernort von Rang etabliert. Neue Arbeitsplätze werden entstehen, und das touristische Angebot vor den Toren Marburgs wird um eine verkehrstechnisch optimal angebundene Attraktion bereichert.

Die Landesregierung plant, den Aufbau der „Zeiteninsel“ mit rund 4,8 Mio. € (90% der Schätzkosten von rd. 5,3 Mio. €) zu fördern. Das geplante archäologische Freilichtmuseum „Zeiteninsel“ ist ein gemeinsames Projekt des Fördervereins Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land e.V. mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Weimar/Lahn. Zu diesem Projekt liegt eine Machbarkeitsstudie vor.

4.4. FÖRDERUNG DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

Modellprojekt Battenberg

Die Hessische Landesregierung hat mit der Stadt Battenberg 2012 ein Modellprojekt zur „Zukunftssicherung hessischer Kommunen im ländlichen Raum am Beispiel der Stadt Battenberg“ initiiert. Wissenschaftlich begleitet von der Universität Kassel wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Battenberg in einem moderierten Prozess Ideen und Konzepte zur Gestaltung des demografischen Wandels entwickelt. Ziel war es, Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren, im Engagement für ihren Ort zusammenzufinden und eine Plattform für ihre Ideen zu schaffen. Dies ist in Battenberg gelungen. Der Prozess und die Projektergebnisse sind in einem Abschlussbericht dokumentiert. Die Aktivitäten werden über das Projekt hinaus weiter fortgesetzt. Dazu haben die Bürgerinnen und Bürger der **Stadt Battenberg** eine Lenkungsgruppe eingerichtet, in der an der Umsetzung der Projektergebnisse gearbeitet wird.

Seit 2007 besteht zwischen **Hessen und Sachsen eine Demografiepartnerschaft**. Ziel ist es, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Als erstes gemeinsames Projekt wurde eine kommunale Demografiepartnerschaft zwischen den Städten Battenberg/Eder und Erlbach/Vogtland begründet.

Ehrenamtskampagne

Die aus der demografischen Entwicklung resultierenden Herausforderungen können nicht allein durch die Kommunen bestritten werden. Für die Aufrechterhaltung der Lebensqualität ist es wünschenswert und er-

forderlich, dass bürgerschaftliches Engagement insbesondere dort unterstützend tätig wird, wo professionelle Dienste aufgrund großer räumlicher Entfernungen bei sehr heterogenem Unterstützungsbedarf an ihre Grenzen stoßen. Auch können das gesellschaftliche Miteinander und ein lebendiges Vereinsleben zur Attraktivität eines Ortes beitragen. Daher kommt ehrenamtlicher Tätigkeit insbesondere in den ländlichen Gebieten eine große Bedeutung zu.

Die Landesregierung unterstützt dieses Engagement schon seit vielen Jahren im Rahmen der Ehrenamtskampagne „**Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen.**“

Hierbei geht es einerseits darum, Bürgerinnen und Bürger zu ermuntern, sich ehrenamtlich zu betätigen und Netzwerke und Strukturen für die Organisation ehrenamtlicher Tätigkeiten zu schaffen, andererseits auch darum, ehrenamtliche Tätigkeit anzuerkennen und zu unterstützen.

Im Januar 2012 wurde die **Landesstiftung „Miteinander in Hessen“** ins Leben gerufen. Sie fördert private Initiative in Hessen, die über das traditionelle Ehrenamt hinausgeht, wirbt landesweit für gute Ansätze und bringt auch eigene Projekte auf den Weg, um den Gemeinsinn und das Miteinander in Hessen zu stärken. Damit wird das staatliche Handeln sinnvoll ergänzt.

Seit Herbst 2012 wurden eine Reihe von ersten praktischen Projekten in ganz Hessen durch die Landesstiftung gefördert, die sich schwerpunktmäßig mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Integration befassen. So werden z.B. im Rahmen des Modellprojekts "Ehrenamt sicher in die Zukunft" in ausgewählten Kommunen gezielte Maßnahmen zum Gewinnen und Halten von Vereinsvorständen und

Führungskräften im ländlichen Raum entwickelt, denn immer mehr Vereinen fällt es schwer, Vorstandspositionen zu besetzen. Dies ist jedoch besonders wichtig im ländlichen Raum, in dem Vereine wesentliche Säulen des gesellschaftlichen Lebens und Zusammenhalts sind und engagierte Menschen in Führungspositionen im Verein mit ihrem hohen und oft jahrzehntelangen Einsatz dazu beitragen, dass vielen anderen Menschen ein Rahmen für Engagement geboten werden kann.

Weiterhin verfolgt die Landestiftung durch eine Kooperation mit dem Bundesverband deutscher Stiftungen die Förderung der Gründungen von Bürgerstiftungen in Hessen.

Engagement-Lotsen in Hessen



Für den ländlichen Raum hat sich besonders das Engagement-Lotsen-Programm bewährt. Sein Ziel es ist, freiwilliges Engagement vor Ort gezielt zu unterstützen und zu fördern, indem mit Hilfe der Kommunen und in der Freiwilligenarbeit erfahrener Personen kleine Teams von Engagement-Lotsen an den jeweiligen Orten aufgebaut werden. Allein in der in 2012 abgeschlossenen Staffel wurden 54 neue Engagement-Lotsen aus 11 Gemeinden ausgebildet. Das Aufgabenspektrum ist sehr vielfältig und hängt stark von den örtlichen Rahmenbedingungen ab. Folgende Aktivitäten werden z.B. unterstützt:

- Initiierung und Betreuung von Freiwilligenprojekten
- Begleitung und Unterstützung der Arbeit von Initiativen und Vereinen
- Einbindung Ehrenamtlicher und ihrer Organisationen in lokale Netzwerke

- Entwicklung von Ehrenamtsprojekten im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels
- Ausbau der lokalen Anerkennungskultur durch Entwicklung geeigneter Instrumente und Durchführung von Veranstaltungen
- Stärkung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für freiwilliges Engagement
- Motivierung von Bürgerinnen und Bürgern zu freiwilligem Engagement

Landesweite Ehrenamtssuchmaschine

Um interessierten Menschen die Suche nach einem Ehrenamt weiter zu erleichtern



und sie mit Unterstützung suchenden Organisationen zusammenzubringen, hat die Landesregierung einen neuen Zugangsweg zu freiwilligem Engagement geschaffen: Die Ehrenamtssuchmaschine im Internet.

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, können mit Hilfe der Ehrenamtssuchmaschine ganz gezielt nach bestimmten Tätigkeitsbereichen suchen, den Ort der Tätigkeit eingrenzen und so mit wenigen Mausklicks ein für sie „passendes“ Ehrenamt finden, das den eigenen Interessen und persönlichen Lebensumständen entspricht.

Darüber hinaus bietet die Ehrenamtssuchmaschine ein Grundmodul, in dem sich Vereine, Organisationen und Initiativen präsentieren können, einen Veranstaltungskalender sowie eine Spendenbörse.

Landesehrenamtsagentur

Die bundesweit einmalige LandesEhrenamtsagentur Hessen ist eine Service-Stelle für Kommunen, Verbände und Vereine, aber auch für engagierte Einzelpersonen in allen Fragen rund um das Ehrenamt. Ganz gleich, ob es um den Aufbau von Anlaufstellen für

freiwillig Engagierte, um die Unterstützung beispielhafter lokaler Initiativen oder um den Austausch von Erfahrungen beim Beschreiten neuer Wege der Engagementförderung geht - die LandesEhrenamtsagentur bietet wertvolle Anregungen und kompetenten Rat.

Als Dach eines Netzwerks verknüpft die LandesEhrenamtsagentur die vielfältigen Aktivitäten der hessischen Städte und Gemeinden, organisiert Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen und ermöglicht damit einen hessenweiten Erfahrungsaustausch und Ideentransfer. Sie berät Kommunen, Organisationen und Fachkräfte und stellt bei Bedarf konkrete Arbeitshilfen bereit.

Qualifizierungsprogramm für Ehrenamtliche

Die Hessische Landesregierung unterstützt das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement durch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Personen, die in kommunalen Vereinen und Initiativen aktiv sind. Um die kommunalen Strukturen zu entwickeln und zu stärken, erfolgt die Landesförderung über lokale Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenagenturen, Seniorengenossenschaften u.a.).

Diese Anlaufstellen initiieren und koordinieren die Qualifizierungsvorhaben für ehrenamtliches Engagement in den Kommunen und werden dafür vom Land unterstützt. Gemeinsam mit den örtlichen Vereinen und Initiativen erheben sie den Bedarf und erstellen lokale Qualifizierungsprogramme. Diese Qualifizierungsprogramme können allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen enthalten, die sich auf vereinsübergreifende Themen und Fragen beziehen, z.B.

die Vorstandsarbeit, Freiwilligen- und Vereinsmanagement, Gruppenleitung u.a. Sie können auch spezifische Qualifizierungsmaßnahmen enthalten, die aufgrund der spezifischen Ziele und Aufgaben von Vereinen und Initiativen erforderlich sind, denen keine überregionalen Qualifizierungsangebote zur Verfügung stehen (zum Beispiel: Hospizarbeit).

Anerkennung für das Ehrenamt

Die Hessische Landesregierung hat mit ihrer Ehrenamtskampagne seit 1999 zahlreiche Instrumente entwickelt, um den freiwilligen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen und zu würdigen. Mit der gemeinsam mit den Landkreisen und Städten eingeführten **Ehrenamts-Card** erhalten Inhaberinnen und Inhaber zahlreiche Vergünstigungen im Land. Wer sich ehrenamtlich engagiert, erlangt besondere soziale Kompetenzen und Qualifikationen, die insbesondere bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz von Vorteil sein können. Mit dem vom Land Hessen initiierten **Kompetenznachweis** oder dem **Zeugnisbeiblatt** können diese Fähigkeiten dokumentiert werden.

Die hessische Landesregierung zeichnet jeden Monat eine Stiftung und eine Initiative, die besonders gut konzipiert oder aus anderen Gründen besonders anerkennungswürdig ist, mit dem in Höhe von 500 € dotierten Preis „**Stiftung/Initiative des Monats**“ aus. An engagierte und vorbildliche Unternehmen, die sich als Bürger ihrer Kommune verstehen und dort anpacken, wo ihre Kompetenzen und ihr Know-how gebraucht werden, wird die Auszeichnung „**Unternehmen des Monats**“ vergeben. Das Gewinner-Unternehmen erhält 500 € für die Non-Profit-Organisation, mit der es zusammenarbeitet.

Zum Schutze der hessischen Engagierten hat die Hessische Landesregierung Versicherungsverträge gegen Unfall- und Haftpflichtrisiken im Ehrenamt abgeschlossen, um bestehende Lücken im Versicherungsschutz subsidiär zu schließen.

Förderung der ehrenamtlichen Arbeit von Menschen mit Migrationshinter- grund

Die Hessische Landesregierung fördert die Ausbildung und den Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsen in Städten und

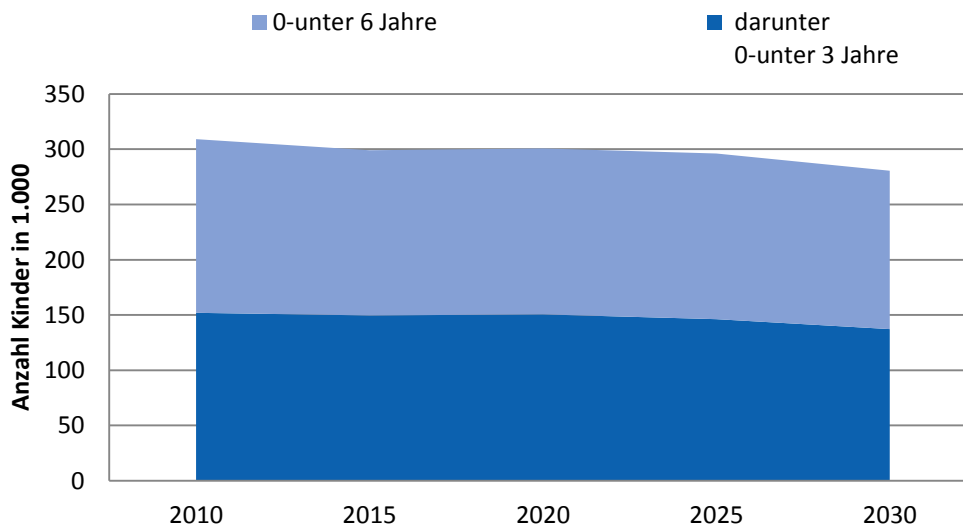
Kreisen unter dem Motto „Integrationslotsen – aktive Partner gelebter Integration“. Die ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen werden in den Projekten in unterschiedlichen Themen – von Gesundheitsvorsorge oder Bildung bis Finanzen oder Rente – fortgebildet und begleiten zugewanderte Menschen z.B. bei Ämtergängen, beraten sie in schulischen Fragen oder vermitteln Kontakte zu öffentlichen Angeboten. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Integration Zugewanderter und stärken durch ihr Engagement deren Hilfe zur Selbsthilfe.

5. HANDLUNGSFELD KINDER UND FAMILIEN

Familien sind ein zentraler Stützpfeiler unserer Gesellschaft. Die Familienbilder unterliegen jedoch im Laufe der Zeit einem gesellschaftlichen Wandel, ebenso verändern sich Lebenswelten von Familien. Dass dies so ist, wird bei Betrachtung der demografischen Entwicklung deutlich. Eine der zentralen Ursachen für den prognostizierten Bevölkerungsrückgang ist die seit Jahrzehnten anhaltend niedrige Geburtenrate in Deutschland. Da dadurch in jeder Generation auch die Zahl der potenziellen Mütter zurückgeht, werden mit jeder Generation

noch weniger Kinder geboren. Dieser sich selbst verstärkende Trend ist kurzfristig unumkehrbar. In Hessen hat sich die Zahl der lebend Geborenen mit 1,39 je Frau auf einem niedrigen Niveau eingependelt. Es ist daher eher davon auszugehen, dass die Kinderzahlen im hessischen Durchschnitt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter sinken werden. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts könnte sich die Anzahl der in Hessen lebenden Kinder im Alter unter 6 Jahren zwischen 2010 und 2030 um rund 9 % verringern.

Prognostizierte Entwicklung der hessischen Bevölkerung im Alter von 0-6 Jahren

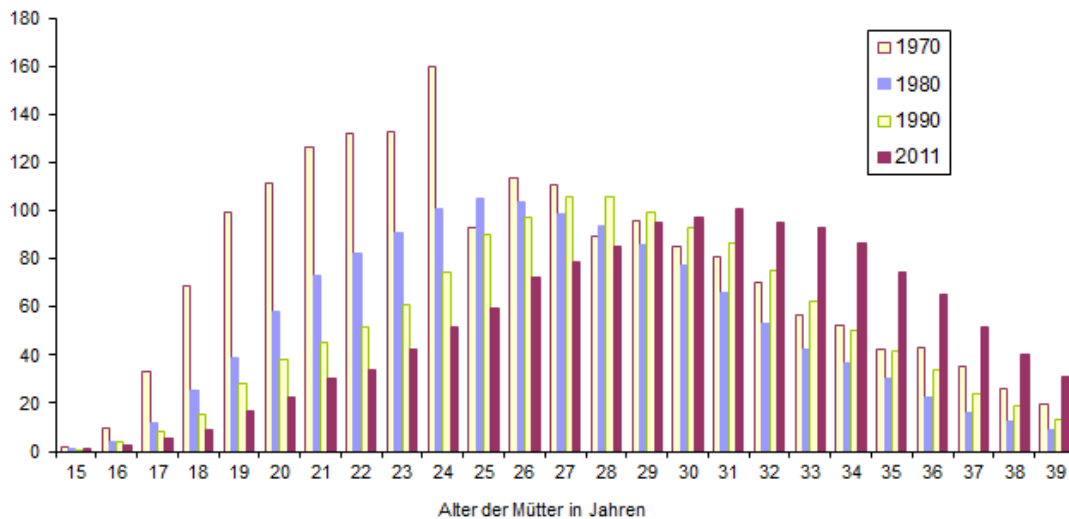


Quelle: Statistisches Bundesamt, 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 1

Zudem sind Frauen bei der Geburt des ersten Kindes heute durchschnittlich älter als etwa noch in den 1970er Jahren. Heute beträgt das durchschnittliche Alter der Mütter

bei der Geburt des ersten Kindes in Hessen 29,5 Jahre. 1970 waren die Mütter im Schnitt noch jünger als 25 Jahre.

Lebend Geborene nach dem Alter der Mütter 1970, 1980, 1990, 2011



* Lebend Geborene nach dem Alter der Mutter je 1000 Frauen gleichen Alters

Quelle: HSL

Auch die Lebensform Familie ist heterogener geworden. Neben die traditionelle Ehe sind neue Formen des Zusammenlebens getreten. Doch trotz dieser Veränderungen wachsen in Hessen noch 77,3 % aller Kinder in Familien mit Ehepaaren auf, 17,6 % der Kinder werden von Alleinerziehenden und 5,1 % in Lebensgemeinschaften erzogen.

Auf der Suche nach Gründen für den Rückgang der Geburtenrate stößt man auf vielfältige Ursachen. Ob Frauen und Männer Eltern werden, setzt immer eine individuelle Entscheidung voraus und hängt damit von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren ab. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, instabilere Lebens- und Arbeitsverhältnisse, sich wandelnde Partnerschaften, alternative Lebensentwürfe, höhere Bildungsabschlüsse und die jeweilige Erwerbssituation, gesellschaftliche Emanzipation der Frau, kulturelle Prägung, längere Ausbildungszeiten, hohe Ansprüche an die elterliche Verant-

wortung - all dieses kann die Familiengründung beeinflussen.

Die Entscheidung für oder gegen ein Kind muss jeder Einzelne selbst treffen. Politik kann jedoch helfen, Wahlfreiheiten zu ermöglichen. Für die Familienpolitik bedeutet dies, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die Frauen und Männern gleichermaßen die Realisierung eines Kinderwunsches erleichtern.

So hat der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel dazu geführt, dass Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder stärkere und intensivere Unterstützung durch die Gemeinschaft benötigen. In vielen Familien sind beide Elternteile zur finanziellen Absicherung berufstätig.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein entsprechendes qualifiziertes Betreuungsangebot für Kinder sind daher heute die zentralen Themen der Familienpolitik,

die Bund, Länder, Städte und Gemeinden gleichermaßen herausfordern.

Gerade in den Städten und Gemeinden werden die Weichen für die Lebensverhältnisse von Familien gestellt. Familienfreundliche Rahmenbedingungen vor Ort können sich auch als positiver Standortfaktor in der Konkurrenz um Ansiedlung von Gewerbe und der Gewinnung wohnortnaher Arbeitsplätze rechnen. In Zeiten, in denen die Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter zurückgehen wird, profitiert die regionale Wirtschaft von jungen Familien, insbesondere auch von den Arbeitsmarktpotentialen gut ausgebildeter Mütter. Eine ausgeglichene Altersstruktur wirkt sich ebenfalls positiv auf das gesellschaftliche Miteinander aus.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es daher unabdingbar, Familien

zu unterstützen, zu fördern und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die ihnen die Wahlfreiheit geben, um Berufs- und Privatleben in Einklang zu bringen. Dieser Bedarf ist jedoch durch Individualisierung bei gleichzeitiger Pluralisierung von Lebenslagen der Familien in unserer Gesellschaft sehr differenziert. Benötigt wird eine Auswahl an Angeboten, die Familien auf ihre konkrete Lebenssituation hin abstimmen können.

Eine Gesellschaft, in der sich junge Menschen für Kinder entscheiden, in der Kinder den ihnen zustehenden Platz und Raum finden, Familien wirtschaftlich und sozial gesichert sind sowie die notwendige Anerkennung erfahren, ist daher ein zentrales politisches Anliegen der Hessischen Landesregierung.

DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG SETZT DABEI AUF FOLGENDE STRATEGIE:

➤ Förderung eines breiten Angebots einer hochwertigen Infrastruktur der Kinderbetreuung

Dazu gehören der bedarfsgerechte quantitative Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder von 0-12 Jahren und flexible Betreuungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung.

➤ Förderung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen

Dazu gehört die Förderung eines familienfreundlichen Klimas einschließlich der Förderung eines kinder- und familienfreundlichen Wohn- und Lebensumfelds. Die Hessische Landesregierung setzt dabei vor Ort auf ein breites Bündnis aus Politik, Kirchen, Betrieben, Vereinen, Initiativen und Bürgern.

5.1. BEDARFSGERECHTE KINDERBETREUUNG

In der Kinderbetreuung setzt die Hessische Landesregierung seit Jahren auf den Ausbau bezahlbarer und vielfältiger Angebote, die qualitativ hochwertig, zeitlich flexibel und den Bedingungen vor Ort angepasst sind. Sie sollen den differenzierten Bedürfnissen von Kindern und Eltern entsprechen und dem Erziehungs- und Bildungsauftrag Rechnung tragen.

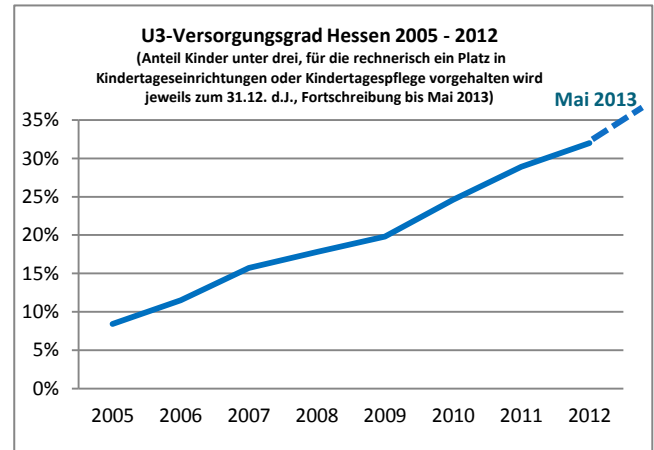
Die frühe, nachhaltige, individuelle und intensive Bildung der Kinder ist die zentrale Voraussetzung, um in der von kontinuierlichem Wandel geprägten Welt auch in Zukunft zu bestehen. Hessen hat in den vergangenen Jahren auf dieser Grundlage zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der frühkindlichen Bildung initiiert und gemeinsam mit den Trägern umgesetzt. Dies betrifft sowohl die Verbesserung der strukturellen Bedingungen für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen als auch die Schaffung und Förderung von Bildungs- und Betreuungsangeboten und ein innovatives pädagogisches Konzept für den Elementar- und Primarbereich. Hessen hat als erstes Bundesland, in Kooperation mit dem Freistaat Bayern, einen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren entwickelt, um die vorschulische und schulische Bildung besser miteinander zu verzahnen. Die landesweite Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans im gesamten Elementar- und Primarbereich einschließlich Familienbildungsstätten und Kindertagespflegestellen soll bis 2014 erfolgen und wird durch eine Gemeinsame Geschäftsstelle des Sozial- und des Kultusministeriums - ein Novum in der Bundesrepublik - geleitet.

Mit aktuell rund 171.000 Plätzen (Stand Dezember 2012) stehen in Hessen dank

dem Engagement von Kommunen, freien Trägern und Kirchen in insgesamt über 4.000 Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege differenzierte Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren zur Verfügung.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Zum 1. August 2013 wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt. Der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Hessen ist auf einem sehr guten Weg. Mit einem Versorgungsgrad von 35,1 % hat Hessen bereits im Mai 2013 das auf dem Krippengipfel beschlossene Ziel, bis zum 1. August für 35% der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, übertroffen.



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kindertagesbetreuung, Bevölkerungsstatistik, eKITA-Betriebserlaubnisstatistik des HSM

Land, Kommunen, Kirchen und freie Träger unternehmen gemeinsam weiterhin alle Anstrengungen, um den Ausbau weiter voranzutreiben und somit hessischen Familien ein bedarfsgerechtes Platzangebot zur Verfügung zu stellen. Hessen setzt dabei nicht nur auf die institutionelle Kindertagesbe-

treuung, sondern auch auf den Bereich der Kindertagespflege.

Die Kindertagespflege ist ein familiennahes Angebot, das sehr flexibel auf die Wünsche der Eltern und die besonderen Bedürfnisse der oftmals noch sehr jungen Kinder reagieren kann. So kann beispielsweise auch eine Betreuung am Wochenende oder in den frühen Morgenstunden realisiert werden. Auch hier ist es Ziel der Hessischen Landesregierung, nicht nur die erforderliche Anzahl von Betreuungsplätzen bereitzustellen, sondern eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung des Kindes zu gewährleisten. Dazu bedarf es vielfältiger Maßnahmen aller in der Kindertagespflege Tätigen: Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Hessen und die mit ihnen kooperierenden regional tätigen Fachdienste sind in den vergangenen Jahren mehr und mehr dazu übergegangen, die Tagespflegepersonen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts mit 160 Stunden qualifizieren zu lassen und sorgen für kompetente fachliche Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen im Rahmen des Tagespflegeverhältnisses.

Zur **Förderung des U3-Ausbaus** in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hat die Hessische Landesregierung insgesamt zahlreiche Maßnahmen umgesetzt:

- Das BAMBINI-KNIRPS-Programm

Seit 2007 werden mit dem BAMBINI-Programm (Betreuungsplätze Ausbauen, Mittel Bereitstellen, In Nachwuchs Investieren) die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Freistellung des letzten Kindergartenjahres von Elternbeiträgen gefördert. Mit dem erweiterten BAMBINI-U3-Programm „Kleinkindern Nachhaltig Intensiv Rechtzeitig Plätze Schaffen) wurden seit 2008 für die Kommunen

zusätzliche finanzielle Anreize zum beschleunigten Ausbau des Platzangebotes geschaffen.

Die für die Betreuung von U3-Kindern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden seit 2007 von 45 Mio. € (2007) sukzessive auf 111,4 Mio. € (2012) erhöht.

- U3-Neuplatz-Bonus

Um weitere Anreize für den qualitätsvollen und zügigen U3-Platzzausbau aller Träger zu setzen, wurde im Jahr 2011 das Förderprogramm „U3-Neuplatzbonus in Kindertageseinrichtungen“ aufgelegt. Bislang wurden dadurch rund 7.200 neue U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 1.000 Plätze in der Kindertagespflege gefördert (Stand 01.12.2012.).

- Das Landesinvestitionsprogramm zum U3-Ausbau

Mit dem Landesinvestitionsprogramm in Höhe von 100 Mio. € stehen 2013 weitere Mittel bereit: originäre Landesmittel in Höhe von 55,9 Mio. € und zusätzliche Mittel des Bundes in Höhe von 44,1 Mio. €, die den Bundesländern im Zuge der Verhandlungen zum Fiskalpakt zugestanden wurden. Mit den zusätzlichen Mitteln wurde die Zielmarke von 35 % bereits übertroffen und kann auch der überdurchschnittlich hohen Nachfrage in Ballungsräumen Rechnung getragen werden.

- U3-Plätze in Kindertagespflege

Weitere Maßnahmen sollen das Angebot auch in der Kindertagespflege erweitern. Diese Maßnahmen reichen von einer Wanderausstellung mit dem Titel „Bildungsort Kindertagespflege: von Anfang an familiär, verlässlich, professional – Tagesmütter und Tagesväter gestalten Zukunft“ über Plakate und Fachveranstaltungen bis hin zu Informationen für Eltern sowie für diejenigen,

die an einer Tätigkeit als Tagespflegeperson interessiert sind.

Unterstützt und honoriert wird auch der Einsatz der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Tagespflegepersonen. Für zusätzliche U3-Tagespflegeplätze, die zwischen Anfang März 2012 und Anfang Juni 2013 bereitgestellt wurden, erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe je Platz eine Pauschale von 500 €.

- Das Investitionsprogramm des Bundes - Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013
Weitere entscheidende Impulse beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege gehen von der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ aus, das aus den vom Bund bereitgestellten Investitionsmitteln finanziert wird. Von den für Hessen bereitstehenden 165,2 Mio. € wurde bereits der komplette Betrag für die Schaffung von mehr als 23.000 neuen Betreuungsplätzen bewilligt.

Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr

Für jedes hessische Kind, das drei Jahre oder älter ist, steht ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Hessenweit liegt der Versorgungsgrad bei Kindergartenplätzen bei über 100 %. Die Zahl der Kindertageseinrichtungen in Hessen ist von 3.977 (2010) auf über 4.000 gestiegen. Die Träger verfügen über rund 192.000 Kindergartenplätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt; hinzu kommen rund 30.000 Plätze zur Schulkinderbetreuung.

Für Schulkinder bieten auch die Grund- und Förderschulen ein umfassendes Betreuungsangebot außerhalb des Unterrichts.

Träger dieser Betreuungsangebote sind die Schulträger, die diese Trägerschaft auch auf andere rechtsfähige Vereinigungen oder Elternvereine übertragen können. Diese Betreuungsangebote wurden kontinuierlich ausgebaut. Inzwischen haben 1.111 der insgesamt 1.169 Grundschulen (= 95 %) und 64 der 111 Förderschulen (= 57,6 %) ein außerschulisches Betreuungsangebot eingerichtet. Der relativ geringere Prozentsatz an Förderschulen erklärt sich dadurch, dass diese überwiegend Ganztagschulen sind und der Bedarf an außerschulischen Betreuungsangeboten daher nicht so hoch ist.

Die demografische Entwicklung deutet darauf hin, dass die Kinderzahlen im hessischen Durchschnitt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter sinken werden. Diese Entwicklung hat direkte Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze, die benötigt werden, um für Familien ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung vorzuhalten.

Im Zeitraum von 2010 bis 2030 könnte sich die Anzahl der in Hessen lebenden Kinder im Alter unter 6 Jahren nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um rund 9 % verringern. Während allerdings der ganz überwiegende Teil der Kinder im Kindergartenalter bereits jetzt in Kitas betreut wird und daher im Kindergartenbereich ein Rückgang des Platzbedarfs zu erwarten ist, bedeutet der Ausbau des U3-Platzangebots einen gegenläufigen Effekt. Insgesamt wird der Bedarf an Betreuungsplätzen daher weiter steigen.

Flexible Betreuungsmöglichkeiten

Wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zudem, dass die Betreuungszeiten mit dem Arbeitsleben kompatibel

sind und dem Bedarf der Familien vor Ort entsprechen.

Über 48 % der Kinder im Kindergartenalter nehmen in Hessen ein tägliches Betreuungsangebot von sieben Stunden oder mehr wahr. Im Bereich der unter Dreijährigen wird sogar über die Hälfte der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen mehr als sieben Stunden täglich betreut. Der Anteil der 0 bis 6-jährigen in Ganztagsbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren von knapp 30 % in 2007 auf fast 49 % in 2012 deutlich erhöht.

Durch flexiblere und stärker ausdifferenzierte Arbeitszeiten ergeben sich Nachfragen nach Betreuungsplätzen, denen traditionelle Belegungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten oft nicht mehr gerecht werden. Die Verbindung von hoher Flexibilität und hoher pädagogischer Qualität erfordert intelligente Konzepte: Öffnung der Einrichtungen zum Sozialraum und zur Nachbarschaft, Gestaltung der Kindertagesbetreuung als Bestandteil eines Netzwerkes, Verbindungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Gegenwärtig zeigen sich in der Praxis vor allem folgende Flexibilisierungstendenzen:

- Flexibilisierung der Öffnungszeiten (bedarfsabhängig, in Randzeiten, d.h. sehr frühe und späte Betreuungszeiten, Ferienbetreuung oder Nacht- und Wochenendbetreuung)
- Größere Wahlmöglichkeiten der Eltern (Halb-, Ganztagsbetreuung, Betreuung nur zu bestimmten Bestandteilen der Tagesstruktur wie Mittagessen, Hausaufgaben erledigung, stundenweise Betreuung u. ä.)
- Platzsharing
- Gestaffelte Bring- und Abholzeiten

- Betreuung nur an bestimmten Tagen

Flexibilisierung hat allerdings auch Grenzen, denn nicht nur die Anforderungen des Erwerbslebens sondern vor allem die Bedürfnisse und altersgerechten Entwicklungsbedingungen von Kindern sollten im Vordergrund stehen.

Unternehmen und Betriebe können in erheblichem Maße dazu beitragen, dass ihren Beschäftigten die Alternative „Kinder oder Karriere“ erspart bleibt. Eine Bereitstellung guter Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung zahlt sich aus, da bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gewährleistung einer verlässlichen Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung ihrer Kinder die Motivation im Arbeitsprozess erhöht. Betriebs-Kita, Elternzeitmodelle für Mütter und Väter, Telearbeit, flexible Arbeitszeitmodelle u.a. sind Möglichkeiten, die von Arbeitgebern angeboten werden können, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet auch das Elterngeld.

Die öffentliche Jugendhilfe kann hier sowohl für Familien und Kinder, aber auch für Unternehmen, stützend und beratend wirken. Sie kann gemeinsam mit den beteiligten Verantwortungsträgern aus Wirtschaft, Arbeitsmarktpolitik und anderen Institutionen handhabbare Lösungen erarbeiten, die die Bedürfnisse und Entwicklungschancen der Kinder in den Fokus stellen.

Ausbau von Ganztagsschulangeboten

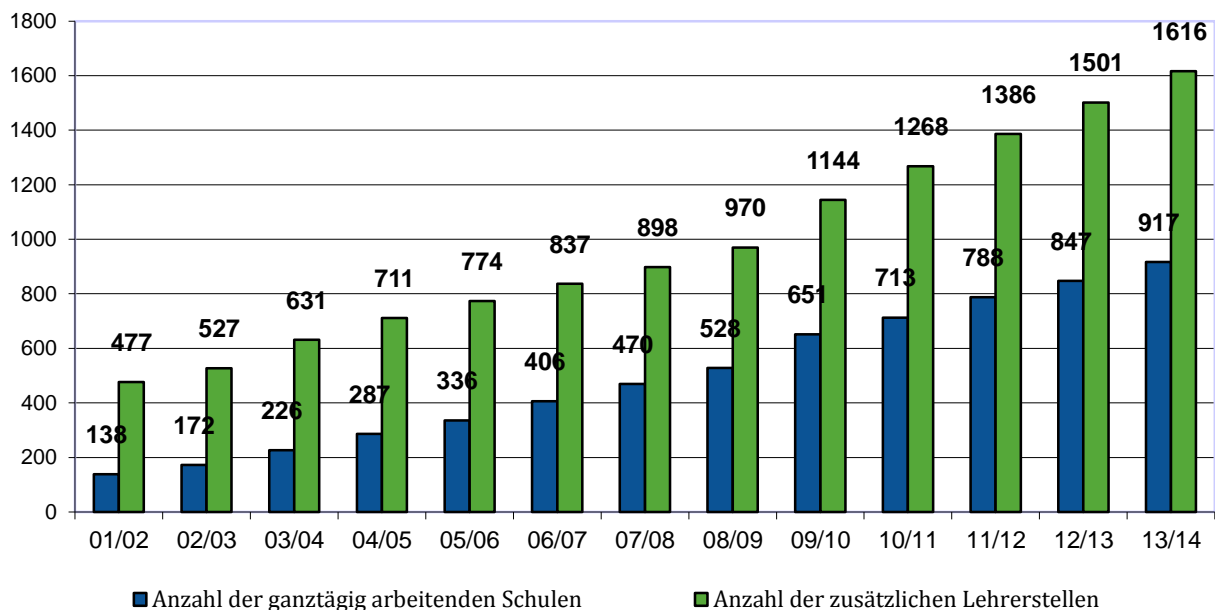
Seit dem Jahr 1999 verfolgt die Hessische Landesregierung das Ziel, in ganz Hessen ein wohnortnahes Angebot von Ganztagschulen zu schaffen, damit in allen Regionen des Landes – in der Stadt ebenso wie auf dem Land – Eltern die Möglichkeit haben, ihr Kind in eine Schule mit ganztägigem

Angebot zu schicken. Hessen leistet einen erheblichen finanziellen Beitrag zu einer familiengerechten Schule. Das Wort „Angebot“ ist hier wörtlich zu verstehen: Niemand wird dazu gezwungen, aber wer sein Kind lieber eine Ganztagschule besuchen lässt, muss dazu die Möglichkeit haben. Das hessische Ganztagschulskonzept zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht einfach den Nachmittag mit weiterem Unterricht zufüllt. Vielmehr wird die Zeit für unterschiedliche Angebote genutzt: Einen ganz festen Platz hat die gezielte Förderung zum Beispiel durch Hausaufgabenhilfe. Wichtig ist aber auch, dass Programme und Veranstaltungen von Kirchen und Vereinen – vom Roten

Kreuz über die Feuerwehr bis zum Sportverein – eingebunden werden. Das entspricht der Interessenlage der Schülerinnen und Schüler, die ihre Zeit auch mit Sport, Bewegung, Musik und anderen Dingen verbringen möchten.

Die Vereine, die für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft eine so wichtige Rolle spielen und ebenfalls mit dem demografischen Wandel umgehen müssen, können auf diesem Weg Interesse an ihrer Arbeit wecken und den rarer werdenden Nachwuchs gewinnen. So wird verhindert, dass die Jugendlichen die Vereinsangebote aus Zeitgründen nicht mehr wahrnehmen können.

**Hessisches Landesprogramm Ganztagschulen:
Entwicklung seit dem Schuljahr 2001/2002**



Quelle: HKM

Familienpolitische Offensive

Ein Schwerpunkt der hessischen Sozialpolitik ist die Familienpolitische Offensive, mit der die Hessische Landesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern und ein breiteres Bewusstsein für Familien und ihre Anliegen schaffen will. Mit konkreten Handlungsvorschlägen und Initiativen sollen die Voraussetzungen für einen gesellschaftlichen Klimawechsel zu Gunsten von mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit geschaffen werden.

Seit 2004 veranstaltet die Hessische Landesregierung in Kooperation mit der hessenstiftung - familie hat zukunfft eine **Kongressreihe zum Thema „Vereinbarkeit Familie und Beruf“**. Die interdisziplinären Veranstaltungen bringen die verschiedenen Perspektiven und Ansätze aus Wissenschaft und Praxis zusammen und schaffen Grundlagen für die weitere politische Entscheidungsfindung auch unter Berücksichtigung der familienpolitischen Entwicklung in anderen EU-Ländern.

In zweijährigem Rhythmus wird in Zusammenarbeit mit der Karl Kübel Stiftung der **Hessische Familientag** in einer Stadt oder Gemeinde ausgerichtet, an dem sich Vereine, Gruppen und Initiativen aus ganz Hessen aktiv beteiligen. Ausstellungen, Diskussionen, Mitmachaktionen und „Politik zum Anfassen“ bieten allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über das hessenweite Angebot für Familien und neue Wege in der Familienpolitik zu informieren.

„**Der FamilienAtlas**“ ist ein aktuelles Informationsmedium für Familien in Hessen. Seit 2001 führt dieses Informations- und Serviceangebot alle familienbezogenen Einrichtungen, Programme und Dienstleistungen in Hessen zusammen und macht sie im

Internet zugänglich. Kernstück des Serviceangebots ist das Adressbuch. Auf rund 8.000 Adressen ist der Bestand inzwischen angewachsen. Ämter, Beratungsstellen und vor allem Kinderbetreuungseinrichtungen lassen sich per Postleitzahl wohnortnah herausuchen. Demnächst wird der FamilienAtlas von einer technischen Erweiterung des Sozialnetzes profitieren – die Einbindung einer Hessenkarte mit Google-Maps-Funktionalität soll die Adresssuche noch einfacher und komfortabler machen.

Familienkarte Hessen

Seit 2010 hat Hessen eine kostenlose und einkommensunabhängige Familienkarte eingeführt. Sie wird auf Antrag an alle hessischen Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren herausgegeben, die ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben. Die Familienkarte Hessen umfasst einen Basis-Unfallversicherungsschutz, Serviceleistungen für Familien, einen Elternratgeber sowie zahlreiche und vielfältige Vergünstigungen bei den Partnern. Die Familienkarte Hessen soll Familien bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen. Seit ihrer Einführung im September 2010 nutzen bereits mehr als 128.000 Familien die Angebote, wodurch mehr als eine halbe Million Menschen von den zahlreichen Vorteilen profitieren.

Lokale Bündnisse für Familie

Gute Familienpolitik in Hessen heißt, die Rahmenbedingungen für Familien spürbar zum Positiven hin zu verändern. Das direkte Umfeld ist für die Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Damit neue Bündnisse und Partnerschaften für die Familien entstehen können, sind Strukturen notwen-

dig, die den Dialog und die Zusammenarbeit aller Beteiligten fördern. Deshalb unterstützt das Land Hessen die Vernetzung der regionalen Lokalen Bündnisse, organisiert hessenweite Bündnistreffen, Spitzengespräche mit Vertretern aus Wirtschaft und Verbänden und fördert gezielt zukunftsorientierte Familienpolitik.

In Hessen gibt es inzwischen 70 Lokale Bündnisse für Familie. Gemeinsam engagieren sich freie Träger, Einrichtungen, Kirchen, Vereine, Verbände, Kommunen und Landkreise zusammen mit Unternehmen für mehr Familienfreundlichkeit.

Bereits im Jahr 2000 wurde in Hessen das Konzept der Familien-Tische entwickelt und umgesetzt, deren Weiterentwicklung nun die Lokalen Bündnisse für Familie sind. Es ist Ziel der Hessischen Landesregierung und der Lokalen Bündnisse für Familie, die Beteiligung von Familien, Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungsprozessen zu erhöhen. Nur so kann ein familienfreundliches und kindgerechtes Umfeld im Nahbereich der häuslichen Wohnung von Familien gestaltet werden.

Mögliche Themen für Lokale Bündnisse für Familie sind vielfältig: Sie reichen von flexiblen Arbeitszeiten, betrieblicher Kinderbetreuung, familiengerechter Gestaltung von Wohnraum bis hin zu generationenübergreifenden Angeboten. Die regionalen Bündnisse bestimmen ihre Arbeitsschwerpunkte selbstständig auf Grundlage der regionalen Situation. Sie entwickeln praxisbezogene Lösungsansätze und setzen diese um. Die Stärke der Lokalen Bündnisse liegt in ihrer Praxisorientierung.

Modellprojekt „Familienstadt mit Zukunft“

Hessen hat schon 2005 ein Modellprojekt „Familienstadt mit Zukunft“ initiiert, das über einen Zeitraum von zehn Jahren kommunale Ansätze für eine Familienpolitik der Zukunft erproben soll und der Frage nachgeht, wie eine demografische Trendwende eingeleitet werden kann.

Ziel des Modellversuchs ist es, die Wirkung einzelner familienpolitischer Maßnahmen auf das Klima zur Gründung von Familien sowie auf das generative Verhalten der Wohnbevölkerung zu evaluieren. Im Rahmen dieses Modellprojekts werden in den zwei Modellkommunen Frankenberg und Büdingen Maßnahmen zur Verbesserung des familienfreundlichen Klimas und zur Steigerung der Geburtenrate implementiert und durchgeführt.

Ausgehend von den in den Modellkommunen erarbeiteten Konzepten zur Familienstadt mit Zukunft, die Ziele, Strategien und Maßnahmenbereiche enthielten, wurde ein konkreter Maßnahmenplan erstellt. Das Modellprojekt Familienstadt mit Zukunft wird in Frankenberg und Büdingen jeweils von der Stadt selbst gesteuert. Während des gesamten Durchführungszeitraums des Modellprojekts begleitet die Hessen Agentur das Modellprojekt. Dabei handelt es sich sowohl um die wissenschaftliche Begleitung mit einer Analyse der demografischen Entwicklung in den zwei Modellkommunen als auch um die begleitende Beratung der beiden Modellkommunen zur Schaffung eines familienfreundlichen Klimas während des gesamten Modellzeitraums.

Erste Ergebnisse wurden in einer Zwischenbilanz nach 5 Jahren Laufzeit dokumentiert. Sie zeigen, dass in beiden Städten mit sehr viel Engagement an dem Projekt

gearbeitet wird. In Bezug auf die Entwicklung der Geburtenrate in den beiden Familienstädten ist aber insgesamt festzuhalten, dass die bisher verfügbaren Informationen noch nicht ausreichen, um daraus schon belastbare Trendverläufe abzuleiten.

Familienzentren

In Hessen gibt es insgesamt 104 vom Land geförderte Familienzentren. Jährlich stehen für die Förderung des weiteren Auf- und Ausbaus von Familienzentren mehr als 1,3 Mio. € zur Verfügung. Jedes Familienzentrum wird mit bis zu 12.000 € pro Jahr vom Land gefördert. Die Zentren bieten für Kinder und Familien eine ganzheitliche familienbezogene Infrastruktur an. Sie haben das Ziel, Familie als Ganzes, d.h. im jeweiligen Lebenszusammenhang wohnortnah anzusprechen, die Chancen des sozialen Umfeldes zu nutzen und Vernetzungs- und Kooperationsprozesse zu initiieren.

Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, das zugleich das kommunale Präventionsnetz und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestaltet. Sie können sich aus einer Kindertagesstätte, einer Familienbildungsstätte, einem Mehrgenerationenhaus, einem Mütterzentrum oder einer ähnlichen Einrichtung, die die gesamte Familie in den Blick nimmt, entwickeln.

Die Aufgaben eines Familienzentrums können eine breite Palette umfassen und rich-

ten sich nach Bedarf und Region. Nach den Fach- und Fördergrundsätzen bilden regelmäßige und ganzheitliche familienbezogene Angebote, die an mindestens drei Tagen der Woche zu familienfreundlichen Öffnungszeiten zu erreichen sind, eine Grundlage für die Arbeit eines Familienzentrums. Weiterhin müssen Angebote zur Kinderbetreuung, breite Angebote zur Familienbildung, die Arbeit auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und die Zusammenarbeit mit weiteren Angeboten im Stadtteil bzw. in der Region (mit Vereinen, Migrationsdiensten, Jugend- und Sozialämtern etc.) gegeben sein, um die Förder Voraussetzungen zu erfüllen. Im Einzelnen kann es sich beispielsweise um Kinderbetreuungsangebote, Spielkreise, Krabbelgruppen, Infos zu Tagespflege, Angebote der Elternbildung, Familienbildung etc. handeln. Daneben spielt eine niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit z.B. durch einen offenen Treff oder ein offenes Café als Anlaufstelle und zur ersten Kontaktaufnahme eine wichtige Rolle.

Durch Familienzentren wird es für alle Familien möglich und selbstverständlich, Unterstützung durch Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote sowie konkrete Hilfe und Begleitung zu erhalten. Besonders wichtig ist hierbei, dass sich alle Familien des Sozialraums im Familienzentrum willkommen fühlen. Der Zugang zum Familienzentrum soll ohne Hemmschwellen möglich sein und durch eine vertrauensvolle Atmosphäre erleichtert werden.

5.3. IM BLICK: FAMILIENFREUNDLICHE HOCHSCHULEN

Hessen legt besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium.

Mit allen hessischen Hochschulen sind in den Zielvereinbarungen 2011 - 2015 in einem gesonderten Punkt „Frauen- und Familienförderung“ Ausführungen zur Umsetzung auch von familienfreundlichen Studienbedingungen aufgenommen worden, z.B. über weitreichende Nutzung von Methoden des zeit- und ortsungebundenen Lernens und Lehrens.

Alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes sowie die Hochschule für Gestaltung Offenbach sind zudem im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung auditiert bzw. reauditert. Die wesentlichen Maßnahmen der zertifizierten Hochschulen finden sich in den Handlungsfeldern „Service für Familie“ (Angebote zur Kinderbetreuung) und „Organisation des Studiums“ (Erleichterung der Studienbedingungen für Studierende mit Kind).

Im Rahmen des Studienstrukturprogramms werden unter anderem Projekte und Konzepte der hessischen Hochschulen zur Umsetzung des Audits „Familienfreundliche Hochschule“ sowie Schritte zur Vereinbarkeit von Kindern und Studium finanziell unterstützt. Für Kinderbetreuung wurden den Studentenwerken seit 2008 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 500.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Infrastruktur an den Hochschulen kommt dabei nicht nur Studierenden mit Kindern, sondern auch Wissenschaftlerfamilien zugute.

Sieben Prozent aller Studierenden sind Eltern. Die Belastung durch Studium, Kinderbetreuung und eventuelle Erwerbstätigkeit lässt bei mehr als einem Drittel von ihnen

kein Vollzeitstudium zu. Für „Studierende mit Kindern“ wären Teilzeitstudienangebote daher eine erhebliche Unterstützung. Das Gleiche gilt für Studierende, die pflegebedürftige Angehörige zu betreuen haben, aber auch für Studierende, die eine sich auf das Studium auswirkende Behinderung oder chronische Erkrankung haben, oder für Studierende, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Um neue, modellhafte Wege zu beschreiten, hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst Modellversuche zur Förderung des Teilzeitstudiums ausgeschrieben. In einer zweiten Förderperiode (2012 - 2013) werden sechs Projekte an fünf hessischen Hochschulen mit insgesamt 208.000 € gefördert. Dabei werden verschiedene Ansätze verfolgt, die sowohl die Schaffung zentraler Koordinierungsstellen als auch die Umsetzung von Maßnahmen in konkreten Fachbereichen verfolgen. Dazu gehört auch der Ausbau von Angeboten zur Kinderbetreuung und Beratung.

Eine positive Profilierung von Hochschulen bei der Familienförderung wirkt doppelt: Ist die Profilierung faktisch untermauert und wird der Vorsprung zu konkurrierenden Hochschulen kontinuierlich gehalten, ist Familienförderung ein Standortvorteil. Junge Studierende sind die Fachleute von morgen, und gute Arbeits- und Lebensbedingungen ziehen wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Beschäftigte an. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass familienfreundliche Hochschulen diejenigen Studierenden, Professorinnen und Professoren sowie Beschäftigte binden, die Angehörige pflegen oder Kinder haben. So kann Abwanderungstendenzen entgegengewirkt werden. Zudem steht zu vermuten, dass familienorientierte Hochschulen Studierende und Beschäftigte anziehen, die eine Fami-

lie planen. Eine aktive, innovative und vernetzte Hochschule fördert Zuwanderung und wirtschaftlichen Aufschwung für die gesamte Region. Gleichzeitig führt Familienorientierung langfristig per se zu einer Milderung des Fachkräfteproblems, indem sie die Familiengründung für den akademischen Nachwuchs erleichtert.

Das Land unterstützt den Ausbau der Kinderbetreuung daher dahingehend, dass Landesgrundstücke für diesen Zweck unentgeltlich bereitgestellt werden. Zudem gibt es Bauprojekte, die aus Mitteln des HEUREKA-Programms (Hochschul Entwicklungs- und Umbauprogramm: RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen) mitfinanziert werden, so z.B.:

- Technische Universität Darmstadt, Campus Lichtwiese, Neubau „Kinderhaus“ mit ca. 60 Plätzen (bereits in Betrieb).
- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend,

Neubau mit 48 Plätzen (bereits in Betrieb) und Erweiterung um ca. 30 Plätze.

- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Riedberg, Neubau einer Kindertagesstätte mit ca. 120 Plätzen (zusammen mit MOI für Hirnforschung und Biophysik).
- Fachhochschule Frankfurt am Main, Umbau eines Gebäudes zwecks Einrichtung eines Kinderhauses mit 30 Plätzen.
- Universität Marburg; im Rahmen der Errichtung des Lehrzentrums für den Fachbereich Medizin durch die Dr. Reinfried-Pohl-Stiftung soll eine Kinderkrippe mit 60 Plätzen für unter 3-jährige errichtet werden.
- Studentenwerk Kassel, Neubau einer Kindertagesstätte auf einem im Rahmen eines unentgeltlichen Erbbaurechts durch das Land zur Verfügung gestellten Landesgrundstück. Es werden ca. 65 Kinderbetreuungsplätze geschaffen.

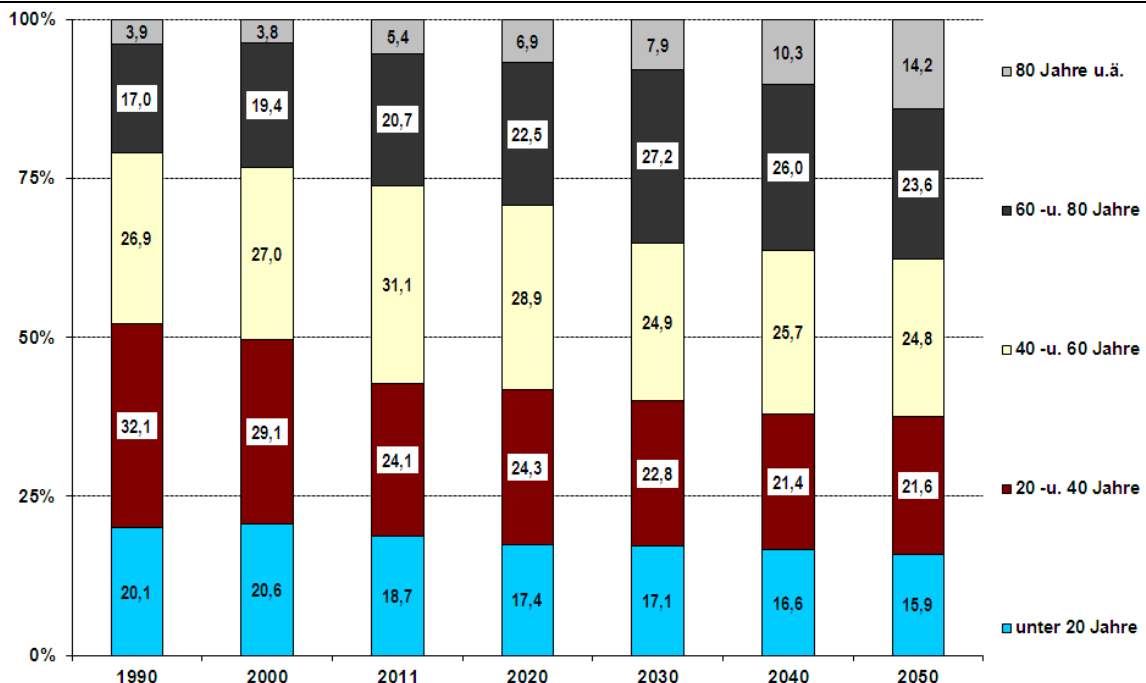
6. HANDLUNGSFELD ÄLTER WERDENDE GESELLSCHAFT

Die demografische Entwicklung führt zunächst nicht nur zu einer Abnahme der Bevölkerung in Hessen, sondern auch zu einer deutlichen Veränderung der Bevölkerungsstruktur: Vor allem langfristig werden sich auch die Anteile der Bevölkerungsgruppen unter 60 Jahren deutlich verringern, wohingegen die relative Bedeutung als auch die absolute Zahl der über 60-Jährigen und dabei insbesondere der über 80-Jährigen stark ansteigen wird.

Im Einzelnen wird der Anteil der Jugendlichen unter 20 Jahren von knapp 19 % im Jahr 2011 auf knapp 16 % im Jahr 2050 sinken. Ähnlich stark dürfte sich der Anteil der Altersgruppe der 20- bis unter 40-Jährigen verringern, von 24 % im Jahr 2011 auf unter 22 % 2050. Am relativ stärksten wird sich jedoch der Rückgang bei den 40- bis unter 60-Jährigen auswirken. Zu dieser Alters-

gruppe zählen gegenwärtig die geburtenstarken Jahrgänge der Mitte der 1950er bis etwa Mitte der 1960er Jahre Geborenen. Im Jahr 2011 lag der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung noch bei 31 %, bis 2050 ist ein kontinuierlicher Bedeutungsrückgang auf knapp 25 % zu erwarten. Der Anteil der Gruppe der 60- bis unter 80-Jährigen, der gegenwärtig bei knapp 21 % liegt, wird im Jahr 2030 den relativ höchsten Wert von etwa 27 % erreichen und danach wieder sinken. Noch deutlich stärker wächst die Zahl hoch betagter Menschen ab 80 Jahren. Zu dieser Bevölkerungsgruppe zählen gegenwärtig 315.000 Menschen bzw. rd. 5 % der hessischen Bevölkerung. Bereits 2030 werden es etwa 470.000 bzw. 8 % und im Jahr 2050 sogar fast 800.000 bzw. über 14 % sein, d.h. fast jeder 6. Hesse wird dann hochbetagt sein.

Die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung im Zeitverlauf



Quelle: HSL (Statistik), Berechnungen Hessen Agentur in Anlehnung an die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

Steigt die Lebenserwartung weiter, wie Bevölkerungsprognosen dies nahelegen, können Frauen, die im Jahr 2010 65 Jahre alt waren, noch mit weiteren 21 Lebensjahren rechnen, bei Männern sind dies noch 17 Jahre. Viele Jahre dieser zusätzlichen Zeit werden aufgrund der medizinischen Versorgung in guter Gesundheit verbracht werden können. Dennoch ist mit einem höheren Anteil von Alten auch ein Anstieg der Zahl der Hilfs- und Pflegebedürftigen zu erwarten, insbesondere unter den Hochbetagten.

Wer heute mit Erreichen der Ruhestandsgrenze aus dem Arbeitsleben ausscheidet, der blickt mithin auf 20 – 30 weitere Jahre im Ruhestand. Im Vergleich zu Renteneintrittsgenerationen vor 30 Jahren verfügen die heutigen Neu-Rentner des sog. 3. Lebensalters im Durchschnitt über ein höheres Bildungsniveau, sie sind finanziell besser gestellt und gesünder. Damit verbunden ist ein häufig hohes Aktivitätspotenzial, das in gesellschaftlich sinnvoller Weise genutzt werden kann. Auf der anderen Seite gibt es zunehmend die pflegebedürftigen Hochbetagten des 4. Lebensalters, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Aus dieser Vielfalt des Alters und des Alterns ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Bildes vom Altern, das auch Eingang in die gesellschaftliche Diskussion findet.

Der überwiegende Teil der älteren Menschen möchte seinen Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen; nur 15 % wünschen sich spezielle, altersgerechte Wohnformen. Inwieweit ein Verbleib daheim bis ins hohe Alter möglich ist, hängt jedoch entscheidend davon ab, ob die Wohnung und ihr Umfeld altersgerecht gestaltet und ausgestattet sind, z.B. in Bezug auf Barrierefreiheit im Haus sowie im näheren Um-

feld, Zugang zu Hilfs- und Betreuungsangeboten oder Verfügbarkeit von ambulanten und stationären Pflegeangeboten sowie notwendiger Infrastruktur. Dabei unterscheiden sich die Bedürfnisse von Senioren in der Stadt und in ländlichen Regionen nicht grundsätzlich voneinander, wohl aber die Möglichkeiten der Bereitstellung. Eine Herausforderung liegt im aktuellen baulichen Stand der Wohnungen. Auch ein barrierefreier Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Ämtern oder sozialen Einrichtungen einschließlich Verkehrsmitteln wird mit dem zunehmenden Anteil von älteren und alten Menschen an Bedeutung gewinnen. Technologische Hilfsmittel (Ambient Assisted Living-Systeme) können dazu beitragen, den Verbleib im eigenen Heim zu verlängern, z.B. durch den Einsatz der Telemedizin.

Mit der Erwartung, noch fast ein Drittel des Lebens vor sich zu haben, sind auch die Senioren selbst gefragt, präventive Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt ihrer Gesundheit zu ergreifen, insbesondere in Bezug auf Sport und gesunde Ernährung. Dem Aufbau von Angeboten zur gesundheitlichen Prävention sowie zur Rehabilitation kommt daher eine große Bedeutung zu. Das höhere Lebensalter sowie die steigende Zahl der Alten führen zu einer höheren Beanspruchung auch des Gesundheitswesens. Einerseits zahlen die Senioren weniger in das Sozialversicherungssystem ein, andererseits tragen sie ein höheres Krankheitsrisiko, das, verbunden mit neuen medizinischen Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten, steigende Kosten verursacht. Dies trifft insbesondere für Hochbetagte mit multiplen Krankheitsbildern zu, ebenso wie für die zunehmend häufiger auftretenden Fälle von Demenz.

DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG SETZT DABEI AUF FOLGENDE STRATEGIE:

➤ **Zielgerichtete Bündelung von Unterstützungsmaßnahmen in einer Seniorenpolitischen Initiative**

Dazu hat die Landesregierung einen Dialog mit vielen in der Familien- und Seniorenpolitik tätigen haupt- und nebenamtlichen Akteuren geführt, dessen Ergebnisse in die „Seniorenpolitische Initiative“ des Landes eingeflossen sind. Darin enthalten sind vielfältige Aktivitäten und Projekte zu konkreten Themenfeldern der Seniorenpolitik sowie ein Aktionsplan der Landesregierung für die Jahre 2012/2013.

➤ **Verwirklichung des Rechts auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit einer altersbedingten Sehbehinderung ebenso wie Maßnahmen, die älteren Schwerhörigen die Teilnahme an Kommunikation ermöglichen bzw. erhalten, ebenso Projekte zur Förderung von Seniorenbegegnungsstätten sowie Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die sowohl behinderten Menschen als auch dementiell erkrankten Menschen zu Gute kommen.

6.1. DIE „SENIORENPOLITISCHE INITIATIVE“ DES LANDES HESSEN

Um angesichts des demografischen Wandels Arbeitsschwerpunkte in der Seniorenpolitik benennen zu können, hat die Hessische Landesregierung von September 2011 bis Januar 2012 eine Dialogforenreihe zu zentralen Themen der Seniorenpolitik mit zahlreichen Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft durchgeführt.

Ziel war es, Erfahrungen zusammenzubringen und ein möglichst umfassendes und differenziertes Bild von der Lebenssituation älterer Menschen und von Veränderungsbedarfen zu erhalten. Die Ergebnisse sind - in fünf Themenschwerpunkten gebündelt - in der „Seniorenpolitischen Initiative“ zusammengefasst worden.

6.1.1. ENGAGEMENT UND TEILHABE

Ältere Menschen verfügen über wertvolle Erfahrungen, die sie durch vielfältiges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement für die Gemeinschaft einsetzen. Dieses Engagement zu fördern, auszubauen

und durch Fortbildungsangebote qualifiziert zu begleiten, ist auch Aufgabe der Politik. Tätigkeitsfelder sind dabei nicht nur die Unterstützung älterer Menschen, z.B. durch nachbarschaftliche Hilfe, Begleitdienste

oder Entlastung bei der Betreuung Pflegebedürftiger, sondern auch das Engagement für die nachfolgenden Generationen. So engagieren sich viele ältere Menschen für Kinder und Jugendliche, z.B. durch Betreuung, Hausaufgabenhilfe oder Lesepatenschaften.

Nicht nur die Gesellschaft profitiert vom Engagement älterer Menschen, auch diese selbst ziehen Nutzen daraus, gebraucht zu werden, Wertschätzung zu erfahren und vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden. Bürgerschaftliches Engagement ist daher auch als Möglichkeit zu sehen, die soziale Integration Älterer zu stärken und damit Ausgrenzungs- und Vereinsamungstendenzen vorzubeugen. Vielen hilft es, die Schwelle vom Berufsleben in den Ruhestand zu bewältigen oder nach gravierenden Einschnitten im Leben, wie z.B. dem Verlust des Partners, eine sinnvolle neue Aufgabe zu finden. Die Übergangsschwelle vom Beruf in den Ruhestand sollte dabei noch mehr in den Blick genommen werden, zumal ältere Menschen in ihrem Arbeitsumfeld besser erreichbar sind als nach ihrem Ausscheiden aus dem Beruf.

Ältere Menschen werden aufgrund ihrer großen Anzahl und Vitalität stärker als bisher Politik und Gesellschaft prägen. Dieser Entwicklung sollte Rechnung getragen werden, indem besonders in den Kommunen Partizipations- und Teilhabemodelle entwickelt werden, um ältere Menschen bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, besser einzubinden und ihren Wissens- und Erfahrungsschatz zu nutzen. Eine wichtige Bedeutung haben dabei z.B. Seniorenbeiräte oder -vertretungen mit ihrem umfangreichen Engagement auf vielen Themenfeldern. Ebenso wichtig sind die vielfältigen Initiati-

ven, die das Zusammenleben der Generationen fördern, z.B. Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser und eine Vielzahl von Vereinen und Organisationen, in denen sich die Generationen begegnen. Vielfältige Angebote des lebenslangen oder des lebensbegleitenden Lernens, z.B. bei Volkshochschulen, Vereinen oder Verbänden, fördern die Partizipation und Teilhabe älterer Menschen.

Immer mehr ältere Menschen engagieren sich aktiv und eigeninitiativ, so dass in Hessen eine vielfältige Landschaft an ehrenamtlich getragenen Senioreninitiativen und -projekten entstanden ist. Als Bindeglied zwischen diesen lokalen Aktivitäten hat sich unter dem Dach der LandesEhrenamtsagentur das **Hessische Netzwerk „Förderungen Seniorenengagement“** gegründet. Im Rahmen von Fachtagungen und Vernetzungstreffen werden hier gute Beispiele präsentiert und diskutiert, der Dialog zwischen Fachkräften, Seniorenorganisationen und engagierten Seniorinnen und Senioren gefördert und neue Vorhaben angeregt.

Um die vielen unterschiedlichen Initiativen wie Generationenhilfen, Nachbarschaftshilfen oder Seniorengenossenschaften, die in den vergangenen Jahren auf den wachsenden Bedarf an Aufmerksamkeit, Hilfe, Unterstützung, Sorge etc. für Menschen im unmittelbaren Wohnumfeld reagiert haben, zu unterstützen, hat die LandesEhrenamtsagentur ein **Handbuch „Generationenhilfen“** herausgegeben, das konkrete Anregungen und Hilfestellungen zum Aufbau eines Netzwerkes gibt.

6.1.2. WOHNEN UND LEBEN

Mehr als die Hälfte der über 70-Jährigen lebt seit über 30 Jahren in ein und derselben Wohnung. Untersuchungen zu Wohnwünschen älterer Menschen haben ergeben, dass 80 Prozent dieser älteren Menschen ihren Lebensabend in ihrer eigenen Wohnung und in ihrem bekannten Wohnquartier verbringen möchten. 15 Prozent wünschen sich eine spezielle altersgerechte Wohnform. Da derzeit mehr als 80 Prozent der von Seniorinnen und Senioren bewohnten Haushalte nicht barrierefrei oder -reduziert sind, ergibt sich ein erheblicher Bedarf an seniorengerechtem Wohnraum. Derzeit sind nur ca. 5 % der von Senioren bewohnten Haushalte barrierefrei oder barriere-reduziert.

Der Bau von seniorengerechtem Wohnraum ist eine gewaltige und zugleich notwendige Aufgabe. Im Wohnungsbau – insbesondere im öffentlichen – wird dafür bereits viel getan: Die Bauordnungen machen Vorgaben zur Barrierefreiheit, und es gibt entsprechende Förderprogramme. Auch die Pflegekassen unterstützen pflegegerechte Umbaumaßnahmen. Zum seniorengerechten Wohnangebot gehören außer den stationären Pflegeeinrichtungen auch immer mehr privat organisierte Wohngruppen und Hausgemeinschaften, in denen Pflege in häuslicher Umgebung angeboten wird, da mit der Alterung der Gesellschaft auch die Zahl der Pflegebedürftigen ansteigt.

Entscheidender Qualitätsfaktor und notwendige Voraussetzung für das Wohnen zu Hause ist ein barrierefreies Wohnumfeld. Dazu gehören z.B. wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten und eine schnelle Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. In diesem Zusammenhang entwickeln die beiden hessischen Verkehrsverbände Modelle,

um die Mobilität der älteren Menschen in ländlichen Regionen zu verbessern. Darüber hinaus ermöglichen ein barrierefreies und verkehrssicheres Fußwegenetz, der schnelle Weg zum Arzt, zur Post, zur Kirche oder zu sozialen Gemeinschaftseinrichtungen die unkomplizierte Teilhabe am öffentlichen Leben. Allerdings sind es in erster Linie die Kommunen, die für die alters- und seniorengerechte Gestaltung des Wohnumfelds verantwortlich sind.

Die Hessische Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Zahl der generationengerechten Wohnungen bedarfsgerecht weiter erhöht wird. Ein Ziel ist dabei, „Barrierefreiheit“ als durchgängige Orientierungen für Architekten, Wohnungsunternehmen und Bauträger ebenso durchzusetzen wie in der Planung regionaler Infrastrukturen. Gebäude sollen so gestaltet sein, dass sie für alle Menschen, unabhängig von Alter, Lebenssituation, Geschlecht oder Konstitution geeignet sind. Der Neubau von barrierefreien Mietwohnungen und der seniorengerechte Umbau von bestehendem Mietwohnraum können im Rahmen der Programme der sozialen Wohnraumförderung unterstützt werden. Zudem fördert die Hessische Landesregierung den barrierefreien Umbau selbstgenutzten Wohneigentums. Für dieses Programm stehen jährliche Mittel in Höhe von 1 Mio. € zu Verfügung (s.S.30).

Das Hessische Sozialministerium fördert mit 65.000 € jährlich die **Hessische Fachstelle für Wohnberatung** bei der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Hessen Nord e.V. Die Fachstelle hat die Aufgabe, eine landesweite Struktur für Wohnberatung und Wohnungsanpassung zu entwickeln, neue Beratungsangebote aufzubauen und bestehende zu

vernetzen. Ältere Menschen, die notwendige Veränderungen nicht immer erkennen und Anpassungsmaßnahmen nicht allein durchführen können, werden beraten, damit sie auch mit zunehmenden gesundheitlichen und körperlichen Beeinträchtigungen in der vertrauten Wohnung oder im vertrauten Wohnumfeld bleiben können.

Seit Gründung der Fachstelle wurden hessenweit rund 560 hauptamtliche und ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater aus Kommunen, von Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsbaugesellschaften und privaten Trägern geschult. Die Berater informieren über eine mögliche Wohnanpassung, barrierefreies Bauen, Wohnformen im Alter, Vernetzungsmöglichkeiten mit haushaltsnahen Dienstleistungen, Pflegehilfen, über die Zusammenarbeit mit Handwerkern und Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. In Hessen gibt es inzwischen ein dichtes Netz an Wohnberatungsangeboten.

Die Aufgabe des Fachbeirates unter Federführung des Hessischen Sozialministeriums ist es, erprobte Wohnkonzepte bekannt zu machen und für deren Verbreitung zu sorgen sowie neue Ansätze zum Wohnen aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Zukünftig wird er sich verstärkt mit Fragen des Ausbaus von seniorengerechten Wohnungen befassen.

Seit Jahren unterstützt die Hessische Landesregierung den Aufbau Gemeinschaftlicher Wohnprojekte. Auf dem Internetportal des Hessischen Sozialministeriums steht ein jährlich aktualisiertes Verzeichnis „Neue Wohnprojekte für Jung und Alt“ als Download zur Verfügung. Das Verzeichnis enthält Kontakte und Ansprechpartner und beschreibt bestehende und geplante Gemeinschaftliche Wohnprojekte in Hessen.

In Hessen existieren derzeit 28 Mehrgenerationenhäuser, die durch Bundesmittel gefördert werden. Der Bund hat ein Folgeprogramm aufgelegt, bei dem ein zentraler Schwerpunkt „Alter und Pflege“ ist, das heißt, es werden Unterstützungs- und Beratungsangebote für ältere Menschen, für Pflegebedürftige und Demenzzranke und ihre Angehörigen etabliert. Zudem wird die Kooperation der Häuser mit Pflegeberatungsstellen und Pflegestützpunkten systematisch ausgebaut.

Auch Mütterzentren und Familienbildungsstätten in Hessen bieten Begegnungsmöglichkeiten für alle Generationen an (s. S.55).

Mit dem steigenden Bedarf an innovativen Unterstützungs-, Orientierungs- und Hilfsangeboten bei älteren Menschen gewinnen technische Systeme an Bedeutung, die einen gewünschten Teil der Alltagsaktivitäten erleichtern oder übernehmen. Unter Ambient Assisted Living (AAL) bzw. „Altersgerechten Assistenzsystemen für ein gesundes und altersgerechtes Leben“ werden Konzepte, Produkte und Dienstleistungen verstanden, die neue Technologien und soziales Umfeld miteinander verbinden und verbessern mit dem Ziel, die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensabschnitten zu erhöhen. Dies können beispielsweise Herdabschalter, elektronische Anbindung an Dienstleister, intelligenter Notruf, Beleuchtungssysteme, altersgerechte Bad- und Küchenausstattungen oder medizinische Versorgungssysteme sein. In Hessen gibt es eine Reihe von Stellen, die sich mit den Potenzialen von AAL-Systemen befassen, die insbesondere bei Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesiedelt sind.

Wohnungen können mit vernetzten Technologiebausteinen ausgestattet werden, die

auf die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Anwenders abgestimmt sind. Dazu gehören beispielsweise Vitalsensoren zur Bestimmung des Gewichts, Blutdrucks oder Blutzuckers. Das Fernsehgerät dient als Steuerungsinstrument, das mit einem medizinischen Betreuungszentrum, Ärzten und Pflegepersonal verbunden ist. Die bestehenden Arzt-Patienten-Beziehungen bleiben erhalten, wenn auch virtuell, der Kontakt wird aber einfacher. Generell werden intelligente technische Lösungen und die Telemedizin mit Blick auf die demografische Entwicklung in Zukunft stärker eingesetzt werden müssen, um Ärzte von Routineaufgaben zu entlasten und die gesundheitliche Versorgung älterer Menschen zu unterstützen – als innovative Dienstleistungen.

Aktives und selbstständiges Leben im Alter schließt Begegnung und Kommunikation ein. Dies findet zuallererst im persönlichen Umfeld und im privaten Rahmen statt. Darüber hinaus bieten Angebote der sogenannten Offenen Altenhilfe viele Möglichkeiten zur Geselligkeit, zum persönlichen Austausch und zur Freizeitgestaltung.

Altentagesstätten, Seniorentreffs, selbstorganisierte Seniorenclubs, Erholungs- und Freizeitangebote in verschiedenster Trägerschaft bieten älteren Menschen Gelegenheit zur Begegnung mit anderen und zur Entfaltung persönlicher Interessen und Neigungen. Die Begegnungsstätten sollen der Isolation älterer Menschen entgegenwirken, geben Unterstützung wie Einkaufshilfe, Begleitung bei Behördengängen, Beratung zum altersgerechten Wohnen sowie bei der Betreuung pflegebedürftiger Menschen. In den letzten fünf Jahren förderte das Land 20 Altenbegegnungsstätten mit einem Volumen von ca. 3 Mio. €.

Im Zuge der Umsetzung der Seniorenpolitischen Initiative fördert die Hessische Landesregierung das **Modellprojekt „Koordinierungsstellen für Senioren- und Generationenhilfen“**. Ziel ist es, das Angebot der Senioren- und Generationenhilfen auszubauen, die Einrichtung neuer Projekte zu begleiten und die im Modellprojekt erzielten Erfahrungen auch weiteren interessierten Kommunen zugänglich zu machen. Am Modellprojekt sind der Odenwaldkreis, der Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der Schwalm-Eder-Kreis beteiligt. In diesen Landkreisen sinkt die Einwohnerzahl bereits, die Bevölkerung wird älter. Dadurch kommt es zur Überalterung. Die drei Landkreise bieten die Möglichkeit, mit dem Modellprojekt an vorhandene ehrenamtliche Strukturen – wie beispielsweise Freiwilligenagenturen oder Engagementlotsen – anzuknüpfen und so Kompetenzen zu bündeln und zu professionalisieren.

Zwischen 2012 und 2014 stehen für das Modellprojekt insgesamt über 230.000 € zur Verfügung, mit denen die Landkreise Koordinierungsstellen für Senioren- und Generationenhilfe schaffen werden. Der Odenwaldkreis arbeitet dabei eng mit der Diakonie, der Kreis Hersfeld-Rotenburg mit der Zukunftsakademie e.V. zusammen. Der Schwalm-Eder-Kreis wird selbst Träger der Koordinierungsstelle.

Zusätzlich wird die Hessische Landesregierung für 2012 und 2013 Mittel in Höhe von 39.000 € bereitstellen, um Freiwilligenagenturen in Marburg-Biedenkopf, Kassel, Neu-Anspach und Hanau zu fördern. Mit deren Hilfe sollen ebenfalls Senioren- und Generationenhilfen entstehen.

6.1.3. GESUNDHEIT UND AKTIVITÄT

Die häufigsten Erkrankungen bei älteren Menschen sind Herz-Kreislaufbeschwerden, Diabetes, Depressionen sowie Erkrankungen des Atmungssystems und des Bewegungsapparates. Stark verbreitet in der deutschen Bevölkerung ist darüber hinaus das Übergewicht, und im Alter wächst die Zahl übergewichtiger Personen. Unter den 70- bis 74-Jährigen sind fast drei Viertel der Männer und fast zwei Drittel der Frauen übergewichtig. Die Gefahr für eine Vielzahl von Krankheiten steigt damit erheblich an.

Mit jährlich 430.000 neuen Erkrankungen und 210.000 Sterbefällen stellen Krebserkrankungen eine der größten Gesundheitsbelastungen für die deutsche Bevölkerung dar. Krebs ist eine Erkrankung, die vor allem die ältere Generation betrifft, weshalb sich die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren auch in der Zahl der Neuerkrankungen niederschlagen wird. Da zahlreiche Risikofaktoren für den Eintritt einer Krebserkrankung verhaltensbedingt und damit prinzipiell vermeidbar sind, kommt der Prävention und Vorsorge eine ebenso große Rolle zu wie der flächendeckenden ärztlichen und pflegerischen Versorgung sowie der auf die Erkrankungen des Alters spezialisierten Geriatrie.

Die Möglichkeit, selbstbestimmt und aktiv alt zu werden, hängt wesentlich von der persönlichen Gesundheitssituation ab. Prävention erhöht in erheblichem Maße die Chance, länger gesund und beweglich zu bleiben oder auch mit möglichen Erkrankungen und Einschränkungen besser umgehen zu können. Deshalb wird es künftig mehr als bisher darauf ankommen, die Gesundheitskompetenz jedes Einzelnen in allen Lebensphasen zu fördern und entsprechende Angebote bereitzustellen. Dies ist

vorrangig auch Aufgabe der Leistungsträger und Leistungserbringer im Gesundheitswesen, wird aber durch Projekte der Gesundheits- und Seniorenpolitik unterstützt.

Sowohl das im Jahr 2011 vom Bundestag beschlossene GKV-Versorgungsstrukturgesetz als auch der von der Landesregierung initiierte „Hessische Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung“ (s. auch S.22) haben neue, effiziente Unterstützungsmaßnahmen geschaffen, mit denen die notwendigen Strukturreformen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der gesamten Fläche des Landes eingeleitet werden können.

Das Hessische Geriatrie-Konzept bildet die Grundlage für den Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung in Hessen. Durch die konsequente Umsetzung des Konzepts stehen gute Rahmenbedingungen für die Behandlung mehrfach erkrankter, betagter Patienten zur Verfügung. Das Konzept bezieht neben der organbezogenen Diagnostik und Therapie den sozialmedizinischen Hintergrund und die psychische Situation der älteren Menschen ein. Dieser umfassende Behandlungsanspruch erfordert abgestimmte Strukturen, die insbesondere dem Bedürfnis der Patienten nach einer qualifizierten, wohnortnahen Versorgung und einer möglichst kurzen Unterbringung in einer stationären Einrichtung gerecht werden sollen.

Mit dem hessischen Krankenhausrahmenplan wird mindestens einem Krankenhaus in jeder kreisfreien Stadt bzw. jedem Landkreis ein geriatrischer Versorgungsauftrag zugewiesen. Insgesamt sind an 31 Krankenhäusern 1.571 geriatrische Betten ausgewiesen. Bei 17 dieser Krankenhäuser sind zusätzlich tagesklinische Kapazitäten im

Umfang von 217 Plätzen vorhanden. Mit dem konsequenten Ausbau wohnortnaher geriatrischer Versorgungsstrukturen setzt das Land ein zentrales Strukturziel der hessischen Krankenhausplanung um.

Zentral für die gesundheitliche Prävention ist die Bewegungsförderung. Bewegung kann eine entscheidende Antwort auf gleich mehrere der häufigen Alterserkrankungen sein.

Ein aktuelles hessisches Modellprojekt zur Bewegungsförderung ist die Erprobung von **Bewegungsparcours für ältere Menschen**, die das Sozialministerium seit 2011 an zwei Standorten fördert. Die Parcours fördern nicht nur die Bewegung im Alltag, sondern können auch zu Treffpunkten in der Kom-

mune werden. Die Ergebnisse der Erprobung waren überaus positiv. Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichteten von neu gewonnener Bewegungsfähigkeit, mehr Sicherheit im Alltag und mehr Lebensfreude durch den Kontakt in der Gruppe. Die Nutzung der Geräte unterstützt die Stärkung des Kreislaufs, die Koordination und Beweglichkeit.

Die Landesregierung setzt sich bei den Kommunen dafür ein, dass weitere solcher Parcours in Hessen entstehen. Zur Unterstützung befindet sich ein Leitfaden mit praktischen Hinweisen zur Einrichtung und Nutzung von Bewegungsparcours in Vorbereitung.

6.1.4. BETREUUNG UND VERSORGUNG PFLEGEBEDÜRFTIGER

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit einer Zunahme der Zahl der pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen zu rechnen. Diese werden zu einem erheblichen Anteil in mittleren und kleineren Orten leben und auch bei Alter und Krankheit im häuslichen Umfeld bleiben wollen. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass jeder zweite männliche und dreiviertel der weiblichen Bundesbürger in Laufe ihres Lebens pflegebedürftig werden bzw. Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen müssen. Fast ein Drittel aller Männer und fast die Hälfte aller Frauen könnten zudem vor ihrem Tod von Demenz betroffen sein. Nach Prognosen wird die Zahl der Demenzkranken von heute 1,2 Mio. bis 2060 auf 2,5 Mio. Menschen steigen.

Pflege erfolgt heute überwiegend in der eigenen Familie. Drei Viertel aller Pflegebe-

dürftigen werden zurzeit zu Hause versorgt, und zwar zum überwiegenden Teil durch Frauen (Ehefrauen, Töchter), die häufig nicht erwerbstätig sind. Dabei zeigt sich, dass intensive Pflege meist zu einer Beeinträchtigung der eigenen Erwerbstätigkeit führt in dem Sinne, dass diese aufgegeben oder reduziert wird. In Zukunft wird jedoch immer weniger auf dieses Unterstützungssystem zurückgegriffen werden können, weil der Anteil älterer Kinderloser, älterer Alleinlebender ohne Angehörige sowie älterer Ehepaare ohne Angehörige steigen wird. Dadurch steigt auch der Bedarf an medizinischen, pflegerischen und sozialen Dienstleistungen an, und zwar sowohl in der Stadt als auch in der ländlichen Region.

Um erwerbstätigen Familienangehörigen die Pflege und Unterstützung zu erleichtern, ist es daher ein Anliegen der Hessischen

Landesregierung, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern, z.B. durch den Ausbau ambulanter Dienste, die Möglichkeiten der Kurzzeitpflege, durch bessere Beratung oder Angebote zur eigenen Erholung. Mit der steigenden Zahl pflege- und hilfebedürftiger älterer Menschen wächst auch der Bedarf an qualifiziertem Personal.

Vorrangiges Ziel der Landesregierung ist es, Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie deren Angehörigen landesweit eine bestmögliche und ihren individuellen Bedürfnissen angemessene ambulante und stationäre Versorgung zu ermöglichen. Sie setzt sich deshalb dafür ein, die unterschiedlichen Akteure des Pflegewesens in ihren jeweiligen Aufgaben zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit diesen das Pflegeangebot fortzuentwickeln und den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Für viele Familien sind Angebote der Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege eine wichtige Unterstützung und Entlastung, die es ihnen ermöglicht, Angehörige zu Hause zu pflegen. Das Land Hessen fördert daher den Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflegen. Mit der Investitionsförderung des Landes werden sogenannte Verbundsysteme mit hoher Priorität gefördert. In den letzten Jahren sind landesweit sogenannte „Kleeblattmodelle“ entstanden, die Begegnungsstätten, Betreutes Wohnen, Tages- und Kurzzeitpflege sowie ein Pflegeheim miteinander organisatorisch vernetzen, um Synergien zu heben. Vor allem in ländlichen Regionen sind solche Verbundlösungen nicht mehr wegzudenken.

Zusätzliche Unterstützungsstrukturen für die häusliche Pflege bieten unter anderem Pflegebegleiter. Dieses bundesweit umgesetzte Modell zielt auf eine verlässliche Zusammenarbeit von pflegenden Angehörigen, professioneller Pflege und ehrenamtlichen

Pflegebegleitern. In Hessen sind im Rahmen dieses Programms drei Standorte aufgebaut worden. Die Hessische Landesregierung förderte zudem im Rahmen eines Modellprojekts von 2010 bis 2012 den Aufbau von zunächst zehn weiteren Pflegebegleiterstandorten. Die Pflegebegleiter erhalten an den Standorten eine kostenlose Qualifizierung. Die Standorte sind eingebunden in das Netzwerk der Pflegebegleiter in Hessen und in Deutschland.

Das Hessische Sozialministerium bietet in einem **Pflege-Portal** im Internet (www.pflege-in-hessen.de) umfassende Informationen rund um das Thema Pflege an. Überdies kann beim Sozialministerium die Broschüre „Pflegebedürftig - Was ist zu tun?“ in deutscher, englischer, türkischer und russischer Sprache bezogen werden. Das Portal und der lesefreundlich gestaltete Leitfaden für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben einen aktuellen Überblick über alle Leistungen rund um die Pflegeversicherung.

Als Dank und zur Anerkennung für die Betreuungs- und Pflegeleistung zeichnet die Hessische Landesregierung jährlich Personen mit der **Pflegemedaille** aus, die einen pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen unentgeltlich im häuslichen Bereich über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren gepflegt und betreut haben. Damit werden die großen Leistungen pflegender Angehöriger auch öffentlich sichtbar gemacht.



Nicht in allen Fällen wird es aber gelingen, Pflegebedürftige zu Hause zu pflegen. Gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, wie die zunehmende Kinderlosigkeit

vieler Ehepaare sowie die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen, lassen vielmehr erwarten, dass die Bedeutung der stationären Betreuung Pflegebedürftiger künftig noch größer werden wird. Dabei kommt traditionellen Wohnformen in Heimen eine wachsende Bedeutung zu. Die Landesregierung sieht in den verschiedenen Formen des Betreuten Wohnens ein wirksames Instrument, um dem Ziel einer möglichst selbstständigen Lebensführung im Alter näherzukommen. Der Bau von altersgerechten Wohnanlagen mit Betreuungsangeboten wird daher im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung vom Land gefördert. Die Anbindung in den Stadtteil, das Quartier, oder beispielsweise an Nachbarschaftshäuser und Mehrgenerationenhäuser sollte bei der strukturellen Planung des Betreuten Wohnens eine wichtige Rolle spielen. Die Landesregierung hat deshalb mit verschiedenen Partnern eine Broschüre „Fachliche, bauliche und rechtliche Anforderungen an Wohnanlagen des Betreuten Wohnens im Alter“ herausgegeben.

Neben der Pflege zu Hause und im Heim stehen auch für Menschen mit Demenzerkrankungen verschiedene andere Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, die angesichts der steigenden Fallzahlen ausgebaut und fortentwickelt werden sollen. Die Hessische Landesregierung fördert dies mit verschiedenen Programmen, z.B. durch die Unterstützung von Modellprogrammen für neue Wohnformen oder durch Investitionsprogramme. Darüber hinaus fördert sie im Rahmen des Eu-

ropäischen Sozialfonds Projekte zur Qualifizierung von Alltagsbegleitern.

Das Land Hessen leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur **Förderung der Ausbildung in den Pflegeberufen**, indem es die Finanzierung des schulischen Anteiles der Ausbildung und des dritten Weiterbildungsjahrs bei Bildungsgutscheinen der Arbeitsverwaltung sicherstellt. Darüber hinaus setzt sich das Land Hessen auf Bundesebene für die Einführung einer gemeinsamen Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege ein.

Um die Träger von Pflegeeinrichtungen bei der Personalplanung zu unterstützen und einem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen, hat die Hessische Landesregierung den **Hessischen Pflegemonitor** entwickelt. Dieser wird alle zwei Jahre fortgeschrieben. Damit liegt ein in Deutschland einmaliges web-basiertes Datengenerierungssystem vor, das die Grundlage für eine passgenaue Planung und Steuerung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich darstellt.

Das Land Hessen führt zudem in allen interessierten Gebietskörperschaften Regional Konferenzen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Altenhilfeplanung durch, um so Strategien, Konzepte und Lösungsansätze frühzeitig mit allen regionalen Akteuren zu entwickeln. Die Regionaldossiers des Hessischen Pflegemonitors bilden dafür die Grundlagen und stehen allen Interessierten zur Verfügung.

6.1.5. INTEGRATION ÄLTERER MIGRANTEN

Hessen gehört zu den Bundesländern mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Im Zuge des demografischen Wandels wächst auch die Zahl älterer Menschen nichtdeutscher Herkunft. Altersbedingte Schwierigkeiten und Veränderungen betreffen sie ebenso wie alle älteren Menschen. Zugleich können zusätzliche Barrieren beispielsweise aus Sprach- und Informationsdefiziten oder kulturell und religiös bedingten Prägungen erwachsen. Seniorenpolitik muss deshalb die besondere Situation dieser älteren Menschen stärker in den Blick nehmen, um gleiche Chancen für ein selbstbestimmtes, aktives Leben zu ermöglichen.

Viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund hatten nicht die Chance, die deutsche Sprache gut zu lernen. Daraus können sich Kommunikationsprobleme, Informationsdefizite und insgesamt ein Mangel an Teilhabe ergeben. Manche nehmen deshalb Leistungen, die ihnen zustehen, nicht in Anspruch. Auch Schwierigkeiten beim Ämtergang oder beim Ausfüllen von Formularen können zum Hindernis werden. Nicht zuletzt können individuelle Werte, kulturelle und religiöse Prägungen zur Folge haben, dass Angebote nicht angenommen werden. Eine bessere Information sowie eine zielgruppengerechte, kultursensible Gestaltung solcher Angebote sind deshalb erforderlich.

Menschen mit Migrationshintergrund nehmen im Allgemeinen auch Angebote zur Prävention, Gesundheitsförderung und zur Pflege in geringerem Maße in Anspruch als die Durchschnittsbevölkerung. Eine stärker auf diese Zielgruppe ausgerichtete Information und gesundheitliche Aufklärung ist daher anzustreben. Diese muss auch kulturell

oder religiös bedingte Hemmungen, gesundheitliche Dienste und Leistungen in Anspruch zu nehmen, berücksichtigen. Deshalb sollten mehr Fachkräfte mit Migrationshintergrund im Sozial- und Gesundheitsbereich gewonnen und Kultursensibilität sollte stärker in der Ausbildung verankert werden.

Migrantinnen und Migranten sind im Durchschnitt weniger ehrenamtlich engagiert als Menschen ohne Migrationshintergrund. Sprachbarrieren, fehlende Information und andere kulturelle Traditionen können einer aktiven Beteiligung im Wege stehen. Deshalb sollten ehrenamtliche Angebote und speziell solche für ältere Menschen stärker zielgruppenorientiert und interkulturell ausgerichtet sein, um mehr als bisher ältere Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen und deren Potentiale zu aktivieren.

Die Hessische Landesregierung hat mit einem Modellprojekt die Entwicklung von Konzepten einer kultursensiblen Altenpflege gefördert, die mittlerweile in zahlreichen Altenpflegeeinrichtungen und bei ambulanten Diensten umgesetzt werden. Im Rahmen eines Bundesprojekts haben sich zudem mehrere hessische Altenpflegesschulen und die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung an der Entwicklung eines **Handbuchs für eine kultursensible Altenpflegeausbildung** beteiligt. Das Thema wurde auch in die hessischen Rahmenlehrpläne für die Alten- und Krankenpflegeberufe aufgenommen, um angehende Pflegekräfte von Beginn an dafür zu sensibilisieren. Unterstützt wird dies durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten für Sozialberufe, beispielsweise das aktuelle Modellprojekt

„Ausbildung junger Männer mit Migrationshintergrund in der Altenpflegehilfe AjuMA“ (Laufzeit: 2010 - 2013) in Offenbach mit dem Ziel, Fachkräfte zu werben, die aufgrund ihrer Herkunft ein hohes Maß an Sensibilität und interkultureller Handlungskompetenz mitbringen. Zudem bietet die Informationsbroschüre „Pflegebedürftig – Was ist zu tun?“ einen benutzerfreundlichen Überblick über alle Fragen rund um die Pflege in mehreren Sprachen an.

Ein speziell auch für ältere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wichtiges Angebot ist das Hessische Integrationslotsennetzwerk. Darin werden vom Land geförderte Integrationslotsenprojekte, die in den Kommunen umgesetzt werden, vernetzt. Beispielfhaft sei hier das Projekt „WiLo – Wiesbadener Bildungs- und Gesundheitslotsen“ genannt, das Integrationslotsen schult, die anschließend Bürgerinnen und

Bürger mit Migrationshintergrund über das deutsche Bildungssystem und im Bereich des Gesundheitswesens über Gesundheitsförderung und Prävention informieren.

Im Rahmen der **Modellregionen Integration** werden ebenfalls Projekte mit der Zielgruppe ältere Migranten verwirklicht. Mit sechs ausgewählten Städten und Landkreisen (Wiesbaden, Kassel, Offenbach, Wetzlar, der Hochtaunuskreis und der Main-Kinzig-Kreis mit der Stadt Hanau) soll bis zum Jahr 2013 ein ganzheitliches Handlungskonzept ausgearbeitet werden, das beispielgebend auch für andere Kommunen sein kann. Ziel des Programms ist es, bestehende Anstrengungen des Landes und der Region zu vernetzen, gemeinsame Leitbilder zu erarbeiten und grundlegende Veränderungsbedarfe zu erkennen, um die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Integrationspolitik zu schaffen.

6.2. AKTIONSPLAN DES LANDES ZUR UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Aufgrund der älter werdenden Gesellschaft ist ebenfalls mit einer Zunahme der Zahl der Menschen mit Behinderungen zu rechnen. Auch hier setzt das Land Hessen einen Schwerpunkt.

Hessen ist mit dem am 21.12.2004 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz einen großen Schritt bei der Verwirklichung des Rechts auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Bereichen gegangen. Besonderheiten des Gesetzes, das für alle Behörden des Landes Hessen gilt, sind: Das allgemeine Benachteiligungsverbot, die Barrierefreiheit, das Bereitstellen von Kommunikationshilfen im Verwaltungsvorfahren, insbesondere auch von Gebärdensprachdolmet-

schern, sowie die Verpflichtung, Belange von Frauen mit Behinderungen besonders zu berücksichtigen.

Neu ist auch, dass alle öffentlichen Einrichtungen zur Erziehung und Bildung die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am Leben der Gesellschaft fördern und ihnen gemeinsame Lern- und Lebensfelder bieten. Leitlinie der hessischen Politik für Menschen mit Behinderungen war und ist es, Behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen benötigte Hilfen, Dienste und Einrichtungen in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung zu stellen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu

fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Mit den in Hessen landesweit vorhandenen Angeboten zur Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder, von Familienentlastenden Diensten, Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen, Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen, differenzierten Arbeits- und Beschäftigungsangeboten in- und außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen sowie einem breiten Spektrum adäquater Wohnformen ist das Land Hessen bei der Realisierung seiner Ziele – auch im bundesweiten Vergleich – sehr weit gekommen. Dies trifft auch für die in Hessen geschaffenen Angebote zur integrativen Erziehung und Bildung im Bereich der Kindergartenversorgung, den Ausbau des Betreuten Wohnens und die Gewährung eines individuellen Hilfebedarfs bei psychischen Erkrankungen zu.

Dennoch gibt sich die Landesregierung mit dem erreichten Stand nicht zufrieden, sondern will alle Hilfestrukturen entsprechend der Leitlinie der hessischen Politik für Menschen mit Behinderungen auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben auch künftig weiterentwickeln.

Eine große und aufgrund der demografischen Entwicklung weiter wachsende Bedeutung haben ältere Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung. So machen Ältere fast einen Anteil von 70 Prozent aller Sehbehinderten aus. Allein im Rhein-Main-Gebiet ist von über 22.000 älteren Sehbehinderten auszugehen, in Deutschland insgesamt von ca. 2 Mio. Menschen mit einer Sehbehinderung aufgrund altersbedingter Makula-degeneration. In den nächsten 20 Jahren muss mit einem Anstieg von ca. 25 Prozent blinder und sehbehinderter Menschen gerechnet werden, für die es noch

keine ausreichende Versorgung gibt. Vor diesem Hintergrund wurde in der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte unter Beteiligung der Goethe-Universität das **Modellprojekt „Beratung und Begleitung älterer Sehbehinderter und blinder Menschen“** initiiert, das den Hilfebedarf und die Unterstützungsmöglichkeiten für insbesondere ältere Menschen, die eine Sehbeeinträchtigung im fortgeschrittenen Lebensalter erworben haben, untersucht.

Eine ebenso steigende Tendenz zeigt die Anzahl **älterer Schwerhöriger**. So ist bei den über 60-jährigen bereits jeder dritte und bei den über 70-jährigen sogar jeder zweite Mensch von Schwerhörigkeit betroffen. Schwerhörigkeit verursacht Barrieren in der Kommunikation; werden sie zu spät erkannt oder ist die Hörgeräteausstattung nicht ausreichend, kommt es oft zu einer fortschreitenden sozialen Isolation. Es wird also zunehmend wichtig sein, auch die kommunikativen Barrieren im Alltag von älteren Menschen abzubauen.

Mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung des §92c Abs. 1 Satz 1 SGB XI vom 8.12.2008, dass zunächst in jeder Gebietskörperschaft ein **Pflegestützpunkt (PSP)** einzurichten ist, trägt die Landesregierung der Überzeugung Rechnung, dass Beratungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf einen wesentlichen Beitrag zur bedarfsgerechten Versorgung und zum möglichst langen Verbleib im vertrauten Umfeld leisten können.

Auf der Grundlage der Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen werden Seniorenbegegnungsstätten sowie Tages- und Kurzzeitpflege gefördert und vollstationäre Einrichtungen auch behindertengerecht umgestaltet. Ebenso unterstützt die Landesregierung auf der

Rechtsgrundlage des § 45c SGB XI Modellprojekte für dementiell erkrankte Men-

schen, die gerade auch älteren Menschen mit Behinderungen zugutekommen.

7. HANDLUNGSFELD ARBEITSWELT

Der demografische Wandel in Hessen wirkt sich auch auf die Arbeitswelt aus, allerdings nicht in allen Landesteilen gleichermaßen. Insbesondere in den kreisfreien Städten des Regierungsbezirks Darmstadt ist mit Bevölkerungszunahmen zu rechnen, während im Regierungsbezirk Kassel ein Rückgang im zweistelligen Bereich bereits bis 2030 erwartet wird. Dies wirkt sich unmittelbar auf die regional jeweils zur Verfügung stehende Anzahl von Arbeitskräften aus.

Bis 2030 wird mit einem Mangel von Arbeitskräften in der Größenordnung von 300.000 – 400.000 Personen gerechnet. Schon für 2018 wird für Hessen ein Fehlbedarf von 100.000 Arbeitskräften erwartet. Der größte Fehlbedarf wird mit 70.000 bei den Personen mit einer Berufsausbildung erwartet, darüber hinaus werden 11.000 Personen mit Hochschulabschluss fehlen. Im Bereich der ungelernten Arbeitskräfte besteht demgegenüber ein Arbeitskräfteüberschuss.

Im gleichen Zeitraum verändert sich auch die Struktur der Beschäftigten. Der Anteil der älteren Arbeitnehmer wächst, und die Belegschaft selbst wird inhomogener. Es werden mehr Frauen berufstätig sein, auch mehr Migranten. Die Altersstruktur wird von jungen Berufseinsteigern bis zu einer relevanten Zahl über 60-jähriger Arbeitnehmer führen, die jeweils unterschiedliche Anforderungen an ihre Arbeitsplätze und die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit haben. Darauf müssen die Betriebe sich einstellen, was noch nicht überall gelungen ist. So dominiert vielfach noch die Vorstellung, dass Arbeitnehmer jenseits der 50 Jahre nicht mehr leistungsfähig seien. Bei der Verschiebung der Altersstruktur in den Betrieben wird es künftig aber gerade auf diese Grup-

pe ankommen, auf deren Knowhow und Erfahrung die Wirtschaft zunehmend angewiesen sein wird.

Um das zu erwartenden Defizit an Fachkräften kompensieren zu können, muss insbesondere die Wirtschaft in verschiedenen Handlungsfeldern aktiv werden. Die Landesregierung wird sie dabei unterstützen und Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, noch nicht genutzte Erwerbspotenziale besser zu erschließen. Optionen werden dabei zum einen in der verbesserten Aus- und Weiterbildung gesehen. So verlassen - trotz aller Verbesserungen gerade in Hessen in diesem Bereich - noch zu viele Schüler die Schule ohne Abschluss und/oder erreichen keinen Berufsabschluss. Auf der anderen Seite sehen sich die Arbeitnehmer einer längeren Lebensarbeitszeit gegenüber, die ein lebenslanges Lernen erfordert; dies betrifft auch und gerade ältere, gering qualifizierte Arbeitnehmer.

Darüber hinaus stehen dem Arbeitsmarkt zu wenige arbeitsfähige Personen zur Verfügung. Insbesondere Frauen sind häufig aufgrund persönlicher Restriktionen, wie z.B. mangelnder Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder, zu wenig in den Arbeitsmarkt integriert. Daher muss alles daran gesetzt werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch angesichts steigender familiärer Verpflichtungen im Bereich der Pflege – so zu verbessern, dass eine bessere Teilnahme am Arbeitsleben ermöglicht wird.

Der Anteil älterer Arbeitnehmer ist zwar ansteigend, angesichts des skizzierten erwarteten Fachkräftemangels aber absehbar zu niedrig. So muss es gelingen, in dem Maße, in dem die Altersstruktur sich hin zu den Älteren verändert, auch deren Anteil an der

Arbeitnehmerschaft zu steigern. Auch die zunehmende Integration von Menschen mit Behinderungen kann in diese Richtung wirken.

Schließlich ruht die dritte Säule der Fachkräftesicherung auf Zuwanderung und Integration als ergänzender Strategie. Dazu sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Zuwanderung bzw. einen Verbleib ausländischer Arbeitnehmer und/oder Studenten im Land attraktiv machen.

Diesen Herausforderungen sieht sich auch das Land Hessen als Arbeitgeber gegenüber. Hier gilt es, den Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um junge und leistungsfähige Mitarbeiter rechtzeitig aufzunehmen. Aller-

dings können die öffentlichen Arbeitgeber vor dem Hintergrund steigender Pensionslasten und Einschränkungen durch die Schuldenbremse nur bedingt auf monetäre Anreize setzen. Auf der anderen Seite ist die Mitarbeiterschaft des öffentlichen Dienstes durch hohe Kontinuität geprägt, d.h. sie bleibt meist das gesamte Berufsleben im öffentlichen Dienst. Daher muss ein öffentlicher Arbeitgeber daran interessiert sein, die Arbeitsfähigkeit seiner Mitarbeiter über die gesamte Dauer des Arbeitslebens zu sichern und zu verbessern, d.h. die Mitarbeiter gesund, kompetent und motiviert zu halten, und Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch nach Auszeiten einen flexiblen Wiedereinstieg ermöglichen.

DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG SETZT DABEI AUF FOLGENDE STRATEGIE:

➤ Bündelung der Aktivitäten zur Fachkräftesicherung in Hessen

Dazu gehört insbesondere die Erarbeitung eines ressortübergreifenden Gesamtkonzeptes „Fachkräftesicherung Hessen“, das mittelfristige Zielvorgaben für die Aus- und Weiterbildung von Schülern und Auszubildenden, zur Aktivierung unzureichend genutzten Arbeitskräftepotentials und zur Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland enthalten wird.

➤ Verbesserung der Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber

Dazu gehören Maßnahmen zur Nachwuchssicherung und zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem soll die Intensivierung des Gesundheitsmanagements sicherstellen, dass die Beschäftigten der Landesverwaltung auch künftig motiviert und gesund ihren Dienst versehen können.

7.1. FACHKRÄFTESICHERUNG IN HESSEN

Fachkräfte sind für rohstoffarme Volkswirtschaften eine Schlüsselressource. Nur mit ihnen können die Unternehmen ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit, die hessischen Arbeitsplätze und einen hohen Wohlstand in Hessen sichern. Die Landesregierung hat bereits sehr früh die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt erkannt. Sie misst deshalb der Fachkräftesicherung eine besondere Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit Hessens als Wirtschaftsstandort zu.

Viele Maßnahmen der Landesregierung zielen unmittelbar auf die Fachkräftesicherung, wie beispielsweise Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarktes, der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der

Ausgestaltung der hessischen Schulen oder der Förderung der Aus- und Weiterbildung.

Gleichzeitig sind die Unternehmen aufgefordert, mit einer angepassten Unternehmenspolitik auf die durch den demografischen Wandel bedingten Veränderungen zu reagieren. Ein ausgewogenes Diversity Management kann dabei helfen. Bei kleinen und mittleren Betrieben, die nicht die Möglichkeiten haben, dieses Thema mit eigenen Ressourcen zu bearbeiten, fördert das Land Hessen im Rahmen der Betriebsberatung und Unternehmerschulung bei Bedarf auch Beratungen zu einzelnen, demografierelevanten Fragestellungen, wie z.B. die Gestaltung eines zukunftsorientierten Personalmanagements.

7.1.1. QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE HESSEN

Seit 2008 besteht die Hessische Qualifizierungsoffensive. Diese Offensive wurde mit dem Ziel gestartet, die **berufliche Bildung** in Hessen nachhaltig zu stärken. In diesem Rahmen wurde die landesweite Strategie OloV – „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen“ mit einheitlichen Standards bei der Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung, der Kompetenzfeststellung in den Schulen und der Berufsorientierung entwickelt. Die landesweite Strategie OloV bündelt diese Maßnahmen und unterstützt den Übergang von der Schule in den Beruf auf eine bundesweit einmalige Weise. Das Matching wird flankiert durch eine Reihe von Ausbildungsplatzprogrammen, deren Ausgestaltung an die jeweiligen Problemlagen des Ausbildungsmarktes angepasst werden kann. Gegen Ausbildungsabbrüche hat Hessen das Programm Qualifizierte

Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuABB) ins Leben gerufen, das abbruchgefährdete Auszubildende während der Ausbildung begleitet.

Die Stärkung der **beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens** bildet das zweite Ziel der Qualifizierungsoffensive Hessens. Der zentrale Ansatz besteht darin, Information und Transparenz des Weiterbildungsmarktes durch die Förderung leistungsfähiger Beratungsstrukturen (Qualifizierungsberater und -beratungsstellen) und die Einführung einheitlicher Qualitätsstandards zu verbessern, um die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig zu erhöhen.

Das Land Hessen hat gemeinsam mit 25 Landkreisen und Städten **HESSENCAMPUS** ins Leben gerufen, um die Bildungsmöglichkeiten von Erwachsenen zu erweitern.

In dem Verbund kooperieren berufliche Schulen, Volkshochschulen, Schulen für Erwachsene und weitere Bildungsakteure, um Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen besser abgestimmte Angebote für Schul- und Berufsabschlüsse oder bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungen anbieten zu können.

Die Landesregierung hat zum Thema Fachkräftesicherung einen breitangelegten Dis-

kussionsprozess in Hessen in Gang gesetzt mit der Absicht, alle relevanten Akteure in ihren Anpassungsstrategien und Planungen zu unterstützen. Dazu stellt sie planungsrelevante Daten bereit. Speziell für das Thema Fachkräftesicherung hat sie die **Prognoseplattform regio pro** entwickeln lassen, deren Ergebnisse unter www.regio-pro.eu abgerufen werden können.

Diese Prognose soll den handelnden Akteuren vor Ort bei der Entwicklung ihrer Strategien helfen. Seit Mai dieses Jahres sind die Prognosen der zu erwartenden Defizite und Überschüsse für die einzelnen Berufsgruppen für Hessen, die Regierungsbezirke und die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte verfügbar.

Ergebnisse der Berufsprognose für Hessen bis 2014 für die 10 größten Berufsgruppen

Berufsgruppe	SVP-Beschäftigte 2009	Überschuss (+) Defizit (-)	Anteil des Überschusses/ Defizits an SVP-Beschäftigten
Bürofach-, Bürohilfskräfte	390.356	-5.390	-1%
Warenkaufleute	162.775	420	0,30%
Bank-, Versicherungskaufleute	105.365	-790	-1%
Übrige Gesundheitsberufe	132.245	-7.500	-6%
Sozialpflegerische Berufe	88.648	-11.290	-13%
Rechnungskaufleute, Datenverarbeitungsfachleute	86.348	-7.900	-9%
Techniker	74.511	2.260	3%
Unternehmer, Wirtschaftsprüfer, Organisatoren	66.466	-3.230	-5%
Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter	62.917	-4.560	-7%
Landverkehr	63.425	-3.080	-5%

Quelle: Statistik Südwest der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des IWAK

7.1.2. STEUERUNGSGRUPPE FACHKRÄFTESICHERUNG

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Herbst 2011 eine Steuerungsgruppe „Fachkräftesicherung Hessen“ eingesetzt, um die Initiativen und Erfahrungen in den Ministerien zu bündeln und eine ressortübergreifende Strategie zur Fachkräftesicherung in Hessen zu entwickeln.

Zur Beratung und Unterstützung der Steuerungsgruppe wurde die Fachkräftekommission Hessen, ein unabhängiges externes Expertengremium unter der Leitung der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit mit dem Auftrag berufen, eine hessenspezifische Analyse und Lösungswege vorzuschlagen. Sie konstituierte sich am 2.11.2011, führte zahlreiche Anhörungen mit Experten durch und fasste die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammen, der am 19.09.2012 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Der Abschlussbericht der Fachkräftekommission Hessen analysiert die zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Fachkräfteverfügbarkeit in Hessen und kommt zu dem Ergebnis, dass in den sozialen, sozialpflegerischen und Gesundheitsberufen einschließlich der Erziehungsberufe sowohl gegenwärtig wie in der Zukunft hohe Bedarfe bestehen. Zu den Berufsgruppen mit wahrscheinlich hohem Bedarf zählen beispielsweise Bürofach- und Bürohilfskräfte, Rechnungs- und Datenverarbeitungskaufleute, Maschinisten und Techniker, Elektriker und einzelne Ingenieursberufe.

Die **Fachkräftekommission** führte eine umfassende Problemanalyse durch und identifizierte folgende strategisch relevante **6 Handlungsfelder für Hessen:**

- 1. Junge Menschen
- Übergangsbereich Schule - Beruf**
- 2. Ältere Menschen**
- 3. Frauen**
- 4. Menschen mit Behinderungen**
- 5. Weiterbildung**
- 6. Internationalisierung
als Standortfaktor**

Diese sechs Handlungsfelder stellen die Potenziale zur Fachkräftesicherung dar, die entwickelt werden müssen.

In Zukunft wird die Zahl der **jungen Menschen** abnehmen. Angesichts dieser Entwicklung ist es noch wichtiger, dass möglichst allen jungen Menschen der Übergang von der Schule in den Beruf gelingt. Dazu gehört, dass die Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss weiter sinkt und dass sie zielstrebig und zielgenauer in eine berufliche Ausbildung einmünden. Die Fachkräftekommission empfiehlt nicht nur den Ausbau der Berufs- und Studienorientierung, sondern eine deutliche Verringerung der Zahl der Jugendlichen im Übergangsbereich. Sie schlägt konkrete Eckpunkte für ein Konzept zur Neuordnung vor. So soll z.B. die Anzahl der Jugendlichen im Übergangssystem von derzeit 19.000 Jugendlichen in Etappen auf erst 15.000 bis 2015/16 und 10.000 bis 2020/21 verringert werden. Die Landestrategie OloV und das Programm QuABB der Landesregierung werden von der Fachkräftekommission po-

sitiv gewürdigt, und es wird eine Fortsetzung empfohlen.

Ältere Menschen sind wertvolle Fachkräfte. Deshalb empfiehlt die Fachkräftekommission, deren Erwerbsbeteiligung durch Anreize oder Abbau von Fehlanreizen weiter zu erhöhen. Komplementär dazu soll die Beschäftigungsfähigkeit durch altersgerechte Arbeitsplätze, eine frühzeitige Gesundheitsvorsorge und eine Förderung der betrieblichen Weiterbildung stärker unterstützt werden. Tatsächlich bietet die Gruppe älterer Beschäftigter ein quantitativ relevantes Potenzial. Einer Schätzung der Hessen Agentur zufolge könnte eine moderate Erhöhung der Erwerbsquote der Beschäftigten im Alter von 55 Jahren und mehr den Bestand der in 2020 verfügbaren Erwerbspersonen um rd. 96.000 erhöhen.

Frauen bilden das wichtigste inländische Potenzial für die künftige Fachkräftesicherung. Die Empfehlungen der Fachkräftekommission zielen darauf, Frauen eine noch bessere Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, den Abbau rollenspezifischer Berufentscheidungen oder eine konsequentere Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen von Frauen im Erwerbsleben. Mit Blick auf dieses Potenzial schätzt die Hessen Agentur, dass allein eine Verbesserung der Erwerbsquote von Frauen von 68% auf 74% - 75% den Bestand an verfügbaren Erwerbspersonen um 126.000 in 2020 bzw. um rd. 115.000 in 2030 erhöhen würde.

Menschen mit Behinderungen stellen ein wertvolles und quantitativ nicht unbedeutendes Potenzial dar. Eine Integration behinderter Menschen in den betrieblichen Arbeitszusammenhang erfolgte in den hes-

sischen Unternehmen bislang nicht in dem wünschenswerten Umfang. Im Zuge der Fachkräftesicherung soll stärker auf diese Gruppe von Personen eingegangen werden. Die Fachkräftekommission empfiehlt beispielsweise verstärkte Informationskampagnen, ein Bonussystem für Unternehmen, die die Beschäftigungsquote übererfüllen, den Ausbau der Angebote von Betriebspraktika oder ein Handlungskonzept zur Verringerung der Schulentlassenen mit Behinderungen ohne Schulabschluss in hessischen Förderschulen.

Eine große Bedeutung hat die **Weiterbildung** für die Fachkräftesicherung. Qualifizierung ermöglicht Beschäftigung, sichert Beschäftigungsfähigkeit und führt zu einer produktiveren und höherwertigeren Tätigkeit. Die Fachkräftekommission empfiehlt beispielsweise die Förderung des lebenslangen Lernens und eine Ausrichtung der Förderung auf die Optimierung der Qualität der Weiterbildungsberatung, ein Angebot von niedrigschwelligen, zielgruppenorientierten Programmen für Geringqualifizierte und Bildungsferne, die Stärkung der Bildungsbemühungen Älterer oder die Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Nachqualifizierung An- und Ungelernter.

Die demografische Entwicklung lässt keinen Zweifel darüber zu, dass der künftige Fachkräftebedarf nicht allein mit den inländischen Reserven bewältigt werden kann und dass Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland ein wichtiges ergänzendes Handlungsfeld darstellt. **Internationalisierung als Standortfaktor** bündelt alle Empfehlungen der Kommission zum Aufbau der hessischen Willkommenskultur und dem Ausbau der dafür notwendigen Willkommensstruktur. So empfiehlt die Fachkräftekommission die Unterstützung eines Punktemodells für die Steuerung der Zuwande-

rung von Fachkräften, die weitere Optimierung des Einreiseprozesses, die Schaffung eines Welcome Centers, strategische Partnerschaften mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) oder die Gewinnung ausländischer Studierender.

Der Aufbau eines institutionalisierten **Dual Career Service (DCS)**.

Aufgrund sich wandelnder Lebensformen und neuer Partnerschaftsmodelle der durch internationale Entwicklungen induzierten Dynamik des Wissenschaftsbetriebes finden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an ausländischen Universitäten oftmals bessere Bedingungen vor als in Deutschland – und zwar sowohl hinsichtlich der Vergütung als auch der Arbeitsbedingungen und des Services. Das Angebot eines DCS ist deshalb ein wichtiger Erfolgsfaktor, um diesen standortbedingten Nachteilen zu begegnen und im internationalen Wettbewerb die besten Köpfe für den Wissenschaftsstandort Hessen zu gewinnen. Dabei kümmert sich der Dual Career Service um die Verwirklichung eines partnerschaftlichen Lebensmodells und die Unterstützung von Doppelkarrieren innerhalb einer Beziehung. Die Wirksamkeit eines Dual Career Service hängt entscheidend von seiner guten Verankerung in lokalen bzw. regionalen Netzwerken ab.

So ist im Rhein-Main-Gebiet ein regionaler Verbund zur Förderung von Dual Career-Paaren entstanden, dem bisher 15 Partner angehören. Ein so groß angelegtes und verbindliches Dual Career-Netzwerk von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in Deutschland bislang einzigartig.

Mit der Vorlage der Empfehlungen der Fachkräftekommission leitete die Hessische Landesregierung die Umsetzungsphase der Hessischen Fachkräftestrategie ein.

Sie hat dazu mit Kabinettsbeschluss vom 17.09.2012 den Lenkungsausschuss „Fachkräftesicherung Hessen“ unter der Federführung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Hessischen Sozialministeriums beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ressorts auf der Grundlage der vorgenannten Empfehlungen des Abschlussberichts der Fachkräftekommission ein Gesamtkonzept „Fachkräftesicherung Hessen“ zu erstellen.

Das Gesamtkonzept wird dem Kabinett in den nächsten Wochen zum Beschluss vorgelegt werden. Es bündelt unter einer Gesamtstrategie des Landes Hessen sämtliche Maßnahmen, mit denen alle zur Verfügung stehenden Fachkräftepotenziale für die Wirtschaft ausgeschöpft werden sollen. Dabei handelt es sich sowohl um bereits bewährte wie auch um gänzlich neue Maßnahmen.

Die Umsetzung der im Gesamtkonzept hinterlegten Maßnahmen soll einen wirksamen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren leisten. Für einzelne Arbeitsmarktbereiche, in denen sich schon heute ein sehr großer Bedarf abzeichnet, sieht die Landesregierung auch schnellwirksame Maßnahmen vor. Beispielhaft sei hier die bereits laufende Unterstützung der Wirtschaft bei der Anwerbung von Ingenieuren, Auszubildenden für das Handwerk sowie Pflegekräften aus der Autonomen Region Madrid genannt.

7.2. DIE LANDESVERWALTUNG ALS ARBEITGEBER

Auch die Landesverwaltung als Arbeitgeber kann sich den Auswirkungen der demografischen Entwicklung nicht entziehen. So betrug der Altersdurchschnitt gemäß einer internen Untersuchung im Jahr 2009 46,6 Jahre, mit weiter steigender Tendenz. In den nächsten zehn Jahren wird ca. ein Fünftel des derzeitigen Personals aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden. Parallel zu den Herausforderungen in der Privatwirtschaft sieht sich daher auch das Land mit seinen ca. 150.000 Beschäftigten den Herausforderungen des demografischen Wandels gegenüber. Das für die Landesverwaltung geltende Rahmenkonzept Personalentwicklung vom 27. Oktober 2009 benennt auch dieses Problem und zeigt Lösungsstrategien auf. So erfasst eine demografieorientierte Personalpolitik der Landesverwaltung insbesondere Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Landesbediensteten, zur Verbesserung der Rekrutierung des Nachwuchses und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der interkulturellen Öffnung der Verwaltung.

Nachwuchssicherung

Einen Schritt in Richtung demografieorientierte Personalpolitik hat Hessen mit dem Karriereportal für die hessische Landesverwaltung getan. Mit dem neu geschaffenen Karriereportal verfolgt das Land das Ziel, sich als vielfältiger, attraktiver und familienfreundlicher Arbeitgeber zu präsentieren. Um beim Personalmarketing mit den Unternehmen der Privatwirtschaft Schritt halten zu können, sind moderne Rekrutierungskanäle wie z.B. das Internet unerlässlich. Hier muss sich der öffentliche Dienst mit seinen Vorzügen positiv darstellen, um im Wettbewerb mit anderen Anbietern bestehen zu können.



Das Karriereportal bereitet die Informationen strukturiert und nach Zielgruppen auf. So können unter anderem Hochschulabsolventinnen und -absolventen mehr zu den Vorbereitungsdiensten oder zum direkten Einstieg in den öffentlichen Dienst sowie zu Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten erfahren.

Neben der Aufgabenvielfalt, den Möglichkeiten zu Arbeitsplatzrotationen und regelmäßigen Fortbildungsmöglichkeiten sind insbesondere die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Flexibilität der Arbeitszeit und die Aufstiegsmöglichkeiten positiv herausgestellt. Berufserfahrene Fachkräfte können einzelne aktuelle Stellenausschreibungen finden sowie die Bedingungen für die Tätigkeit in einer hessischen Landesdienststelle vergleichen. Die Stellensuche ist anwenderfreundlich gestaltet: Neben einer kompletten Übersicht ist es möglich sich eine Tabelle anzeigen zu lassen, die nach selbst ausgewählten Suchkriterien sortiert ist.

In den öffentlichen Verwaltungen und dort speziell in den Berufen mit Laufbahnausbildung sind Menschen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zum Anteil an der Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert. Um die Bewerbungszahlen trotz des demografischen Wandels zu erhöhen, wird diese Zielgruppe daher - im Rahmen des Gesamtprozesses zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung - verstärkt angesprochen. Da die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung weniger oft von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Ausbildungsmöglichkeit erkannt wird, werden zu den sonst üblichen Kanälen zur Nach-

wuchswerbung weitere Maßnahmen durchgeführt. Dazu gehören z.B. Informationen für Eltern, Vereine und andere Träger, die Entwicklung von Elternflyern (auch fremdsprachig) sowie die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, Sportvereinen, Eltern- und Kulturverbänden. Die Polizei in Hessen geht diesen Weg schon seit vielen Jahren und hat damit beachtliche Erfolge erzielt.

Bereits im Dezember 1994 war mit der Änderung des Hessischen Beamtengesetzes die Möglichkeit geschaffen worden, EU-Ausländerinnen und Ausländer unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche als Beamtinnen und Beamte einzustellen. Seitdem wurde auch das für die Einstellung von Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländern notwendige dringende dienstliche Interesse an deren Gewinnung für den Polizeivollzugsdienst anerkannt, wenn sie zusätzliche Voraussetzungen erfüllen, wie z.B. das Beherrschen der Muttersprache.

Die Anforderungen im Eignungsauswahlverfahren der hessischen Polizei sind für alle Bewerberinnen und Bewerber ungeachtet von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion oder Geschlecht zunächst gleich. Im Sinne der Integrationspolitik wird an einer Gleichbehandlung hinsichtlich der Einstellungsvoraussetzungen festgehalten, um im Anschluss eine Berufsintegration sicherstellen zu können. Wie anonyme Umfragen unter den Studienanfängerinnen und -anfängern ergaben, hatten von den ca. 1.000 neuen Polizei- und Kriminalkommissar-Anwärterinnen und -Anwärtern der Jahre 2009 und 2010 ca. 17 % der Menschen einen Migrationshintergrund.

Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Migranten im Polizeidienst sind in die Werbestrategie mit einbezogen, die auch mehrsprachiges Informationsmaterial umfasst.

Dazu gehört eine intensive Zusammenarbeit mit Sportvereinen und sportlichen Sympathieträgern sowie - in Zusammenarbeit mit den Migrationsbeauftragten der Präsidien - der Kontakt mit ausländischen Einrichtungen (z.B. Kultur- und Elternvereine), um eine breite Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen und gezielt den potentiellen Bewerberkreis anzusprechen. Weiterhin erfolgt eine gezielte Zusammenarbeit mit türkischen Medien, die schon mehrfach und sehr ausführlich über den Polizeiberuf im Allgemeinen und über die Einstellungsvoraussetzungen von Migranten im Besonderen berichtet haben.

Als spezifisch demografiebezogene Maßnahme wurde in der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main für die Steuerverwaltung ein sog. **Demografie-Lotse** auf Basis des von der INQA („Initiative Neue Qualität der Arbeit“)³ aufgesetzten Projekts „Demographie-Wissen kompakt: Qualifizierung zum Demographie-Lotsen“ installiert.

Alle 35 hessischen Finanzämter werden hierbei in drei Gruppen – beginnend bei den Finanzämtern mit dem höchsten Durchschnittsalter – mit dem Thema Demografie vertraut gemacht. Der Demografie-Lotse soll eine aktivierende Beratung ermöglichen, in der Spezifika berücksichtigt und praxisorientierte Handlungsempfehlungen erarbeitet werden können. Diese Beratung beinhaltet u.a. eine Regionaldatenanalyse über die örtlichen Besonderheiten des jeweiligen Dienststellenstandorts (z.B. Bevölkerungs-, Altersstruktur- oder Qualifikationsentwicklung) sowie eine Altersstrukturanalyse der

³ Die INQA ist eine Gemeinschaftsinitiative aus Bund, Ländern, Sozialpartnern, Sozialversicherungsträgern, Stiftungen und Unternehmen; Partner sind u.a. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundesministerium für Gesundheit.

Dienststelle. Der Verlauf und das Ergebnis der Beratungsleistung werden dokumentiert.

Ziel ist es insbesondere, eine vollständige Analyse der Altersstrukturen zu erhalten und für die Finanzämter ggf. regionalspezifische Handlungshilfen – z.B. in Bezug auf Anwärtergewinnung oder unterschiedliche Konzepte im Bereich Gesundheits- und Wissensmanagement – zu entwickeln. Aufgabe der Oberfinanzdirektion im Rahmen der Demografieberatung ist es, den Prozess zu initiieren und im weiteren Verlauf ggf. zu beraten und zu unterstützen. Die Oberfinanzdirektion koordiniert insoweit eine einheitliche wie strukturierte Vorgehensweise und Maßnahmenplanung, wobei die dienststellenspezifischen Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden sollen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein weiterer wichtiger Aspekt des demografischen Wandels ist die „Bestandspflege“ des vorhandenen Personals. Die Aufgaben der Verwaltung werden komplexer werden und mit weniger und älterem Personal zu bewältigen sein. Dabei wird es jedoch nur gelingen, den bisherigen Standard in Qualität und Quantität zu erhalten oder zu steigern, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Dienststellen sowohl leistungsfähig und gesund als auch leistungsbereit und hinreichend motiviert sind. Daher gewinnen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Sinne der Berücksichtigung einer „Work-Life-Balance“ zunehmend an Bedeutung: Sie steigern nicht nur die Lebensqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie sind auch ein Weg, um die Potenziale von fami-

lienorientierten Menschen stärker zu nutzen.

Wichtige Instrumente hierfür sind flexible Arbeitszeitregelungen für Vollzeit- und Teilzeitkräfte sowie die Einführung von alternierender Telearbeit. Durch die selbstständige Zeiteinteilung können dienstliche und private Belange besser koordiniert werden. Die alternierende Telearbeit z.B. wurde nach mehrjähriger erfolgreicher Erprobungsphase durch Vereinbarung vom 28. März 2009 dauerhaft in der Landesverwaltung eingeführt. Es hat sich gezeigt, dass die Einführung alternierender Telearbeit sowohl zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt, als auch zu einer Effizienzsteigerung bei den alternierend Beschäftigten führt. Um die Anzahl der bestehenden Telearbeitsplätze zu erhöhen, wurde in der Vereinbarung ein Anreiz zur Einrichtung alternierender Telearbeitsplätze geschaffen, indem sich das Innenressort verpflichtet hat, bis zum Jahr 2013 die Einrichtung von 1000 neuen Arbeitsplätzen mit 1000 € pro neu einzurichtendem Arbeitsplatz zu fördern. Der so geschaffene pekuniäre Anreiz stellte sich als taugliches Mittel zur Förderung der Einrichtung neuer Telearbeitsplätze dar, da die Fördermittel bereits in 2011 komplett abgerufen waren.

Die Landesregierung leistet durch die Einführung alternierender Telearbeit einen Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, da Beschäftigte, die Betreuungsaufgaben innerhalb der Familie wahrnehmen, bei der Vergabe von Telearbeitsplätzen vorrangig berücksichtigt werden.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung des Landes“ hat ab dem Jahre 2011 die Umsetzung einer Kindernotfallbetreuung für die Landesbeschäftigten in

Wiesbaden in Zusammenarbeit mit der Medical Airport Service (MAS) GmbH in der Kindertagesstätte auf dem Gelände des Polizeipräsidiums Westhessen erreicht. In diesem Zusammenhang wird auch eine Ferienbetreuung in Kooperation mit der Stadt Wiesbaden erfolgreich für die Kinder der Landesbeschäftigten in Wiesbaden angeboten. Zudem ist der Betrieb einer Kindertagesstätte für die Landesbeschäftigten in Wiesbaden zusammen mit der Stadt Wiesbaden in Planung. Ab 2014 werden am Justiz- und Verwaltungszentrum in Wiesbaden 30 Belegplätze in einer neuen Kinderkrippe geschaffen.

Bereits im Jahr 1996 wurde der eingetragene Verein „EG Kiddy e.V.“ als Elterninitiative von Beschäftigten der Hessischen Bereitschaftspolizei gegründet. Das Gebäude befindet sich auf dem Gelände des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums. Die Kinderbetreuungseinrichtung steht für alle Kinder von einem bis sechs Jahren offen.

In Kooperation mit dem Betriebsträger „Träger 55 e.V.“ wird für das Polizeipräsidium Frankfurt am Main eine Kindertagesstätte errichtet. Ende 2013 werden den Beschäftigten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main dort 15 Belegplätze zur Verfügung stehen. Für den Betreuungsnotfall haben Dienststellen des Landes schon Angebote entwickelt. So besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HMdIS z.B. die Möglichkeit mit Hilfe von „First Aid Notebooks“ die Arbeit für kurze Zeit von zu Hause aus zu erledigen, so dass eine Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen möglich ist. Außerdem können die Beschäftigten, die auf Grund einer überraschenden Situation ein Betreuungsproblem haben, ihre Kinder mit in das Büro bringen. Dort steht dann ein mobiler Spielzeugcon-

tainer mit verschiedenen Spielen etc. zur Beschäftigung der Kinder bereit.

Die Vereinbarkeitsproblematik darf jedoch nicht auf die Belange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern reduziert werden. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege oder Betreuung von meist älteren Familienangehörigen wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu einem zentralen Thema werden. Neben einem bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Betreuungsangebot sind familienfreundliche Arbeitszeiten der entscheidende Faktor für größere Zeitsouveränität und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die familienfreundlichen Maßnahmen erfahren durch verschiedene Konzepte im Bereich der Personalentwicklung Unterstützung. So sehen z.B. die Grundsätze über Zusammenarbeit und Führung in der hessischen Landesverwaltung in Nr. 5 (Informationsaustausch) vor, dass Vorgesetzte dafür zu sorgen haben, dass Teilzeitkräfte an dem Informationsfluss teilhaben. Nr. 6 (Motivation) bestimmt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten können, dass ihre Vorgesetzten auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie achten. Auch die Grundsätze der Vorgesetztenrückmeldung vom 21. Mai 2008, die eine regelmäßige Einschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Führungskompetenzen ihrer Vorgesetzten vorsehen, haben dazu geführt, dass im Fragebogen unter Nr. 13 die Frage gestellt wird, ob die jeweiligen Vorgesetzten auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie achten.

audit berufundfamilie

Im Jahr 2005 beschloss die Landesregierung, sich auf Ministeriumsebene dem Auditierungsverfahren beruf und familie zu un-

terziehen. Im Jahr 2008 ist die Re-Zertifizierung erfolgt. Nun soll ein neu entwickeltes Konsolidierungsverfahren dazu beitragen, die Synergieeffekte auszubauen. Parallel dazu wurde das Hessische Ministerium des Innern und für Sport von der Landesregierung beauftragt, in den nächsten drei Jahren ein landeseigenes Gütesiegel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Landesverwaltung zu entwickeln. Nachdem sich die Staatskanzlei und die Landesministerien seit über sieben Jahren erfolgreich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagieren, sollen diese Aktivitäten konsequent auf die gesamte Landesverwaltung ausgeweitet werden.

Ziel der Landesregierung ist es, das zu entwickelnde Gütesiegel als ein Personalmanagement-Instrument zu installieren, das helfen soll, die Interessen der Beschäftigten mit den Interessen der Verwaltung in Einklang zu bringen. Eine reibungslose Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt nachweislich zu einer höheren Arbeitszufriedenheit, zu einem besseren Betriebsklima und wirkt sich zudem positiv auf die Gesundheit der Beschäftigten und die Arbeitsergebnisse der Dienststelle aus. Daneben ist zu erwarten, dass positive Effekte bei der Gewinnung junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Landesverwaltung, die zugleich Familienpflichten erfüllen möchten, zu erzielen sind.

Die Landesregierung möchte Maßstäbe setzen und auf die zu erwartenden demografischen Herausforderungen frühzeitig mit einer familienfreundlichen Personal- und Organisationspolitik reagieren. Hierbei soll das Land auch Vorbild für andere Arbeitgeber sein. Zukünftig sollen sich hessische Dienststellen durch eine familienbewusste Personalpolitik auszeichnen. Nach außen wird dies durch den Erhalt und die Verwen-

dung eines hessenspezifischen Logos zum Ausdruck gebracht. Wenn das landeseigene Gütesiegel ab 2015 die Zertifizierung durch die berufundfamilie GmbH ablösen und allen hessischen Dienststellen zur Verfügung stehen wird, bietet dies Gelegenheit die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf passgenau für die Beschäftigten einzelner Dienststellen zu prüfen und zu realisieren.

Gesundheitsmanagement

Gesundheitsmanagement ist die bewusste Steuerung und Integration behördlicher Prozesse zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Beschäftigten in ihrer Arbeitsumwelt. Es umfasst neben den klassischen Themenfeldern Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung und Wiedereingliederung von Beschäftigten nach längeren Erkrankungen auch Organisationsentwicklung und Personalmanagement, insbesondere Personalentwicklung sowie Fragen der Führung und Führungskräfteauswahl und -fortbildung.

Mit diesem präventiven Ansatz sollen Krankheiten vermieden werden: Gesundheit soll gefördert werden, um die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu steigern.

Im Wesentlichen werden zwei Ziele verfolgt:

- Die Arbeitsbedingungen werden durch die aktive Mitwirkung der Beschäftigten verbessert.
- Das individuelle Gesundheitsverhalten und die Fähigkeiten zur Bewältigung von Anforderungen werden verbessert.

Bei der Umsetzung kommt der Fortbildung eine besondere Rolle zu. Daher gibt es Fortbildungen z.B. zu den Themen

- Altersgerechte Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung,
- Strategisches Demografiemanagement und
- Behördliches Gesundheitsmanagement als strategischer Wettbewerbsfaktor mit hoher Rendite gezielt nutzen.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und „Charta der Vielfalt“

Die Landesregierung hat sich zu einer interkulturellen Öffnung der Verwaltung bekannt. Darunter versteht die Landesregierung einen Prozess, der die Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die Bedürfnisse der vielfältigen Gesellschaft zum Ziel hat. Sie zielt darauf ab, eine Anerkennung, Wertschätzung und Gleichbehandlung nicht nur aller Bürgerinnen und Bürger, sondern auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander zu erreichen. In die gleiche Richtung zielt auch die „Charta der Vielfalt“, der das Land 2011 beigetreten ist und mit deren Beitritt die Landesregierung sich verpflichtet hat, jedem Mitarbeiter Wertschät-

zung entgegenzubringen – unabhängig von dessen Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder einer möglichen Behinderung.

Durch eine interkulturelle Öffnung und die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ soll die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber erhöht und neben der Anwerbung von Nachwuchskräften auch die Arbeitnehmerzufriedenheit und dadurch auch die Bindung der Beschäftigten an das Land erhöht werden.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Verwaltung werden insbesondere drei Ziele verfolgt:

- Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund;
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Einbeziehung des Ziels der interkulturellen Öffnung in Planungs-, Organisations- und Personalentscheidungen.

8. AUSBLICK

Eine sich strukturell wandelnde Bevölkerung und sich unterschiedlich entwickelnde Regionen werden Politik und Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten vor vielfältige Herausforderungen stellen. Die Auseinandersetzung mit diesen Veränderungen und ihren Konsequenzen für die Gesellschaft sowie die Weiterentwicklung von Strategien zur Anpassung und Gestaltung des demografischen Wandels sind daher als dauerhafte und langfristige Aufgabe zu sehen. Die Hessische Landesregierung zeigt mit diesem Bericht in wesentlichen Handlungsfeldern Lösungsansätze auf. Diese gilt es, in den nächsten Jahren kontinuierlich auszubauen.

Die Konsolidierung des Landeshaushalts ist dabei die Voraussetzung für die Wahrung von Gestaltungsspielräumen und der Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen. Daher ist die Einführung der Schuldenbremse ab 2020 auch in der Hessischen Verfassung verankert worden. Durch den demografischen Wandel wird der Landeshaushalt allerdings in einigen Bereichen zusätzlich belastet werden, so z.B. durch ansteigende Verpflichtungen für Versorgung und Beihilfe. In anderen Bereichen werden schrumpfende Einwohnerzahlen tendenziell zu Entlastungen, d.h. zu einer demografischen

Rendite führen. Die Strategien zur Anpassung und Gestaltung des demografischen Wandels müssen daher auch mit Blick auf die zukünftigen finanziellen Auswirkungen und die haushalterischen Herausforderungen der kommenden Jahre weiterentwickelt werden.

Insgesamt erfordert dies ein abgestimmtes Handeln aller Gestaltungspartner in allen Bereichen und auf allen Ebenen.

Dazu gehört die Fortsetzung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit sowie die Abstimmung der demografierelevanten Aktivitäten und Maßnahmen der Ressorts. Dazu gehört auch eine verstärkte Kommunikation und ein Austausch mit allen politischen Ebenen - in erster Linie mit den kommunalen Partnern, die auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung vor Ort eine passende Antwort finden müssen. Nicht zuletzt ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie auch der Dialog mit den Unternehmen und allen gesellschaftlichen Kräften sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern Hessens, ohne deren fortgesetztes Engagement eine aktive und positive Zukunftsgestaltung eines sich verändernden Landes nicht möglich ist.

ANHANG: WEITERFÜHRENDE FACHKONZEPTE UND -STRATEGIEN DES LANDES HESSEN

Der Demografie-Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die demografierelevanten Aktivitäten und Strategien der Ressorts. Weitergehende Informationen sind in folgenden Berichten und Konzepten der jeweils zuständigen Ressorts enthalten:

- Seniorenpolitische Initiative - Alter neu denken - Zukunft gewinnen (Hessisches Sozialministerium)
- Hessischer Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung 2012 - 2014 (Hessisches Sozialministerium)
- Sechster Hessischer Familienbericht – Hessen hat Familiensinn (Hessisches Sozialministerium)
- Gemeinschaftliches Wohnen in Hessen - Neue Wohnprojekte für Jung und Alt (Hessisches Sozialministerium)
- Beruf und Pflege vereinbaren - Lösungsansätze und Praxisbeispiele aus Hessen (Hessisches Sozialministerium)
- Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa)
- Integration nach Maß - Der Hessische Integrationsmonitor 2013 (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa)
- Beitrittsurkunde „Charta der Vielfalt“ (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa)
- Universales barrierefreies Bauen (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung)
- Gemeinschaftsinitiative Stadtumbau in Hessen - Interkommunale Kooperation (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung)
- Freiräume entwickeln – Lebensräume schaffen, 9 Strategien – 5 Statements – 1 Ziel (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung)
- Leitfaden zur Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) in der Dorfentwicklung (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung)
- Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung), in Vorbereitung
- Zukunftstrends - Wirtschaftliche Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Tourismus in Hessen! Analyse und Handlungsempfehlungen für Akteure und die Tourismuspolitik (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung), in Vorbereitung

HERAUSGEBER:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden
www.hessen.de

IMPRESSUM:

Verantwortlich: Marcus Lübbering, Hessische Staatskanzlei
Abteilungsleiter P, Planung und Controlling
Redaktion: Simone Philippi, Dr. Martina Schaad

STAND JUNI 2013